

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2051

B'Plan-Nr. **554** | Bezeichnung: KGV Süd OF Hainbachtal Nord

Aufstellungsverfahren:

Aufstellungs-Beschluss
vom: 14.02.1985

Bürgeranh. / TÖB: ./.

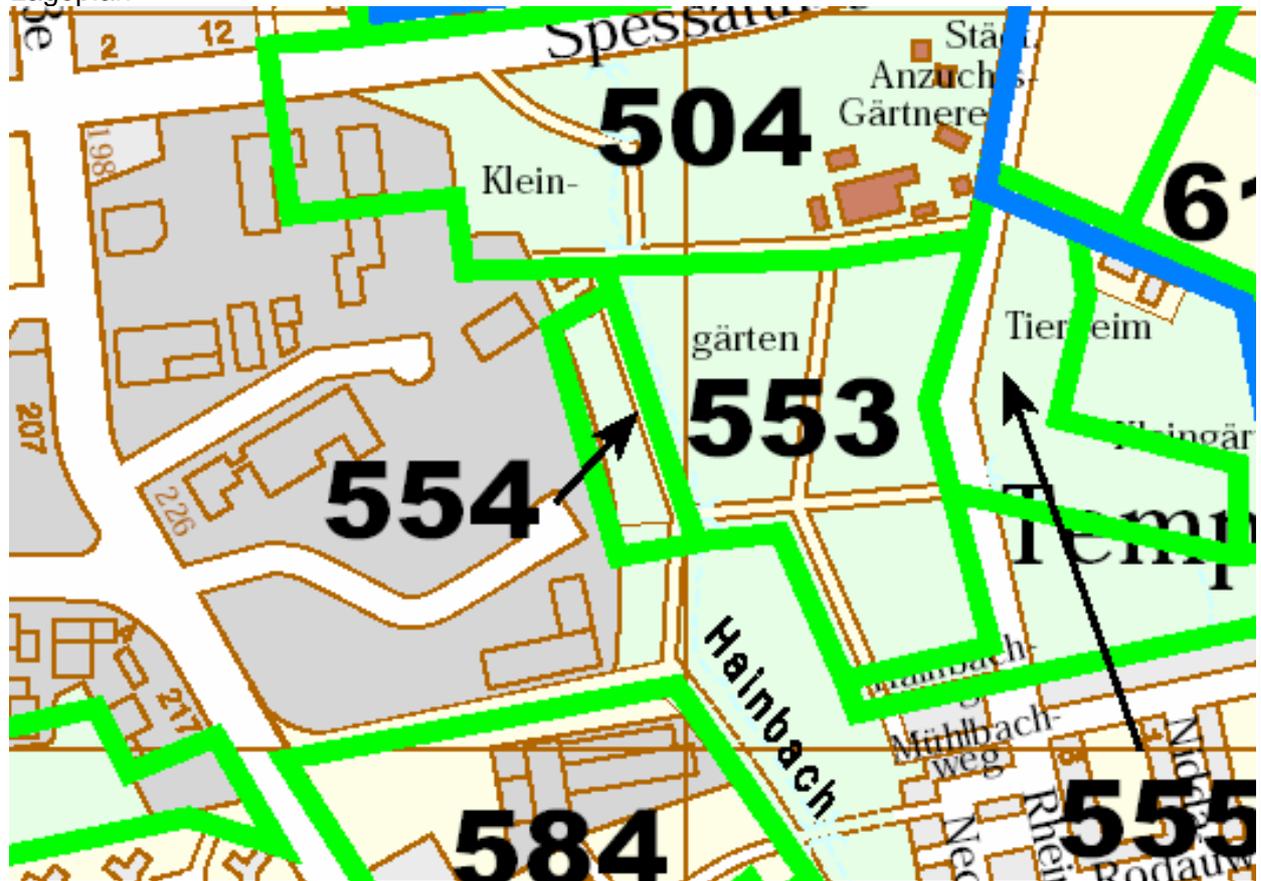
Offenlage: ./.

Satzungsbeschluss vom: ./.

Anzeige / Genehmigung RP: ./.

Rechtskraft / Inkrafttreten vom: ./.

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Private Grünflächen Dauerkleingartenflächen;

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

bisher keine Angaben

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: unter							
Anflug, Planung: unter							
Abflug, Bestand; Planung: außerhalb							
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:59 dB(A)		Nacht: 54 dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag 48 dB(A):		Nacht: 45 dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	ja	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:		im:	X	außerhalb:		z.T. / am Rand	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr.554 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht 							
Private Grünflächen, Dauerkleingartenflächen							
<ul style="list-style-type: none"> Kleingartenentwicklungsplan Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach hat am 20.10.1988 den Kleingartenentwicklungsplan beschlossen. Infolge wurden zahlreiche Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne für Kleingärten gefasst. Hierdurch soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung erfolgen. Durch die Erhöhung der Flugbewegungen einerseits und die geplante Landebahn Nordwest andererseits werden bestehende und zukünftig geplante Kleingartengebiete nahezu flächendeckend im Stadtgebiet in hohem bzw. relevantem Masse durch Fluglärm beeinträchtigt. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Standortplanung und ein darauf – auch in der Vergangenheit – ausgerichteter Grunderwerb ist kaum mehr möglich. Es wird in die Planungshoheit der Gemeinde eingegriffen. Kleingärten als privater Naherholungsraum Die Fläche dient der kleingärtnerischen Nutzung. Der Anteil von Wohnbauflächen mit einer hohen Dichte bzw. mit einem hohen Anteil an Mietwohnungen ist in Offenbach relativ hoch. Von daher besteht ein großer Bedarf nach Kleingärten, die als Ersatz für im unmittelbaren Wohnumfeld nicht vorhandene oder nicht privat nutzbare Freiräume fungieren. Sie stellen einen intensiv genutzten Naherholungsraum dar (vgl. auch den einzuhaltenden Schallschutz – DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau). Die Benutzerhäufigkeit ist relativ hoch (Kleingartenbesitzer inkl. Freunde /Verwandte). Die zunehmende und durch das Vorhaben noch gesteigerte Belastung mit Fluglärm entzieht den Kleingartenflächen zunehmend ihre Naherholungsfunktion 							

- **Kleingärten als öffentlicher Naherholungsraum**

Die Fläche ist Teil einer größeren bestehenden Kleingartenanlage, die auch durch die Öffentlichkeit genutzt wird. Insofern dient sie auch der allgemeinen Naherholung. Diese Funktion wird durch zunehmenden und mit dem Vorhaben weiter steigendem Fluglärm entwertet.

- **Kleingartenfläche, Bestand / Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 554 der Stadt Offenbach setzt die Flächen als private Grünfläche – Dauerkleingärten - fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2052

B'Plan-Nr. **555** | Bezeichnung: KGV - Süd OF - Süd östl. der Rheinstraße

Aufstellungsverfahren:

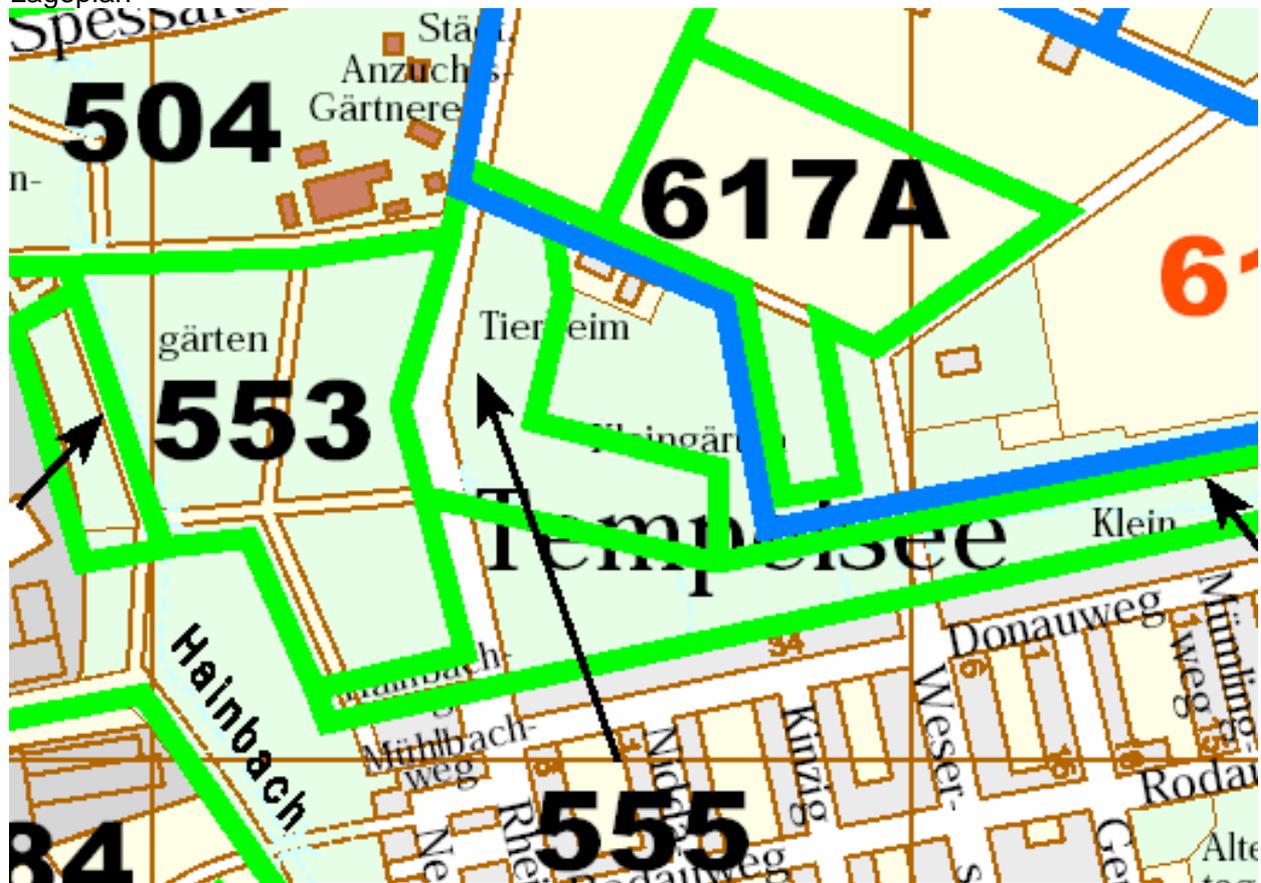
Aufstellungs-Beschluss vom: 14.02.1985 | Bürgeranh. / TÖB: 10.07.1996 TÖB 21.06. – 31.07.1996

Offenlage: ./:

Satzungsbeschluss vom: ./: | Anzeige / Genehmigung RP: ./:

Rechtskraft / Inkrafttreten vom: ./:

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Private Grünfläche, Dauerkleingartenfläche; Öffentliche Grünfläche, Grünanlage;
 Verkehrsfläche, Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung;

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

bisher keine Angaben

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: unter							
Anflug, Planung: unter							
Abflug, Bestand; Planung: außerhalb							
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 59 dB(A)		Nacht: 53 dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 48 dB(A)		Nacht: 44 dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	ja	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:		im:	X	außerhalb:		z.T. / am Rand	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> • Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr.555 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht 							
Private Grünfläche, Dauerkleingartenfläche							
<ul style="list-style-type: none"> • Kleingartenentwicklungsplan Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach hat am 20.10.1988 den Kleingartenentwicklungsplan beschlossen. Infolge wurden zahlreiche Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne für Kleingärten gefasst. Hierdurch soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung erfolgen. Durch die Erhöhung der Flugbewegungen einerseits und die geplante Landebahn Nordwest andererseits werden bestehende und zukünftig geplante Kleingartengebiete nahezu flächendeckend im Stadtgebiet in hohem bzw. relevantem Masse durch Fluglärm beeinträchtigt. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Standortplanung und ein darauf – auch in der Vergangenheit – ausgerichteter Grunderwerb ist kaum mehr möglich. Es wird in die Planungshoheit der Gemeinde eingegriffen. • Kleingärten als privater Naherholungsraum Die Fläche dient der kleingärtnerischen Nutzung. Der Anteil von Wohnbauflächen mit einer hohen Dichte bzw. mit einem hohen Anteil an Mietwohnungen ist in Offenbach relativ hoch. Von daher besteht ein großer Bedarf nach Kleingärten, die als Ersatz für im unmittelbaren Wohnumfeld nicht vorhandene oder nicht privat nutzbare Freiräume fungieren. Sie stellen einen intensiv genutzten Naherholungsraum dar (vgl. auch den einzuhaltenden Schallschutz – DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau). Die Benutzerhäufigkeit ist relativ hoch (Kleingartenbesitzer inkl. Freunde /Verwandte). Die zunehmende und durch das Vorhaben noch gesteigerte Belastung mit Fluglärm entzieht den Kleingartenflächen zunehmend ihre Naherholungsfunktion 							

- **Kleingärten als öffentlicher Naherholungsraum**

Die Fläche ist Teil einer größeren bestehenden Kleingartenanlage, die auch durch die Öffentlichkeit genutzt wird. Insofern dient sie auch der allgemeinen Naherholung. Diese Funktion wird durch zunehmenden und mit dem Vorhaben weiter steigendem Fluglärm entwertet.

- **Kleingartenfläche, Bestand / Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 555 der Stadt Offenbach setzt die Flächen als private Grünfläche – Dauerkleingärten - fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

- **fiskalische Auswirkung**

Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet.

- **Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume**

Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.

Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume.

Öffentliche Grünfläche, Grünanlage

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen von besonderer Bedeutung für die intensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden Freiräume mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Die Fläche dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Grünflächensystem, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Die Fläche gehört zur öffentlichen Grünfläche. Diese ist Teil eines zusammenhängenden Grünsystems, das sich u.a. ringförmig um den intensiv bebauten Innenstadtbereich bzw. am Main entlang zieht. Der Innenstadtbereich ist besonders von hoher Wohndichte und wenig Grünflächen geprägt. Von daher ist diese Erholungsfläche von besonderer Bedeutung für alle Bevölkerungsgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Alte), vor allem da sie fußläufig zu erreichen ist. Die Aufenthaltsqualität im Freien und damit verbunden die Nutzbarkeit der Grünfläche wird erheblich durch bestehenden bzw. zunehmenden Fluglärm entwertet.

- **Grünflächensystem, Planung (Stadtentwicklung)**

Es ist Ziel der Stadtentwicklung, das Grünflächensystem der Stadt qualitativ aufzuwerten, zu ergänzen und zu erweitern (z.B. Grünring vom Main zum Main als Teil des Regionalparks). Durch den Bau der Landebahn Nord West und weiterer Steigerung der Flugbewegungen werden große Teile des Grünflächensystems noch mehr durch Fluglärm belastet bzw. die wohnungsnaher Erholung verschlechtert. Bereits getätigte öffentliche Investitionen und laufende Unterhaltungskosten werden entwertet.

- **Erholungsstandort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 555 der Stadt Offenbach sieht für den Planbereich Öffentliche Grünfläche vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Erholungsqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2053

B'Plan-Nr. **556** | Bezeichnung: KGV Gemeinschaft Hainbachtal-Süd

Aufstellungsverfahren:

Aufstellungs-Beschluss vom: 14.02.1985 | Bürgeranh. / TÖB: 22.05.1996 TÖB 21.06. – 31.07.1996

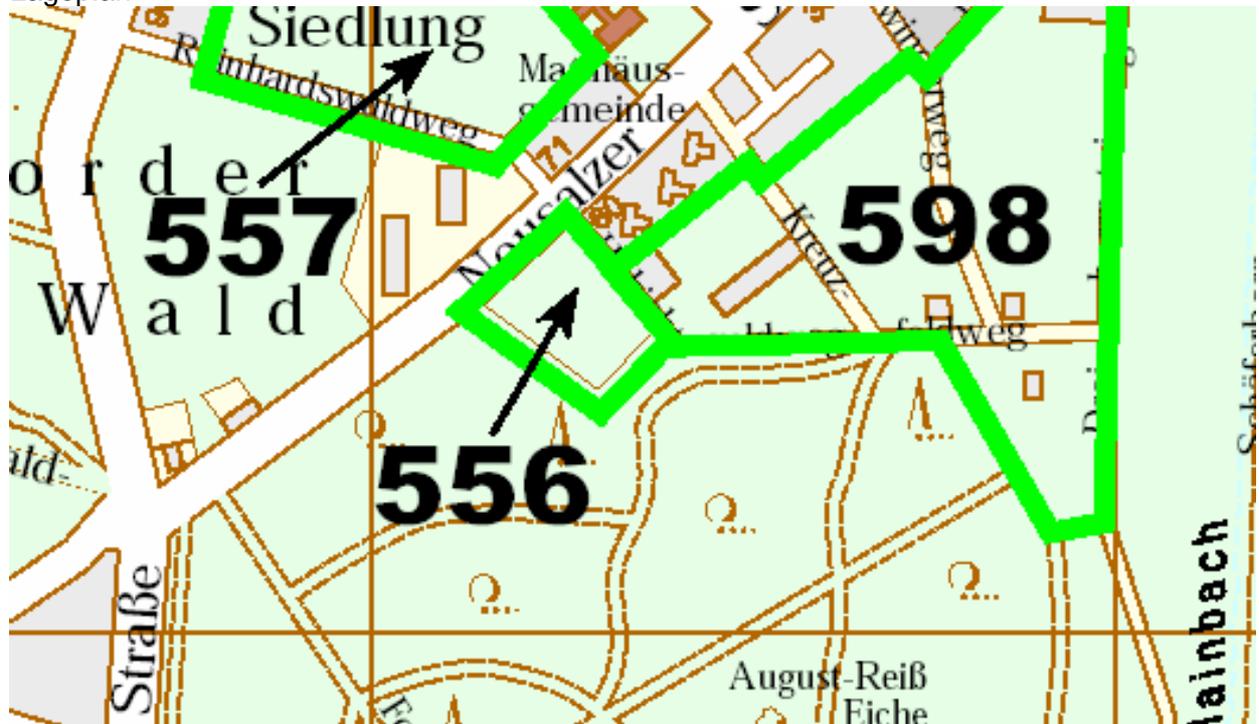
Offenlage: ./.

Satzungsbeschluss vom: ./.

Anzeige / Genehmigung RP: ./.

Recht kraft / Inkrafttreten vom: ./.

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Private Grünfläche Dauerkleingartenfläche; Verkehrsfläche, Verkehrsfläche mit besondere besonderer Zweckbestimmung

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

bisher keine Angaben

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: in der Nähe							
Anflug, Planung: in der Nähe							
Abflug, Bestand; Planung: innerhalb							
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 57 dB(A)		Nacht: 51 dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 51 dB(A)		Nacht: 49 dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	ja	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:		im:	X	außerhalb:		z.T. / am Rand	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> • Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr.556 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht 							
Private Grünfläche Dauerkleingartenfläche							
<ul style="list-style-type: none"> • Kleingartenentwicklungsplan Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach hat am 20.10.1988 den Kleingartenentwicklungsplan beschlossen. Infolge wurden zahlreiche Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne für Kleingärten gefasst. Hierdurch soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung erfolgen. Durch die Erhöhung der Flugbewegungen einerseits und die geplante Landebahn Nordwest andererseits werden bestehende und zukünftig geplante Kleingartengebiete nahezu flächendeckend im Stadtgebiet in hohem bzw. relevantem Masse durch Fluglärm beeinträchtigt. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Standortplanung und ein darauf – auch in der Vergangenheit – ausgerichteter Grunderwerb ist kaum mehr möglich. Es wird in die Planungshoheit der Gemeinde eingegriffen. • Kleingärten als privater Naherholungsraum Die Fläche dient der kleingärtnerischen Nutzung. Der Anteil von Wohnbauflächen mit einer hohen Dichte bzw. mit einem hohen Anteil an Mietwohnungen ist in Offenbach relativ hoch. Von daher besteht ein großer Bedarf nach Kleingärten, die als Ersatz für im unmittelbaren Wohnumfeld nicht vorhandene oder nicht privat nutzbare Freiräume fungieren. Sie stellen einen intensiv genutzten Naherholungsraum dar (vgl. auch den einzuhaltenden Schallschutz – DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau). Die Benutzerhäufigkeit ist relativ hoch (Kleingartenbesitzer inkl. Freunde /Verwandte). Die zunehmende und durch das Vorhaben noch gesteigerte Belastung mit Fluglärm entzieht den Kleingartenflächen zunehmend ihre Naherholungsfunktion 							

- **Kleingärten als öffentlicher Naherholungsraum**

Die Fläche ist Teil einer größeren bestehenden Kleingartenanlage, die auch durch die Öffentlichkeit genutzt wird. Insofern dient sie auch der allgemeinen Naherholung. Diese Funktion wird durch zunehmenden und mit dem Vorhaben weiter steigendem Fluglärm entwertet.

- **Kleingartenfläche, Bestand / Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 556 der Stadt Offenbach setzt die Flächen als private Grünfläche – Dauerkleingärten - fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2054

B'Plan-Nr. **557** | Bezeichnung: KGV stadteigene Anlage OF Süd Reinhardswaldweg

Aufstellungsverfahren:

Aufstellungs-Beschluss vom:14.02.1985 | Bürgeranh. / TÖB: ./.

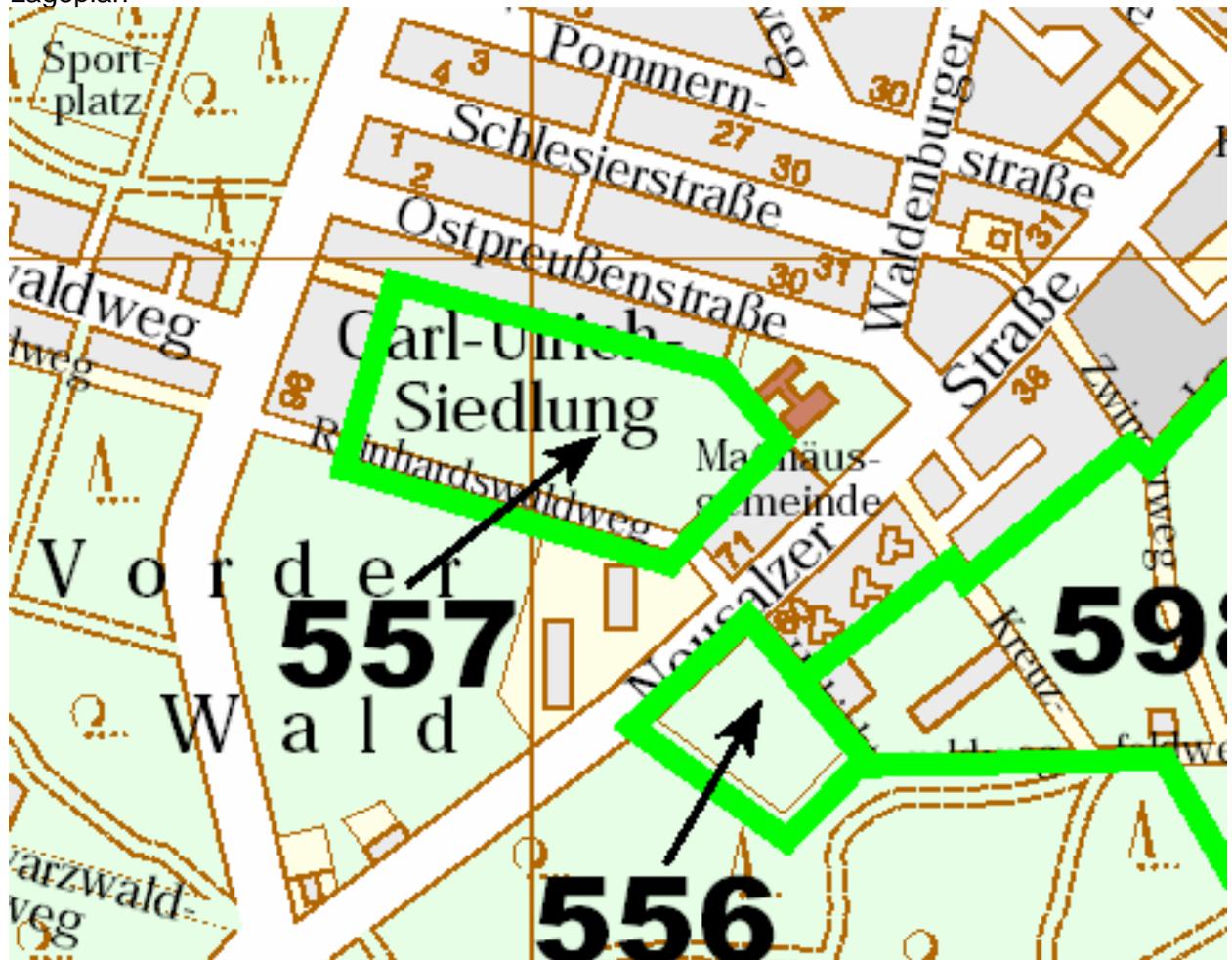
Offenlage:./.

Satzungsbeschluss vom: ./.

Anzeige / Genehmigung RP: ./.

Rechtskraft / Inkrafttreten vom: ./.

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Private Grünfläche, Dauerkleingartenfläche;

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

bisher keine Angaben

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: in der Nähe							
Anflug, Planung: in der Nähe							
Abflug, Bestand; Planung: innerhalb							
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 59 dB(A)		Nacht: 53 dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 51 dB(A)		Nacht: 48 dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	ja	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:		im:	X	außerhalb:		z.T. / am Rand	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> • Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr.557 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht 							
<p>Private Grünfläche, Dauerkleingartenfläche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kleingartenentwicklungsplan Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach hat am 20.10.1988 den Kleingartenentwicklungsplan beschlossen. Infolge wurden zahlreiche Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne für Kleingärten gefasst. Hierdurch soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung erfolgen. Durch die Erhöhung der Flugbewegungen einerseits und die geplante Landebahn Nordwest andererseits werden bestehende und zukünftig geplante Kleingartengebiete nahezu flächendeckend im Stadtgebiet in hohem bzw. relevantem Masse durch Fluglärm beeinträchtigt. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Standortplanung und ein darauf – auch in der Vergangenheit – ausgerichteter Grunderwerb ist kaum mehr möglich. Es wird in die Planungshoheit der Gemeinde eingegriffen. • Kleingärten als privater Naherholungsraum Die Fläche dient der kleingärtnerischen Nutzung. Der Anteil von Wohnbauflächen mit einer hohen Dichte bzw. mit einem hohen Anteil an Mietwohnungen ist in Offenbach relativ hoch. Von daher besteht ein großer Bedarf nach Kleingärten, die als Ersatz für im unmittelbaren Wohnumfeld nicht vorhandene oder nicht privat nutzbare Freiräume fungieren. Sie stellen einen intensiv genutzten Naherholungsraum dar (vgl. auch den einzuhaltenden Schallschutz – DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau). Die Benutzerhäufigkeit ist relativ hoch (Kleingartenbesitzer inkl. Freunde /Verwandte). Die zunehmende und durch das Vorhaben noch gesteigerte Belastung mit Fluglärm entzieht den Kleingartenflächen zunehmend ihre Naherholungsfunktion 							

- **Kleingärten als öffentlicher Naherholungsraum**

Die Fläche ist Teil einer größeren bestehenden Kleingartenanlage, die auch durch die Öffentlichkeit genutzt wird. Insofern dient sie auch der allgemeinen Naherholung. Diese Funktion wird durch zunehmenden und mit dem Vorhaben weiter steigendem Fluglärm entwertet.

- **Kleingartenfläche, Bestand / Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 557 der Stadt Offenbach setzt die Flächen als private Grünfläche – Dauerkleingärten - fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2055

B'Plan-Nr. **558** | Bezeichnung: KGV Odenwaldring OF Lauterborn/Rosenhöhe

Aufstellungsverfahren:

Aufstellungs-Beschluss vom:14.02.1985 | Bürgeranh. / TÖB: 10.07.1996 TÖB 21.06. – 31.07.1996

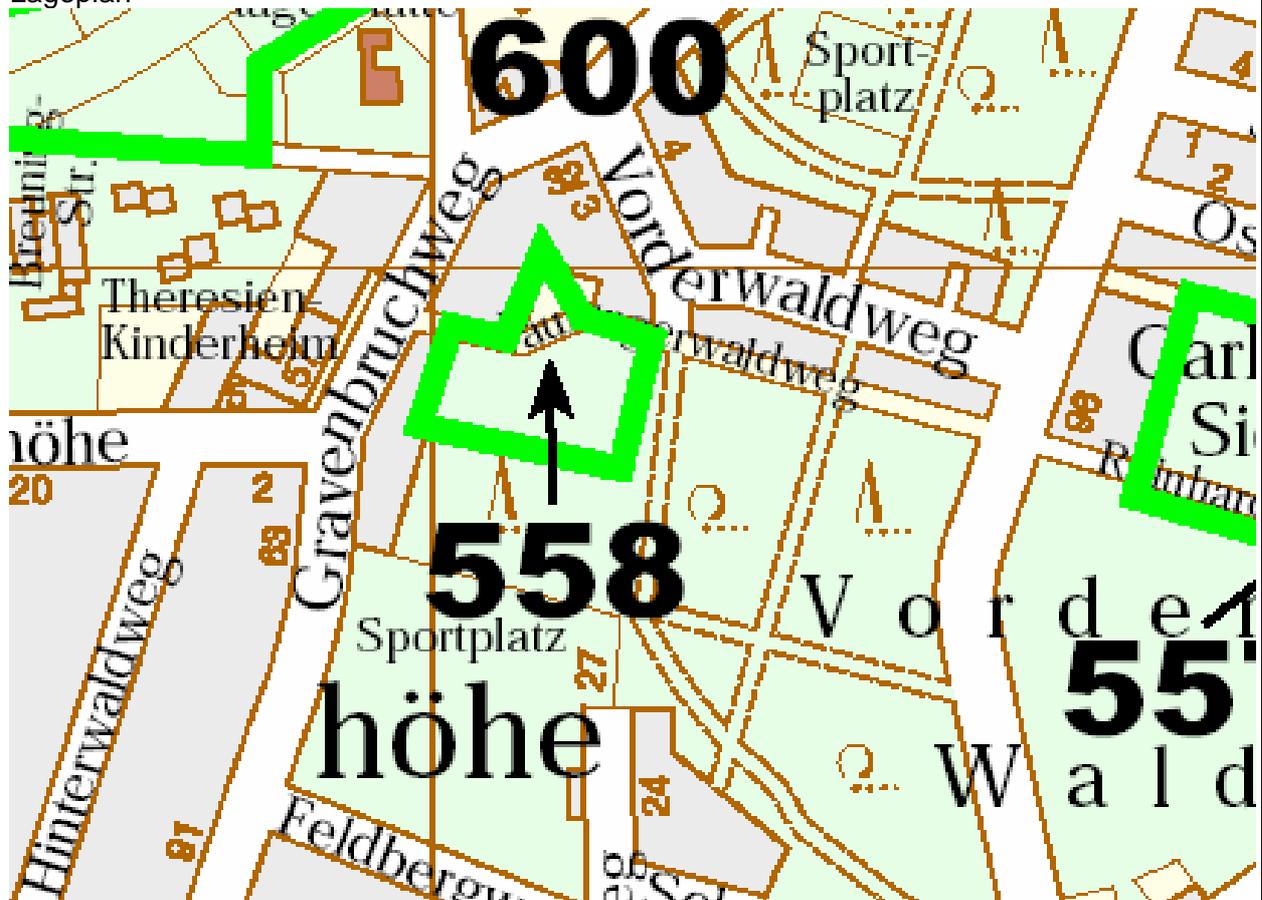
Offenlage: ./.

Satzungsbeschluss vom: ./.

Anzeige / Genehmigung RP: ./.

Rechtkraft / Inkrafttreten vom: ./.

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Private Grünflächen Dauerkleingartenfläche; Öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

bisher keine Angaben

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: unter Anflug, Planung: unter Abflug, Bestand; Planung: innerhalb							
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 60 dB(A)		Nacht: 54 dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 52 dB(A)		Nacht: 49 dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	ja	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:		im:	X	außerhalb:		z.T. / am Rand	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr.558 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht 							
Private Grünflächen Dauerkleingartenfläche							
<ul style="list-style-type: none"> Kleingartenentwicklungsplan Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach hat am 20.10.1988 den Kleingartenentwicklungsplan beschlossen. Infolge wurden zahlreiche Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne für Kleingärten gefasst. Hierdurch soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung erfolgen. Durch die Erhöhung der Flugbewegungen einerseits und die geplante Landebahn Nordwest andererseits werden bestehende und zukünftig geplante Kleingartengebiete nahezu flächendeckend im Stadtgebiet in hohem bzw. relevantem Masse durch Fluglärm beeinträchtigt. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Standortplanung und ein darauf – auch in der Vergangenheit – ausgerichteter Grunderwerb ist kaum mehr möglich. Es wird in die Planungshoheit der Gemeinde eingegriffen. Kleingärten als privater Naherholungsraum Die Fläche dient der kleingärtnerischen Nutzung. Der Anteil von Wohnbauflächen mit einer hohen Dichte bzw. mit einem hohen Anteil an Mietwohnungen ist in Offenbach relativ hoch. Von daher besteht ein großer Bedarf nach Kleingärten, die als Ersatz für im unmittelbaren Wohnumfeld nicht vorhandene oder nicht privat nutzbare Freiräume fungieren. Sie stellen einen intensiv genutzten Naherholungsraum dar (vgl. auch den einzuhaltenden Schallschutz – DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau). Die Benutzerhäufigkeit ist relativ hoch (Kleingartenbesitzer inkl. Freunde /Verwandte). Die zunehmende und durch das Vorhaben noch gesteigerte Belastung mit Fluglärm entzieht den Kleingartenflächen zunehmend ihre Naherholungsfunktion 							

- **Kleingärten als öffentlicher Naherholungsraum**

Die Fläche ist Teil einer größeren bestehenden Kleingartenanlage, die auch durch die Öffentlichkeit genutzt wird. Insofern dient sie auch der allgemeinen Naherholung. Diese Funktion wird durch zunehmenden und mit dem Vorhaben weiter steigendem Fluglärm entwertet.

- **Kleingartenfläche, Bestand / Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 558 der Stadt Offenbach setzt die Flächen als private Grünfläche – Dauerkleingärten - fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2056

B'Plan-Nr. **559** | Bezeichnung: KGV Odenwaldring Heinrich Förster Anlage

Aufstellungsverfahren:

Aufstellungs-Beschluss vom:14.02.1985 | Bürgeranh. / TÖB: 12.11.1991 TÖB 17.10. – 02.12.1991

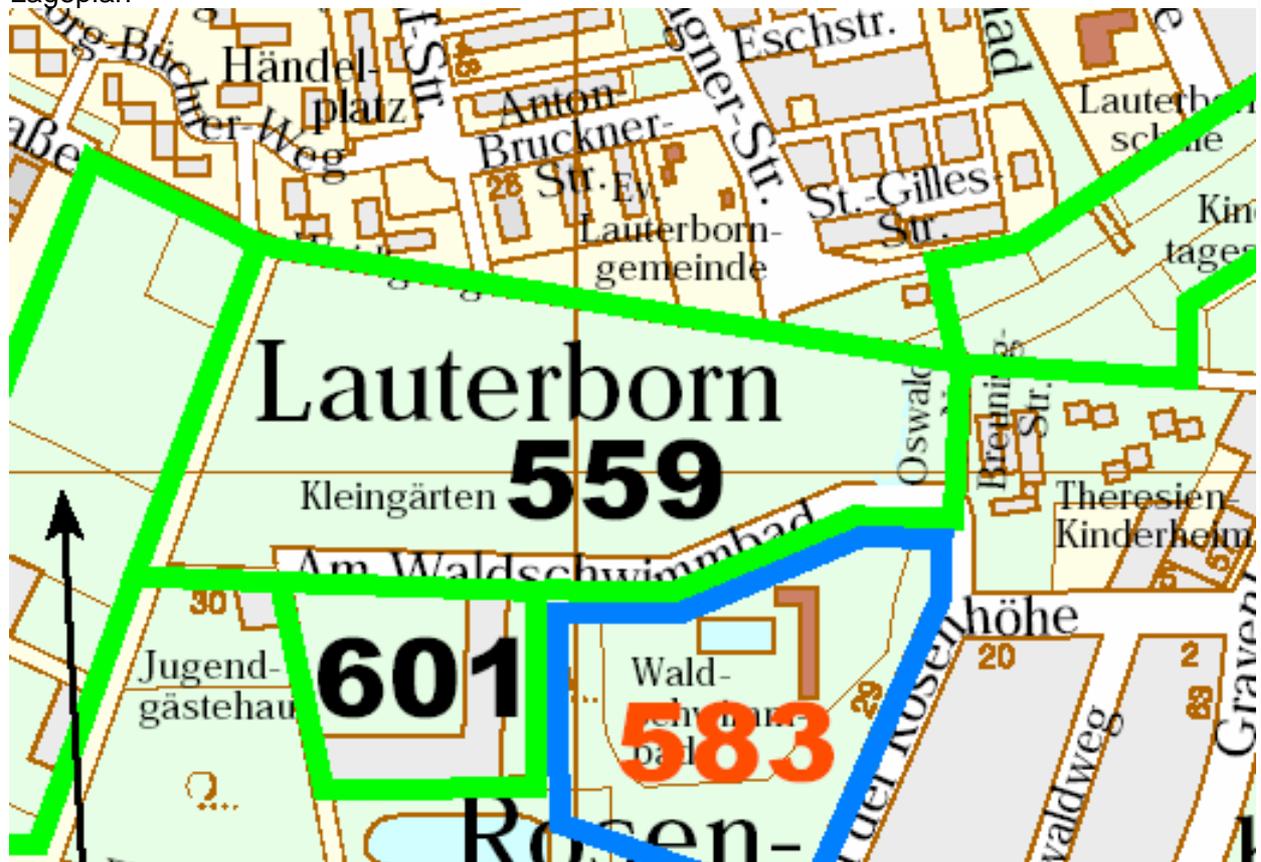
Offenlage: ./.

Satzungsbeschluss vom: ./.

Anzeige / Genehmigung RP: ./.

Rechtskraft / Inkrafttreten vom: ./.

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Private Grünfläche, Dauerkleingartenfläche; Öffentliche Grünfläche; Parkanlage;

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonon, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: unter Anflug, Planung: unter Abflug, Bestand; Planung: innerhalb							
Lage zu Lärmisophonon Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 61 dB(A)		Nacht: 55 dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 54 dB(A)		Nacht: 51 dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	ja	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:		im:	X	außerhalb:		z.T. / am Rand	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr.559 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht 							
Private Grünfläche, Dauerkleingartenfläche							
<ul style="list-style-type: none"> Kleingartenentwicklungsplan Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach hat am 20.10.1988 den Kleingartenentwicklungsplan beschlossen. Infolge wurden zahlreiche Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne für Kleingärten gefasst. Hierdurch soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung erfolgen. Durch die Erhöhung der Flugbewegungen einerseits und die geplante Landebahn Nordwest andererseits werden bestehende und zukünftig geplante Kleingartengebiete nahezu flächendeckend im Stadtgebiet in hohem bzw. relevantem Masse durch Fluglärm beeinträchtigt. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Standortplanung und ein darauf – auch in der Vergangenheit – ausgerichteter Grunderwerb ist kaum mehr möglich. Es wird in die Planungshoheit der Gemeinde eingegriffen. 							
<ul style="list-style-type: none"> Kleingärten als privater Naherholungsraum Die Fläche dient der kleingärtnerischen Nutzung. Der Anteil von Wohnbauflächen mit einer hohen Dichte bzw. mit einem hohen Anteil an Mietwohnungen ist in Offenbach relativ hoch. Von daher besteht ein großer Bedarf nach Kleingärten, die als Ersatz für im unmittelbaren Wohnumfeld nicht vorhandene oder nicht privat nutzbare Freiräume fungieren. Sie stellen einen intensiv genutzten Naherholungsraum dar (vgl. auch den einzuhaltenden Schallschutz – DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau). Die Benutzerhäufigkeit ist relativ hoch (Kleingartenbesitzer inkl. Freunde /Verwandte). Die zunehmende und durch das Vorhaben noch gesteigerte Belastung mit Fluglärm entzieht den Kleingartenflächen zunehmend ihre Naherholungsfunktion 							

- **Kleingärten als öffentlicher Naherholungsraum**

Die Fläche ist Teil einer größeren bestehenden Kleingartenanlage, die auch durch die Öffentlichkeit genutzt wird. Insofern dient sie auch der allgemeinen Naherholung. Diese Funktion wird durch zunehmenden und mit dem Vorhaben weiter steigendem Fluglärm entwertet.

- **Kleingartenfläche, Bestand / Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 559 der Stadt Offenbach setzt die Flächen als private Grünfläche – Dauerkleingärten - fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Öffentliche Grünfläche; Parkanlage

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen von besonderer Bedeutung für die intensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden Freiräume mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Die Fläche dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Grünflächensystem, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Die Fläche gehört zur öffentlichen Grünfläche. Diese ist Teil eines zusammenhängenden Grünsystems, das sich u.a. ringförmig um den intensiv bebauten Innenstadtbereich bzw. am Main entlang zieht. Der Innenstadtbereich ist besonders von hoher Wohndichte und wenig Grünflächen geprägt. Von daher ist diese Erholungsfläche von besonderer Bedeutung für alle Bevölkerungsgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Alte), vor allem da sie fußläufig zu erreichen ist. Die Aufenthaltsqualität im Freien und damit verbunden die Nutzbarkeit der Grünfläche wird erheblich durch bestehenden bzw. zunehmenden Fluglärm entwertet.

- **Grünflächensystem, Planung (Stadtentwicklung)**

Es ist Ziel der Stadtentwicklung, das Grünflächensystem der Stadt qualitativ aufzuwerten, zu ergänzen und zu erweitern (z.B. Grünring vom Main zum Main als Teil des Regionalparks). Durch den Bau der Landebahn Nord West und weiterer Steigerung der Flugbewegungen werden große Teile des Grünflächensystems noch mehr durch Fluglärm belastet bzw. die wohnungsnahe Erholung verschlechtert. Bereits getätigte öffentliche Investitionen und laufende Unterhaltungskosten werden entwertet.

- **Erholungsstandort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 559 der Stadt Offenbach sieht für den Planbereich Öffentliche Grünfläche vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Erholungsqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2057

B'Plan-Nr. 560 | **Bezeichnung: KGV Odenwaling OF-Lauterborn/Rosenhöhe**

Aufstellungsverfahren:

Aufstellungs-Beschluss vom: 14.02.1985 | Bürgeranh. / TÖB: 18.11.1991 TÖB 17.10.1991 – 02.12.1991

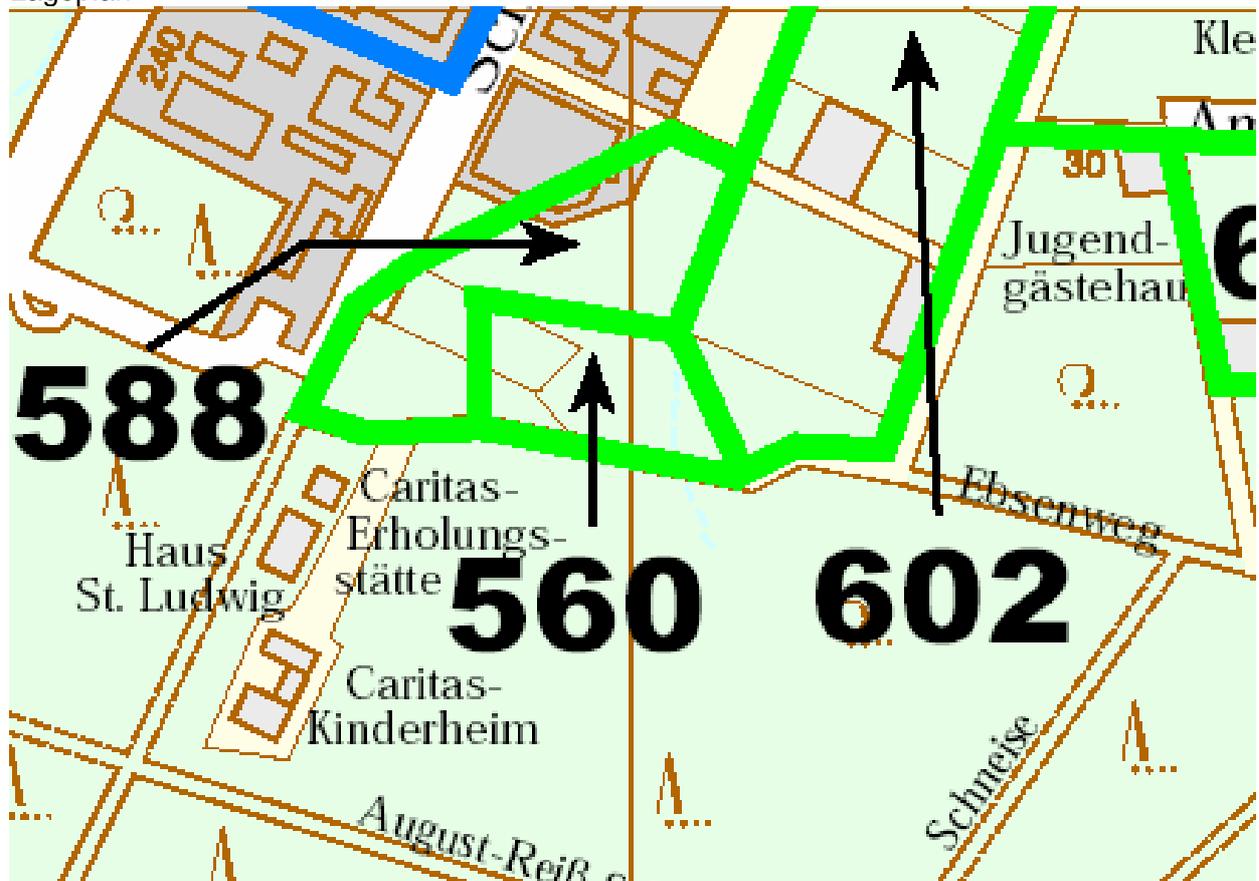
Offenlage: ./.

Satzungsbeschluss vom: ./.

Anzeige / Genehmigung RP: ./.

Recht kraft / Inkrafttreten vom: ./.

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Private Grünfläche, Dauerkleingartenfläche;

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

bisher keine Angaben

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: unter							
Anflug, Planung: unter							
Abflug, Bestand; Planung: innerhalb							
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 61 dB(A)		Nacht: 55 dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 55 dB(A)		Nacht: 52 dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	ja	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:		im:	X	außerhalb:		z.T. / am Rand	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr.560 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht 							
Private Grünfläche, Dauerkleingartenfläche							
<ul style="list-style-type: none"> Kleingartenentwicklungsplan Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach hat am 20.10.1988 den Kleingartenentwicklungsplan beschlossen. Infolge wurden zahlreiche Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne für Kleingärten gefasst. Hierdurch soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung erfolgen. Durch die Erhöhung der Flugbewegungen einerseits und die geplante Landebahn Nordwest andererseits werden bestehende und zukünftig geplante Kleingartengebiete nahezu flächendeckend im Stadtgebiet in hohem bzw. relevantem Masse durch Fluglärm beeinträchtigt. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Standortplanung und ein darauf – auch in der Vergangenheit – ausgerichteter Grunderwerb ist kaum mehr möglich. Es wird in die Planungshoheit der Gemeinde eingegriffen. Kleingärten als privater Naherholungsraum Die Fläche dient der kleingärtnerischen Nutzung. Der Anteil von Wohnbauflächen mit einer hohen Dichte bzw. mit einem hohen Anteil an Mietwohnungen ist in Offenbach relativ hoch. Von daher besteht ein großer Bedarf nach Kleingärten, die als Ersatz für im unmittelbaren Wohnumfeld nicht vorhandene oder nicht privat nutzbare Freiräume fungieren. Sie stellen einen intensiv genutzten Naherholungsraum dar (vgl. auch den einzuhaltenden Schallschutz – DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau). Die Benutzerhäufigkeit ist relativ hoch (Kleingartenbesitzer inkl. Freunde /Verwandte). Die zunehmende und durch das Vorhaben noch gesteigerte Belastung mit Fluglärm entzieht den Kleingartenflächen zunehmend ihre Naherholungsfunktion 							

- **Kleingärten als öffentlicher Naherholungsraum**

Die Fläche ist Teil einer größeren bestehenden Kleingartenanlage, die auch durch die Öffentlichkeit genutzt wird. Insofern dient sie auch der allgemeinen Naherholung. Diese Funktion wird durch zunehmenden und mit dem Vorhaben weiter steigendem Fluglärm entwertet.

- **Kleingartenfläche, Bestand / Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 560 der Stadt Offenbach setzt die Flächen als private Grünfläche – Dauerkleingärten - fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2058

B'Plan-Nr. **563A** | Bezeichnung:Hafen Offenbach/Mainviertel

Aufstellungsverfahren:

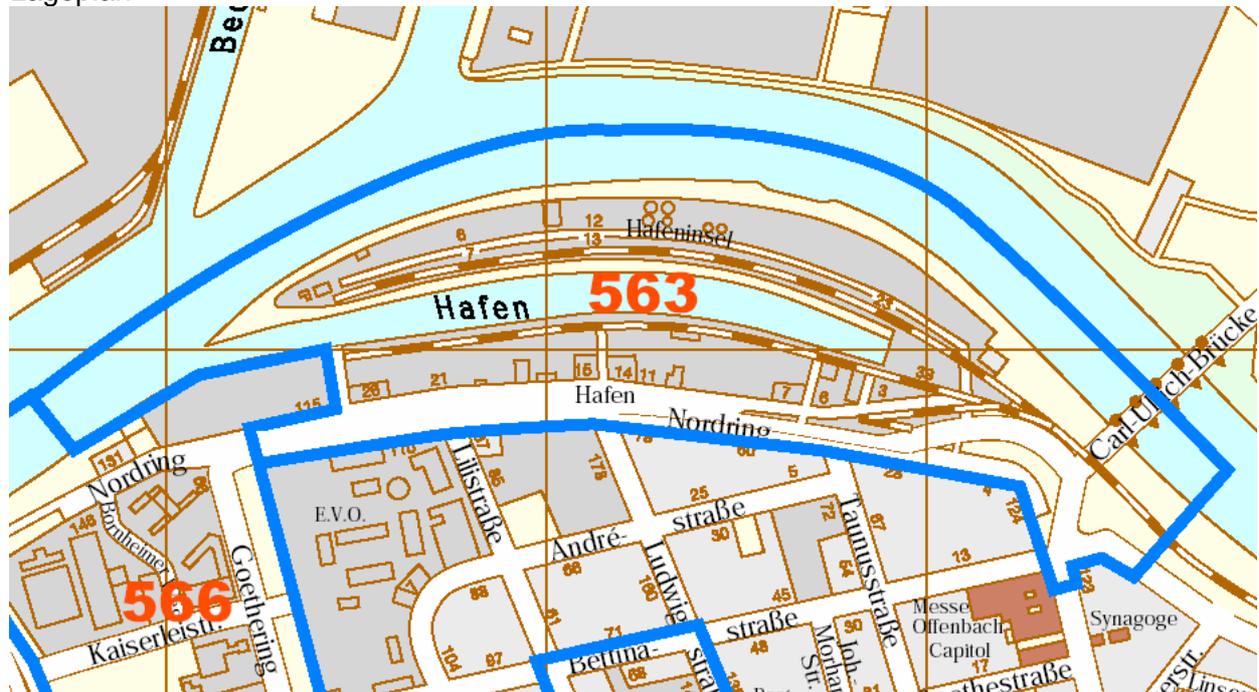
Aufstellungs-Beschluss vom:17.06.2004 | Bürgeranh. / TÖB: ./.

Offenlage: ./.

Satzungsbeschluss vom: ./. | Anzeige / Genehmigung RP: ./.

Rechtkraft / Inkrafttreten vom: ./.

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Gewerbliche Baufläche (G); Gemischte Bauflächen (M); Wohnbauflächen (WA); Öffentliche Grünflächen; Verkehrsflächen;

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

Nach dem Regionalplan liegt der westliche Teil im Siedlungsbeschränkungsbereich des Flughafens Frankfurt /Main und im Bauschutzbereich gem. LuftVG. Ein aktueller (2004) städtebaulicher Rahmenplan liegt als Vorstufe zum B' Plan vor.

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		außerhalb			
		Anflug, Planung:		außerhalb			
		Abflug, Bestand; Planung:		innerhalb			
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 34 dB(A)		Nacht: 32 dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 58 dB(A)		Nacht: 50 dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	ja	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:		im:	X	außerhalb:		z.T. / am Rande	X
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> • Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr. 563A zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. 							
Gewerbliche Baufläche (G); Gemischte Bauflächen (M)							
<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbstandorte, qualitative Anforderungen Zu Gewerbegebieten gehören neben nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben auch Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude. In diesen sind häufig Schulungs- Fortbildungs- und Tagungsveranstaltungen etc. die in besonderem Maße aus Kommunikationsgründen lärmempfindlich sind. Die Festlegungen der Bauleitplanung werden durch diese Entwicklung ausgehöhlt, das Vorhaben beeinträchtigt in hohem Maße diese Gebietstypen. • Standort, (Wertverlust) Die Einschränkung der Standortqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts / möglichen Verkauf und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. – Die Flächen sind der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf konfrontiert zu werden. – Die Bemühungen zur nachhaltigen Substanzerhaltung und mit Investitionen verbundene Anpassungen an moderne Standortvoraussetzungen werden durch den steigenden Fluglärm entwertet. • Dienstleistungsstandorte, allgemein Die Stadt Offenbach befindet sich seit vielen Jahren in einem tiefgreifenden wirtschaftlichen Strukturwandel hin zu einem Dienstleistungsstandort. Von den heute mehr als 50.000 Arbeitsplätzen sind mehr als 2/3 bereits heute dem Dienstleistungssektor zuzuordnen. Dienstleistungsstandorte haben i. Allg. besondere Anforderungen, insbesondere auch im Hinblick auf ihre qualitative Seite und in Bezug auf „weiche Standortfaktoren“. Diese werden durch das Vorhaben negativ belastet. 							

- **Dienstleistungsstandorte, qualitative Anforderungen**

Viele hundert Firmen haben sich so in dieser Stadt ansiedeln können. Unter den Neuansiedlungen der letzten Jahre finden sich viele moderne, unternehmensbezogene Dienstleistungen. Unter ihnen eine steigende Zahl von Firmen aus den eher „kreativen“ Wirtschaftsbranchen, die Standortqualitäten gesucht haben, wie sie gerade die Stadt Offenbach bieten kann. Zu diesen Qualitäten zählt auch die in einigen Stadtteilen noch relativ erträgliche Fluglärmmexposition.

Das Vorhaben gefährdet die gesuchten Standortbedingungen. Weitere Belastungen führen bei vielen Unternehmen zum Verlassen des Standortes Offenbach.

- **„weiche Standortfaktoren“ als allg. Standortvoraussetzung**

Die positive Weiterentwicklung „weicher Standorteffekte“ ist eine allgemeine Bedingung zur Entwicklung gewerblicher, dienstleistungsorientierter Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite. Durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen werden die weichen Standortfaktoren beeinträchtigt.

- **Dienstleistungsstandorte – Mitarbeiterbindung**

Bei zunehmend höheren Anforderungen auch der Mitarbeiter/innen an Wohnstandortbedingungen wird durch die „allgemeine Verlärmung“ der Stadt Offenbach es zunehmend schwerer für die Unternehmen, ihre Mitarbeiter zu binden und neue Mitarbeiter zu finden. Z.T. müssen weitere Anfahrtswege in Kauf genommen werden. In der Konkurrenz um qualifizierte Arbeitskräfte erwächst hieraus ein Standortnachteil.

Dieser wird sich langfristig auch auf den Wert der Grundstücke auswirken.

- **Innenstadt / Kaiserlei / ehem. Hafen**

Innenstadt, Kaiserlei und ehem. Hafen sind diejenigen Büroinvestitionsstandorte in Offenbach, die sich am nächsten zur geplanten Nordbahn befinden. Mit deren Realisierung gäbe es zukünftig keine Stadtteile mit größeren Ansiedlungsflächen mehr, die von Fluglärm verschont blieben. Bei der Wahl des Mikrostandorts schauen aber kreative Unternehmen und Firmen, die auf ihre Lärmmexposition und deren Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeiter achten müssen oder möchten, unter anderem auf das Betriebsumfeld.

Der Frankfurter Flughafen wird zwar als positiver Standortfaktor gesehen wird, mit dem das Unternehmen und die Kunden sehr gute Verkehrsverbindungen erreichen, aber ebenso wird der Flughafen kritisch als direkter und indirekter Verursacher von Lärm wahrgenommen.

Wenn diese Belastung für die Unternehmen stärker als bislang zum Tragen kommt, ist nicht auszuschließen, dass sich lärmsensible Unternehmen anderen, außerhalb Offenbachs gelegenen Standorten mit weniger Belastungen zuwenden. Der Standort Offenbach würde damit für diese Wirtschaftsbereiche, zu denen z.B. Werbeagenturen, Schulungs- und Weiterbildungszentren, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie Multimedia-Unternehmen gehören, auf unbestimmte Zeit unattraktiv.

- **Kaiserlei / ehem. Hafen - Bauleitplanung**

Die Standorte Kaiserlei / ehem. Hafen werden z.Zt. durch Bauleitplanung als höherwertige Dienstleistungsstandorte entwickelt. Die kommunalen Anstrengungen, die auch mit öffentlichen Investitionen durchgeführt werden, werden durch zunehmenden Fluglärm in Folge des Vorhabens entwertet

- **Standort, (Beeinträchtigung; allg.)**

Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Standortqualität durch Fluglärm verschlechtern.

- **Standort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 563 A der Stadt Offenbach sieht für das Planungsgebiet Gewerbliche und Mischbauflächen (Dienstleistungssektor) vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Arbeits- und Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Wohnbauflächen (WA)

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.)**

Teilflächen des Planungsgebietes sind potenzieller Wohnstandort. Die mittel- und langfristige Sicherung

der wirtschaftlichen Substanz der Flächen ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt.

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.)**

Das Flurstück dient der Entwicklung des Wohnstandortes.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt („gesunde Wohnverhältnisse“).

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.)**

Bei der Lage der geplanten An- und Abflugrouten und Eindrehbereiche wird Offenbach flächendeckend dem Fluglärm ausgesetzt („Lärmteppich“). Eine differenzierte Wohnstandortplanung ist damit nahezu unmöglich. Offenbach als Wohnstandort wird bei steigenden Ansprüchen an die allgem. Wohnbedingungen in Frage gestellt.

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung; allg.)**

Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Wohnqualität des Standortes durch Fluglärm verschlechtern.

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität des Standortes verschlechtert.

- **Wohnstandort, Planung (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität des Standortes weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig

mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 563 A der Stadt Offenbach sieht für das Planungsgebiet Wohnbauflächen vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Öffentliche Grünflächen

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen von besonderer Bedeutung für die intensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden Freiräume mit Fluglärm weiter belastet.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Freiraum / Erholungsraum / Regionalpark (route) (Beeinträchtigung der Planung)**

Der Grünring vom Main zum Main und die Regionalparkroute führen durch das Planungsgebiet. Sie sind Bestandteil der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt.

- **Grünflächensystem, Planung (Stadtentwicklung)**

Es ist Ziel der Stadtentwicklung, das Grünflächensystem der Stadt qualitativ aufzuwerten, zu ergänzen und zu erweitern (z.B. Grünring vom Main zum Main als Teil des Regionalparks). Durch den Bau der Landebahn Nord West und weiterer Steigerung der Flugbewegungen werden große Teile des Grünflächensystems noch mehr durch Fluglärm belastet bzw. die wohnungsnahe Erholung verschlechtert. Bereits getätigte öffentliche Investitionen und laufende Unterhaltungskosten werden entwertet.

- **Öffentl. Raum (Beeinträchtigung allg.)**

Öffentliche Räume, insbesondere Plätze und sonstige vom Verkehr befreite öffentliche Räume sind in den Städten, insbesondere in den Kernstädten der Ballungsräume wie OF für die Stadtbevölkerung von zunehmender Bedeutung. Öffentliche Räume sind vielfältig nutzbare soziale Räume, gliedern die Stadt und dienen auch ökonomischen Funktionen. Dies hat auch eine Studie des BBR (vgl. Werkstatt: Praxis Nr. 2/2003) ergeben.

Die neue Belastung mit Fluglärm entwertet diese wichtigen städtischen Aufenthaltsbereiche.

- **Erholungsstandort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 563 A der Stadt Offenbach sieht für den Planbereich Öffentliche Grünflächen/Öffentliche Räume vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Erholungsqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2059

B'Plan-Nr. 565 | Bezeichnung: Herrrainweg

Aufstellungsverfahren:

Aufstellungs-Beschluss vom: 10.03.1988 | Bürgeranh. / TÖB: 18.07.1988 – 22.07.1988 TÖB 27.10.1988

Offenlage: 10.11.1988

Satzungsbeschluss vom: 13.07.1989 | Anzeige / Genehmigung RP: 22.09.1989

Recht kraft / Inkrafttreten vom: 17.10.1989

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Öffentliche Grünfläche

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

keine

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte

Orientierungswerte:

Heutige Lärmwerte:

Lärmprognose:

weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):

Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb
 Anflug, Planung: außerhalb
 Abflug, Bestand; Planung: innerhalb

Lage zu Lärmisophone Internet 2001

Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 58 dB(A)		Nacht: 51 dB(A)	
--------------	--	------------------------	--	---------------	--	-----------------	--

Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 32 dB(A)		Nacht: 31 dB(A)	
-------------	--	------------------------	--	---------------	--	-----------------	--

100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	ja	Tag:		Nacht:	
------------------------------	---	------------------------	----	------	--	--------	--

Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:	im:	X	außerhalb:		z.T. / am Rand
---	-----	---	------------	--	----------------

Besonderheiten / Sonstiges:

Einwendungen:

- **Mitgeltung allgemeiner Einwendungen**

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr.565 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

Öffentliche Grünfläche

- **fiskalische Auswirkung**

Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet.

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen von besonderer Bedeutung für die intensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden Freiräume mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Die Fläche dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Grünflächensystem, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Die Fläche ist öffentliche Grünfläche. Diese ist Teil eines zusammenhängenden Grünsystems, das sich u.a. ringförmig um den intensiv bebauten Innenstadtbereich bzw. am Main entlang zieht. Der Innenstadtbereich ist besonders von hoher Wohndichte und wenig Grünflächen geprägt. Von daher ist diese Erholungsfläche von besonderer Bedeutung für alle Bevölkerungsgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Alte), vor allem da sie fußläufig zu erreichen ist. Die Aufenthaltsqualität im Freien und damit verbunden die Nutzbarkeit der Grünfläche wird erheblich durch bestehenden bzw. zunehmenden Fluglärm entwertet.

- **Grünflächensystem, Planung (Stadtentwicklung)**

Es ist Ziel der Stadtentwicklung, das Grünflächensystem der Stadt qualitativ aufzuwerten, zu ergänzen und zu erweitern (z.B. Grünring vom Main zum Main als Teil des Regionalparks). Durch den Bau der Landebahn Nord West und weiterer Steigerung der Flugbewegungen werden große Teile des Grünflächensystems noch mehr durch Fluglärm belastet bzw. die wohnungsnaher Erholung verschlechtert. Bereits getätigte öffentliche Investitionen und laufende Unterhaltungskosten werden entwertet.

- **Erholungsraum – Regionalpark (route)**

Die Fläche liegt an der Regionalparkroute und dient als begleitende Fläche damit mittel- und langfristig zunehmend der Erholungsnutzung, die durch das Vorhaben mit weiterer Fluglärmbelastung eingeschränkt wird.

- **Erholungsfläche, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr. 565 der Stadt Offenbach setzt die Fläche als öffentliche Grünfläche fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Erholungsqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2060

B'Plan-Nr.**566** | Bezeichnung: Kaiserlei Nordost zwischen A661, Mainufer, Goethering

Aufstellungsverfahren:

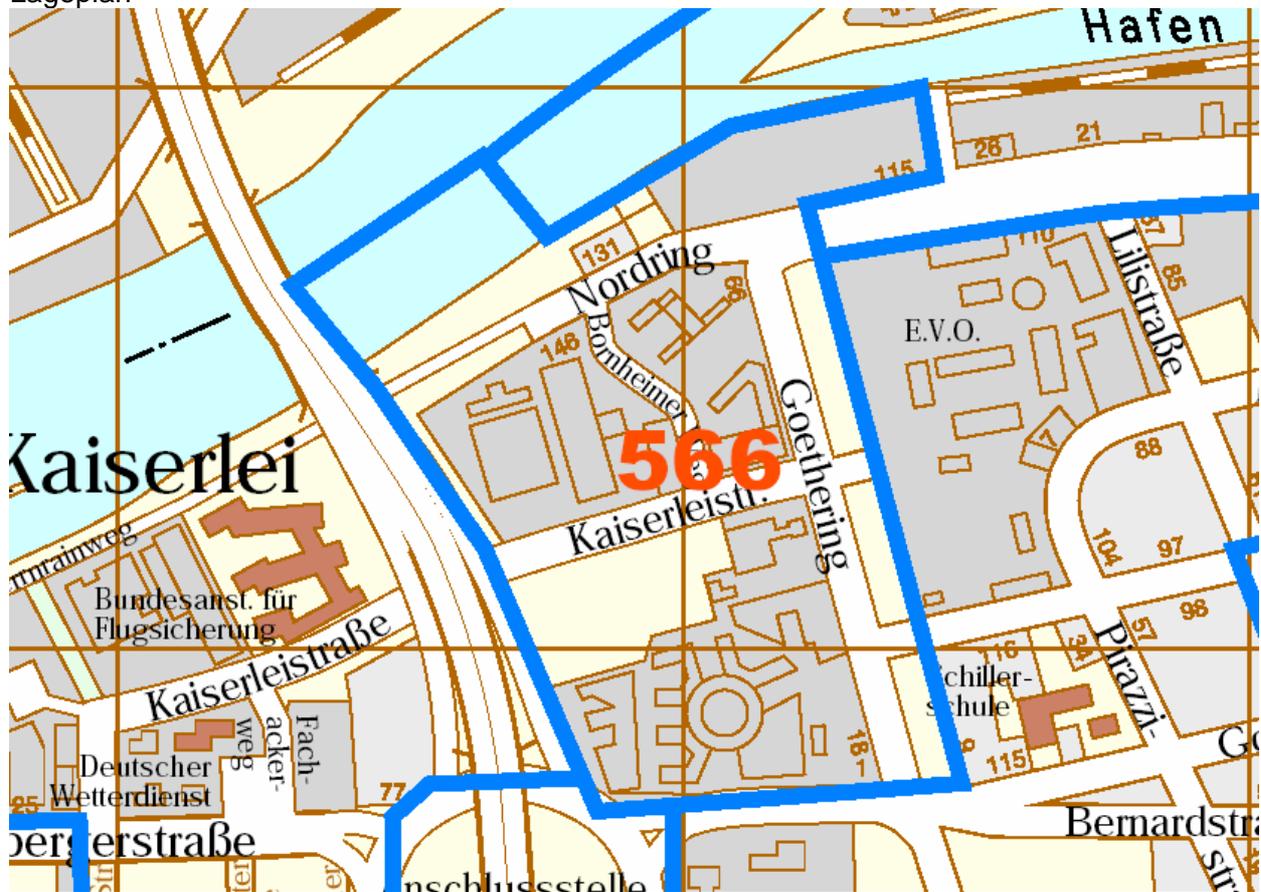
Aufstellungs-Beschluss vom: 16.08.1988 | Bürgeranh. / TÖB: 13.10.1992 TÖB 30.09. – 15.11.1992

Offenlage: 26.07.1994 - 25.08.1994

Satzungsbeschluss vom: ./ | Anzeige / Genehmigung RP: ./

Rechtskraft / Inkrafttreten vom: ./

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Gewerbegebiete (GE); Kerngebiete (MK); Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen; Öffentliche Grünflächen; Verkehrsflächen;

Hinweis: Der nördliche Bereich des B' Planes wird zurzeit überarbeitet es wird eine Nutzungsänderung zu MK angestrebt.

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

bisher keine Angaben

- **Dienstleistungsstandorte, qualitative Anforderungen**

Viele hundert Firmen haben sich so in dieser Stadt ansiedeln können. Unter den Neuansiedlungen der letzten Jahre finden sich viele moderne, unternehmensbezogene Dienstleistungen. Unter ihnen eine steigende Zahl von Firmen aus den eher „kreativen“ Wirtschaftsbranchen, die Standortqualitäten gesucht haben, wie sie gerade die Stadt Offenbach bieten kann. Zu diesen Qualitäten zählt auch die in einigen Stadtteilen noch relativ erträgliche Fluglärmmexposition.

Das Vorhaben gefährdet die gesuchten Standortbedingungen. Weitere Belastungen führen bei vielen Unternehmen zum Verlassen des Standortes Offenbach.

- **Dienstleistungsstandorte – Bauleitplanung, Grundstücksbevorratung**

Die Flächen werden teilweise bereits heute als Dienstleistungsstandort genutzt und sollen zukünftig weiter ausgebaut werden.

Eine weitere Verschlechterung allgemeiner Standortbedingungen durch weiteren Fluglärm gefährdet diese Entwicklung. – Die Festlegungen der Bauleitplanung werden durch diese Entwicklung zunehmend ausgehöhlt, langfristig angelegte Standort- und Grundstücksbevorratungsplanung gefährdet.

- **„weiche Standortfaktoren“ als allg. Standortvoraussetzung**

Die positive Weiterentwicklung „weicher Standorteffekte“ ist eine allgemeine Bedingung zur Entwicklung gewerblicher, dienstleistungsorientierter Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite. Durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen werden die weichen Standortfaktoren beeinträchtigt.

- **Dienstleistungsstandorte – Mitarbeiterbindung**

Bei zunehmend höheren Anforderungen auch der Mitarbeiter/innen an Wohnstandortbedingungen wird durch die „allgemeine Verlärmung“ der Stadt Offenbach es zunehmend schwerer für die Unternehmen, ihre Mitarbeiter zu binden und neue Mitarbeiter zu finden. Z.T. müssen weitere Anfahrtswege in Kauf genommen werden. In der Konkurrenz um qualifizierte Arbeitskräfte erwächst hieraus ein Standortnachteil.

Dieser wird sich langfristig auch auf den Wert der Grundstücke auswirken.

- **Innenstadt / Kaiserlei / ehem. Hafen**

Innenstadt, Kaiserlei und ehem. Hafen sind diejenigen Büroinvestitionsstandorte in Offenbach, die sich am nächsten zur geplanten Nordbahn befinden. Mit deren Realisierung gäbe es zukünftig keine Stadtteile mit größeren Ansiedlungsflächen mehr, die von Fluglärm verschont blieben. Bei der Wahl des Mikrostandorts schauen aber kreative Unternehmen und Firmen, die auf ihre Lärmexposition und deren Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeiter achten müssen oder möchten, unter anderem auf das Betriebsumfeld.

Der Frankfurter Flughafen wird zwar als positiver Standortfaktor gesehen wird, mit dem das Unternehmen und die Kunden sehr gute Verkehrsverbindungen erreichen, aber ebenso wird der Flughafen kritisch als direkter und indirekter Verursacher von Lärm wahrgenommen.

Wenn diese Belastung für die Unternehmen stärker als bislang zum Tragen kommt, ist nicht auszuschließen, dass sich lärmsensible Unternehmen anderen, außerhalb Offenbachs gelegenen Standorten mit weniger Belastungen zuwenden. Der Standort Offenbach würde damit für diese Wirtschaftsbereiche, zu denen z.B. Werbeagenturen, Schulungs- und Weiterbildungszentren, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie Multimedia-Unternehmen gehören, auf unbestimmte Zeit unattraktiv.

- **Kaiserlei / ehem. Hafen - Bauleitplanung**

Die Standorte Kaiserlei / ehem. Hafen werden z.Zt. durch Bauleitplanung als höherwertige Dienstleistungsstandorte entwickelt. Die kommunalen Anstrengungen, die auch mit öffentlichen Investitionen durchgeführt werden, werden durch zunehmenden Fluglärm in Folge des Vorhabens entwertet

- **Standort, (Beeinträchtigung; allg.)**

Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Standortqualität durch Fluglärm verschlechtern.

- **Standort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 566 der Stadt Offenbach sieht für die Flächen Gewerbliche und Kerngebietenutzungen vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Arbeitsqualität im

Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Öffentliche Grünflächen (Spielplatz, Platz); Regionalparkroute; Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen von besonderer Bedeutung für die intensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden Freiräume mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Die Flächen dienen der Freiraumentwicklung, hier insbesondere des Grünrings vom Main zum Main bzw. der Regionalparkroute. Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Grünflächensystem, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Die Flächen gehören zur öffentlichen Grünfläche bzw. zur Sportfläche. Diese ist Teil eines zusammenhängenden Grünsystems, das sich u.a. ringförmig um den intensiv bebauten Innenstadtbereich bzw. am Main entlang zieht. Der Innenstadtbereich ist besonders von hoher Wohndichte und wenig Grünflächen geprägt. Von daher ist diese Erholungsfläche von besonderer Bedeutung für alle Bevölkerungsgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Alte), vor allem da sie fußläufig zu erreichen ist. Die Aufenthaltsqualität im Freien und damit verbunden die Nutzbarkeit der Grünfläche wird erheblich durch bestehenden bzw. zunehmenden Fluglärm entwertet.

- **Grünflächensystem, Planung (Stadtentwicklung)**

Es ist Ziel der Stadtentwicklung, das Grünflächensystem der Stadt qualitativ aufzuwerten, zu ergänzen und zu erweitern (z.B. Grünring vom Main zum Main als Teil des Regionalparks). Durch den Bau der Landebahn Nord West und weiterer Steigerung der Flugbewegungen werden große Teile des Grünflächensystems noch mehr durch Fluglärm belastet bzw. die wohnungsnahe Erholung verschlechtert. Bereits getätigte öffentliche Investitionen und laufende Unterhaltungskosten werden entwertet.

- **Erholungsraum – Regionalpark (route)**

Die Fläche liegt an der Regionalparkroute und dient als begleitende Fläche damit mittel- und langfristig zunehmend der Erholungsnutzung, die durch das Vorhaben mit weiterer Fluglärmbelastung eingeschränkt wird.

- **Spielplätze allgemein**

Zwar dienen Spielplätze der spielerischen Betätigung von Kindern, die auch mal lauter sein kann. Durch die Gestaltung und Anordnung des Spielplatzes ist es durchaus möglich, erholsame und kommunikative Zeit auf dem Spielplatz (für Mutter, Vater, Kind, Betreuung) zu verbringen. Durch den neu entstehenden Fluglärm verschlechtert sich die bestehende Situation erheblich, gerade auch unter dem Aspekt der erforderlichen Kommunikation zwischen Kind und betreuender Person.

- **Sportstätten, allg.**

Sportveranstaltungen, die hohe Konzentration und Kommunikation erfordern, sind nur in unbefriedigendem Maße durchzuführen. Teilweise ist eine Kommunikation nur nach Unterbrechung des Spiels oder Übungen möglich.

Das allgemeine Vereinsleben (Kommunikation, Entspannung) leidet erheblich unter Fluglärm. Das Vorhaben verstärkt diese Problemlage.

- **Erholungsstandort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 566 der Stadt Offenbach sieht die Flächen für Grün,- Spiel,- Platz,- und Sportflächen für den Planbereich vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Erholungsqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2061

B'Plan-Nr. **567** | Bezeichnung: Gaußstraße; Scheffelstraße ehem. Feuerzeugfabrik

Aufstellungsverfahren:

Aufstellungs-Beschluss vom:
 16.06.1988

Bürgeranh. / TÖB:

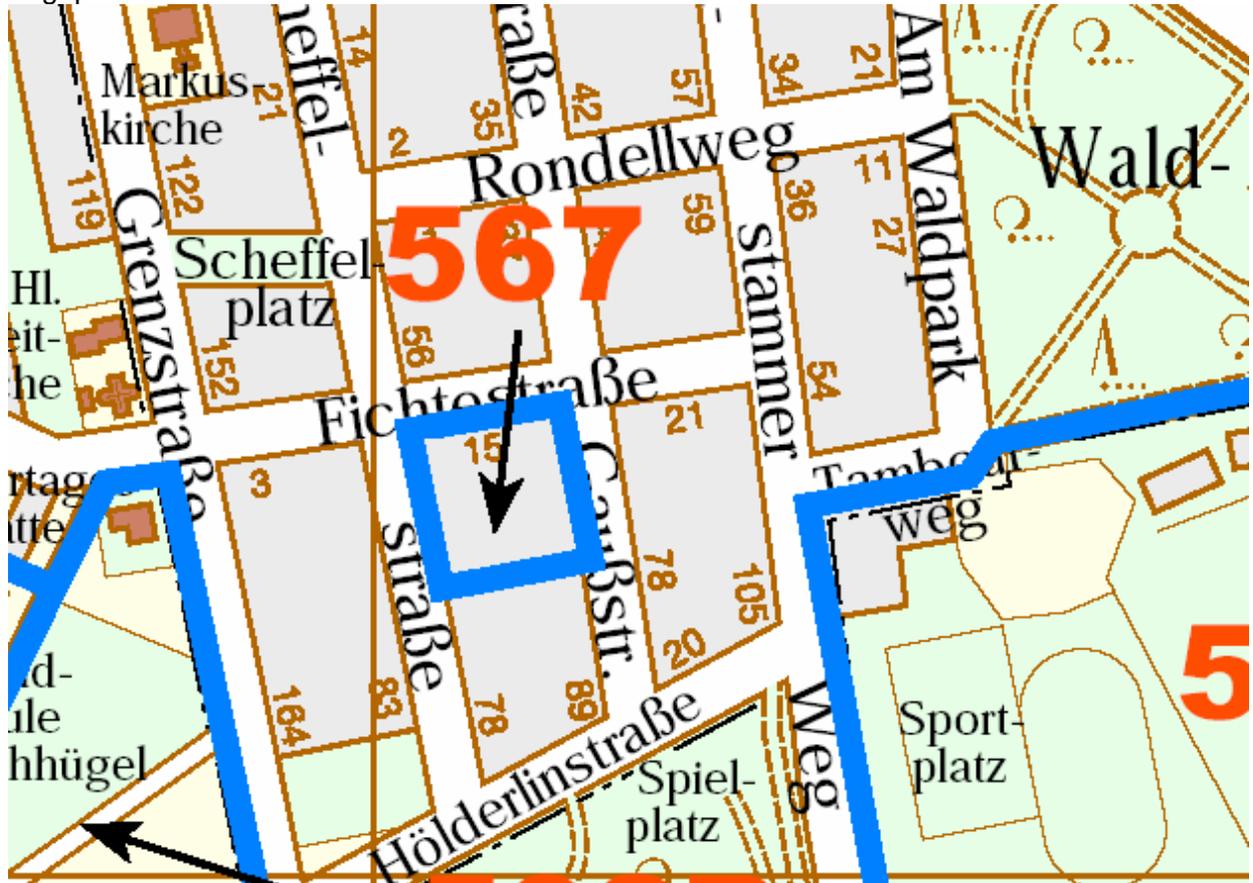
Offenlage:

Satzungsbeschluss vom:

Anzeige / Genehmigung RP:

Rechtkraft / Inkrafttreten vom:

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Reine Wohngebiete (WR); Verkehrsfläche; Öffentliche Grünfläche;

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

bisher keine Angaben

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonon, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		unter			
		Anflug, Planung:		unter			
		Abflug, Bestand; Planung:		außerhalb			
Lage zu Lärmisophonon Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:58 dB(A)		Nacht: 53 dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 45 dB(A)		Nacht: 41 dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	ja	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:		im:	X	außerhalb:		z.T. / am Rand	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr.567 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht 							
Reine Wohngebiete (WR)							
<ul style="list-style-type: none"> Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.) Die Fläche ist ein potenzieller Wohnstandort. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt. Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.) Die Fläche dient der Entwicklung des Wohnstandortes. Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt („gesunde Wohnverhältnisse“). Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.) Bei der Lage der geplanten An- und Abflugrouten und Eindrehbereiche wird Offenbach flächendeckend dem Fluglärm ausgesetzt („Lärmteppich“). Eine differenzierte Wohnstandortplanung ist damit nahezu unmöglich. Offenbach als Wohnstandort wird bei steigenden Ansprüchen an die allgem. Wohnbedingungen in Frage gestellt. Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung) Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die 							

Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität des Standortes verschlechtert.

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität des Standortes weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Planung (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 567 der Stadt Offenbach sieht für das Wohngrundstück WR vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

- **Wohnstandort, Risiko**

Die Wohnstandorte unterhalb der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch „Eisschlag“, der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

Öffentliche Grünfläche

- **fiskalische Auswirkung**

Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet.

- **Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume**

Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.

Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit

Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume.

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen von besonderer Bedeutung für die intensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden Freiräume mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Die Fläche dient der Freiraumentwicklung. Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Erholungsstandort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 567 der Stadt Offenbach sieht für den Planbereich öffentliche Grünfläche vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Erholungsqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2062

B'Plan-Nr. **569** | Bezeichnung: Bürgel Mainvorgefälle

Aufstellungsverfahren:

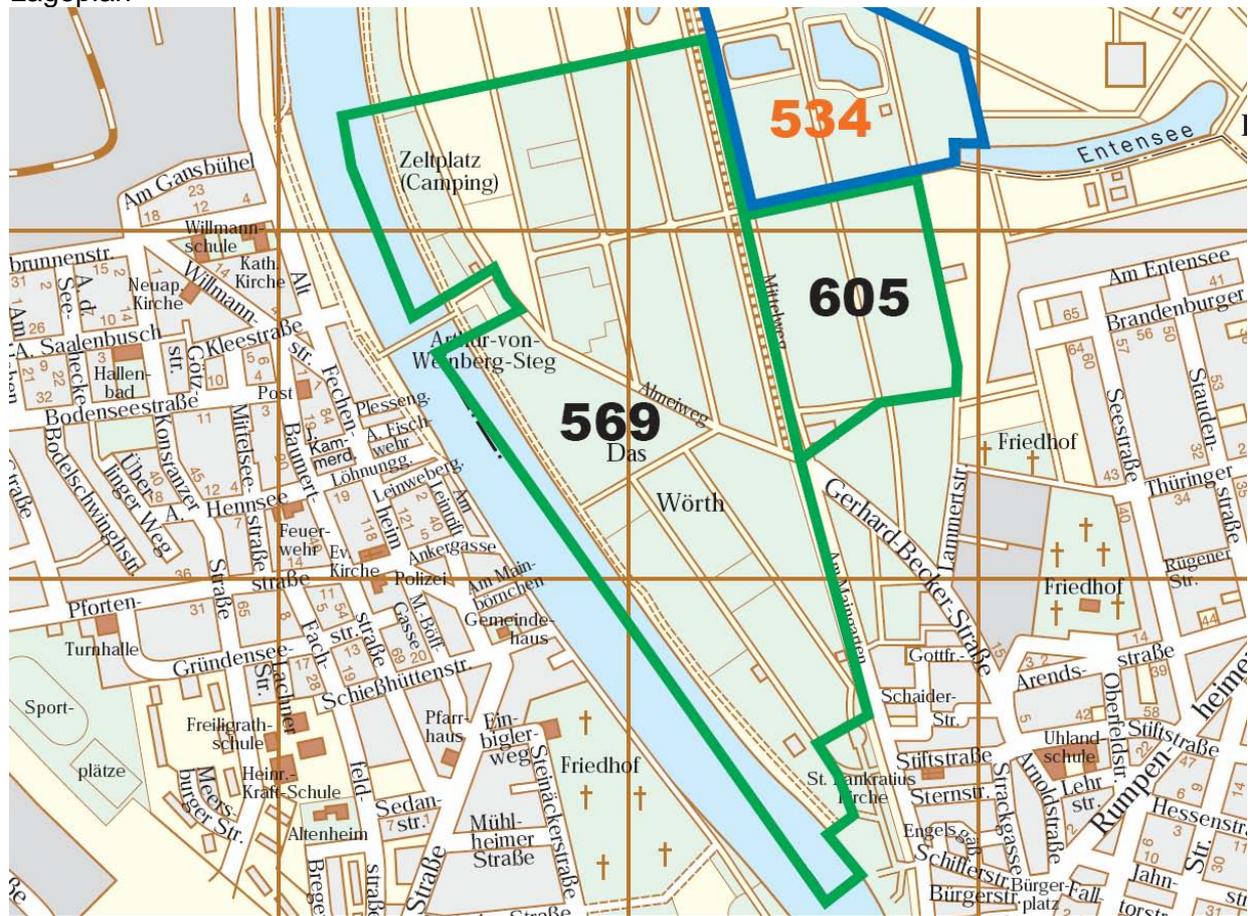
Aufstellungs-Beschluss vom:23.02.1989 | Bürgeranh. 28.10.1996 / TÖB:01.10.1996

Offenlage:

Satzungsbeschluss vom: | Anzeige / Genehmigung RP:

Rechtkraft / Inkrafttreten vom:

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Öffentliche Grünflächen; Private Grünflächen, (Kleingärten, Parkanlage); Sportplatz (Tennis), Hunderennbahn; Wassersport; Flächen für die Landwirtschaft mit Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft; Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft. Betriebsfläche für die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (Regionalparkroute); Verkehrsflächen

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

Mietwohnungen ist in Offenbach relativ hoch. Von daher besteht ein großer Bedarf nach Kleingärten, die als Ersatz für im unmittelbaren Wohnumfeld nicht vorhandene oder nicht privat nutzbare Freiräume fungieren.

Sie stellen einen intensiv genutzten Naherholungsraum dar (vgl. auch den einzuhaltenden Schallschutz – DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau). Die Benutzerhäufigkeit ist relativ hoch (Kleingartenbesitzer inkl. Freunde /Verwandte).

Die zunehmende und durch das Vorhaben noch gesteigerte Belastung mit Fluglärm entzieht den Kleingartenflächen zunehmend ihre Naherholungsfunktion

- **Kleingartenstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Erholungsqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Kleingärten als öffentlicher Naherholungsraum**

Die Flächen sind Teil einer größeren bestehenden bzw. größeren geplanten Kleingartenanlage, die auch durch die Öffentlichkeit genutzt wird. Insofern dient sie auch der allgemeinen Naherholung. Diese Funktion wird durch zunehmenden und mit dem Vorhaben weiter steigendem Fluglärm entwertet.

- **Kleingartenfläche, Bestand / Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 569 der Stadt Offenbach sieht für den Planbereich Öffentliche – und private Grünflächen (Kleingärten, Sportplatz, Hunderennbahn, Wassersport) vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

- **fiskalische Auswirkung**

Mit der Belastung der stadtnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet.

- **Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume**

Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.

Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärktem Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume.

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Die Flächen dienen der Freiraumentwicklung

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt / schwer beeinträchtigt / verhindert.

- **Natur und Landschaft (Beeinträchtigung der Planung)**

Die Flächen dienen der Entwicklung von Natur und Landschaft. Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt / schwer beeinträchtigt / verhindert.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Die bisher wenig vom Fluglärm belastete Erholungsfläche wird zukünftig vom Fluglärm stärker belastet und ihre Erholungseignung dadurch eingeschränkt.

Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). / Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen).

- **Sportstätten, allg.**

Sportveranstaltungen, (Tennis, Fußball, Hunderennen Wassersport) die hohe Konzentration und Kommunikation erfordern, sind nur in unbefriedigendem Maße durchzuführen. Teilweise ist eine Kommunikation nur nach Unterbrechung des Spiels oder Übungen möglich.

Das allgemeine Vereinsleben (Kommunikation, Entspannung) leidet erheblich unter Fluglärm. Das Vorhaben verstärkt diese Problemlage.

- **Erholungsstandort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 569 der Stadt Offenbach sieht für den Planbereich Öffentliche – und private Grünflächen (Kleingärten, Sportplatz, Tennis, Hunderennbahn, Wassersport) vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Erholungsqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Flächen für die Landwirtschaft mit Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

- **fiskalische Auswirkung**

Mit der Belastung der stadtnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet.

- **Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume**

Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.

Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärktem Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume.

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Die Flächen dienen der Freiraumentwicklung. Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt / schwer beeinträchtigt / verhindert.

- **Natur und Landschaft (Beeinträchtigung der Planung)**

Die Flächen dienen der Entwicklung von Natur und Landschaft. Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt.

- **Landwirtschaftliche Flächen als extensiver Erholungsraum**

Die wenigen noch vorhandenen größeren landwirtschaftlichen Flächen haben neben dem landwirtschaftlichen Erwerb eine besondere Bedeutung für die wohnungsnaher Erholung der Bevölkerung. In Teilbereichen wird der landwirtschaftliche Raum entsprechend den Zielen des Landschaftsplanes des UVF / PvFRM aufgewertet und naturnäher gestaltet. Damit sollen diese Flächen langfristig für die Freizeit- und Erholungsnutzung zugänglich bleiben.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Die bisher wenig vom Fluglärm belastete Erholungsfläche wird zukünftig vom Fluglärm stärker belastet und ihre Erholungseignung dadurch eingeschränkt.

Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). / Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen).

- **Erholungsstandort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 569 der Stadt Offenbach sieht für den Planbereich Flächen für die Landwirtschaft vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Erholungsqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft. Betriebsfläche für die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (Regionalparkroute)

- **Erholungsraum – Regionalpark (route)**

Die Fläche liegt auf und an der Regionalparkroute und dient als begleitende Fläche damit mittel- und langfristig der Erholungsnutzung, das Vorhaben wird mit weiterer Fluglärmbelastung in seiner Erholungsnutzung eingeschränkt.

- **Erholungsstandort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 569 der Stadt Offenbach sieht für den Planbereich Flächen für die Wasserwirtschaft (Regionalparkroute) vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Erholungsqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2063

B'Plan-Nr. **571** | Bezeichnung: Rumpenheim Nord - West Am Maindamm

Aufstellungsverfahren:

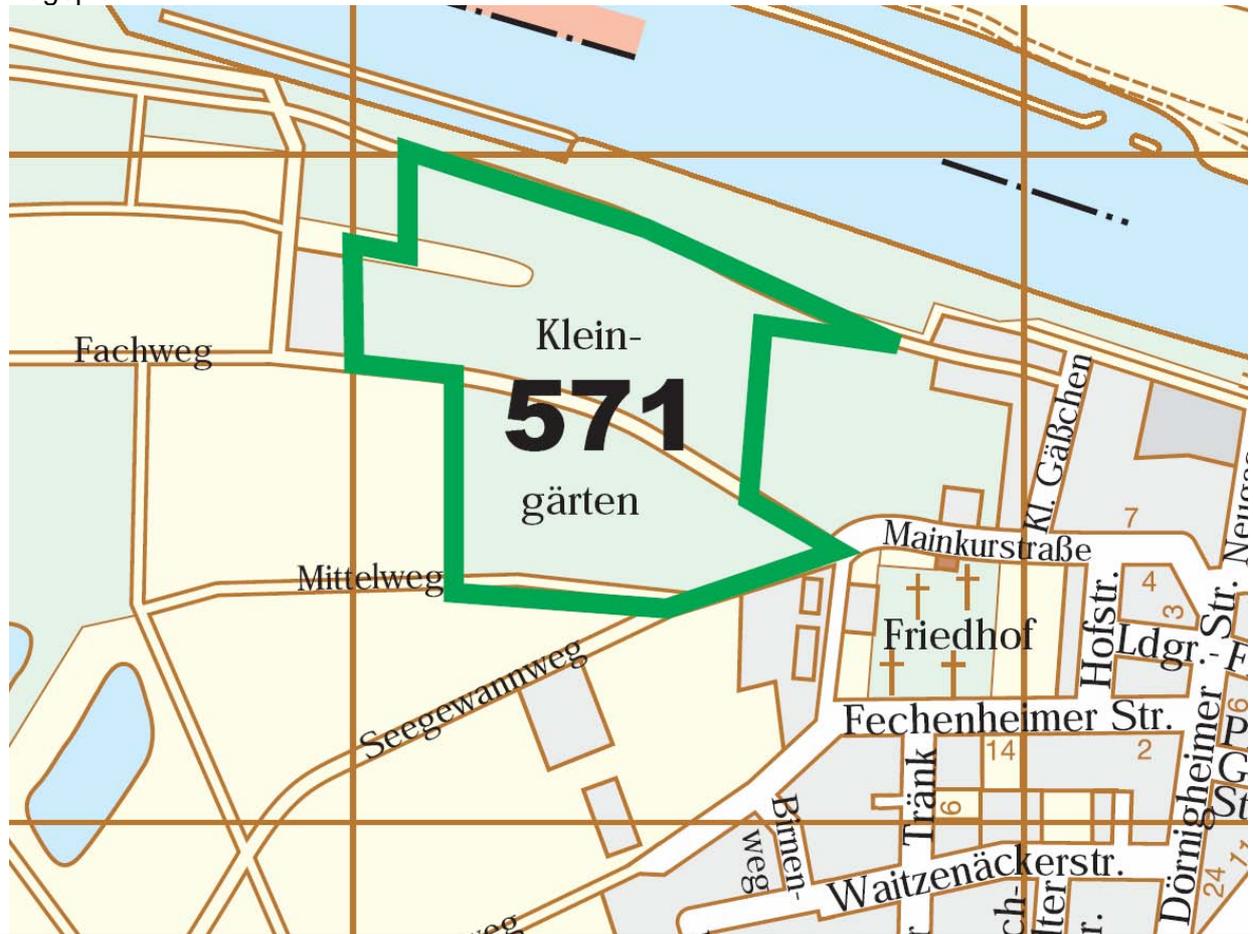
Aufstellungs-Beschluss vom:23.02.1989 | Bürgeranh. 28.10.1996 / TÖB: 01.10.1996

Offenlage:

Satzungsbeschluss vom: | Anzeige / Genehmigung RP:

Rechtkraft / Inkrafttreten vom:

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Private Grünflächen Dauerklein- und Eigentümergeärten; Private Grünflächen Reitplatz; Verkehrsflächen

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand:				außerhalb			
Anflug, Planung:				außerhalb			
Abflug, Bestand; Planung:				außerhalb			
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: ./.		Nacht: ./.	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 50 dB(A)		Nacht: 44 dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:		im:		außerhalb:	X	z.T. / am Rand	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr. 571 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. 							
Private Grünflächen Kleingärten							
<ul style="list-style-type: none"> Kleingartenentwicklungsplan Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach hat am 20.10.1988 den Kleingartenentwicklungsplan beschlossen. Infolge wurden zahlreiche Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne für Kleingärten gefasst. Hierdurch soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung erfolgen. Durch die Erhöhung der Flugbewegungen einerseits und die geplante Landebahn Nordwest andererseits werden bestehende und zukünftig geplante Kleingartengebiete nahezu flächendeckend im Stadtgebiet in hohem bzw. relevantem Masse durch Fluglärm beeinträchtigt. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Standortplanung und ein darauf – auch in der Vergangenheit – ausgerichteter Grunderwerb ist kaum mehr möglich. Es wird in die Planungshoheit der Gemeinde eingegriffen. 							
<ul style="list-style-type: none"> Kleingärten (Beeinträchtigung; allg.) Die Fläche wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Dadurch wird die allg. Aufenthalts- und Erholungsqualität in den Kleingartenflächen eingeschränkt, die Kommunikation wird erschwert. 							
<ul style="list-style-type: none"> Kleingärten als privater Naherholungsraum Die Flächen dienen der kleingärtnerischen Nutzung bzw. ist für kleingärtnerische Nutzung vorgesehen. Der Anteil von Wohnbauflächen mit einer hohen Dichte bzw. mit einem hohen Anteil an Mietwohnungen ist in Offenbach relativ hoch. Von daher besteht ein großer Bedarf nach Kleingärten, die als Ersatz für im unmittelbaren Wohnumfeld nicht vorhandene oder nicht privat nutzbare Freiräume fungieren. Sie stellen einen intensiv genutzten Naherholungsraum dar (vgl. auch den einzuhaltenden Schallschutz – DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau). Die Benutzerhäufigkeit ist relativ hoch (Kleingartenbesitzer inkl. Freunde /Verwandte). 							

Die zunehmende und durch das Vorhaben noch gesteigerte Belastung mit Fluglärm entzieht den Kleingartenflächen zunehmend ihre Naherholungsfunktion

- **Kleingartenstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Erholungsqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Kleingärten als öffentlicher Naherholungsraum**

Die Fläche ist Teil einer größeren bestehenden bzw. größeren geplanten Kleingartenanlage, die auch durch die Öffentlichkeit genutzt wird. Insofern dient sie auch der allgemeinen Naherholung. Diese Funktion wird durch zunehmenden und mit dem Vorhaben weiter steigendem Fluglärm entwertet.

- **Kleingartenfläche, Bestand / Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 571 der Stadt Offenbach sieht für das Grundstück private Grünfläche – Kleingärten - vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Private Grünflächen Reitplatz

- **Sportstätten, allg.**

Sportveranstaltungen, die hohe Konzentration und Kommunikation erfordern, sind nur in unbefriedigendem Maße durchzuführen. Teilweise ist eine Kommunikation nur nach Unterbrechung des Spiels oder Übungen möglich.

Das allgemeine Vereinsleben (Kommunikation, Entspannung) leidet erheblich unter Fluglärm. Das Vorhaben verstärkt diese Problemlage.

- **Standort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 571 der Stadt Offenbach sieht die Fläche als private Grünfläche Reitplatz vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP wird in Bezug auf die Sportnutzung und die damit eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2064

B'Plan-Nr. **573** | Bezeichnung: Östlicher Kuhmühlgraben

Aufstellungsverfahren:

Aufstellungs-Beschluss vom:
 29.03.1990

Bürgeranh. / TÖB:

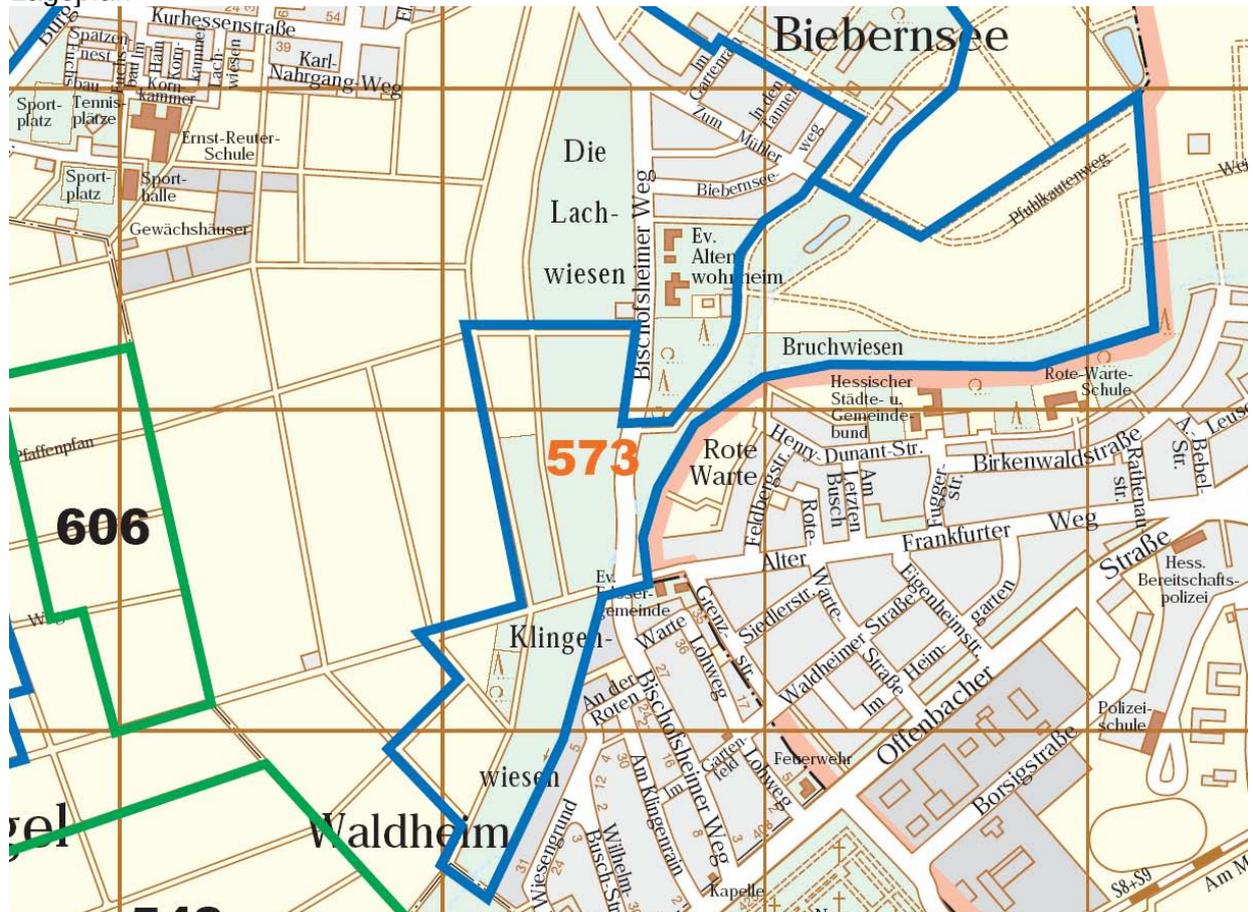
Offenlage:

Satzungsbeschluss vom:

Anzeige / Genehmigung RP:

Rechtkraft / Inkrafttreten vom:

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Flächen für die Landwirtschaft, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft; Verkehrsflächen

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten:							
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 43 dB(A)		Nacht: 39 dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 44 dB(A)		Nacht: 37 dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:		im:		außerhalb:	X	z.T. / am Rand	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> • Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr.573 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. <p>Der B'Plan Nr. 573 soll Flächen für Ausgleichsmaßnahmen des B'Planes Nr. 564 MAN Roland ausweisen. Diese Ausgleichsmaßnahmen finden erst bei Eingriff (Werkserweiterung Süd bisher nicht realisiert) aus dem B'Plan Nr. 564 statt.</p>							
Offenbach, März 2005							
Gez. Grandke, OB							

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2065

B'Plan- Nr. 574C1 Bezeichnung: Am Waldeck

Aufstellungsverfahren:

Aufstellungs-Beschluss vom:29.08.1991 Bürgeranh. / TÖB: 04.11.1991 – 02.12.1991;26.11.1991 TÖB 08.10.1991 – 02.12.1991

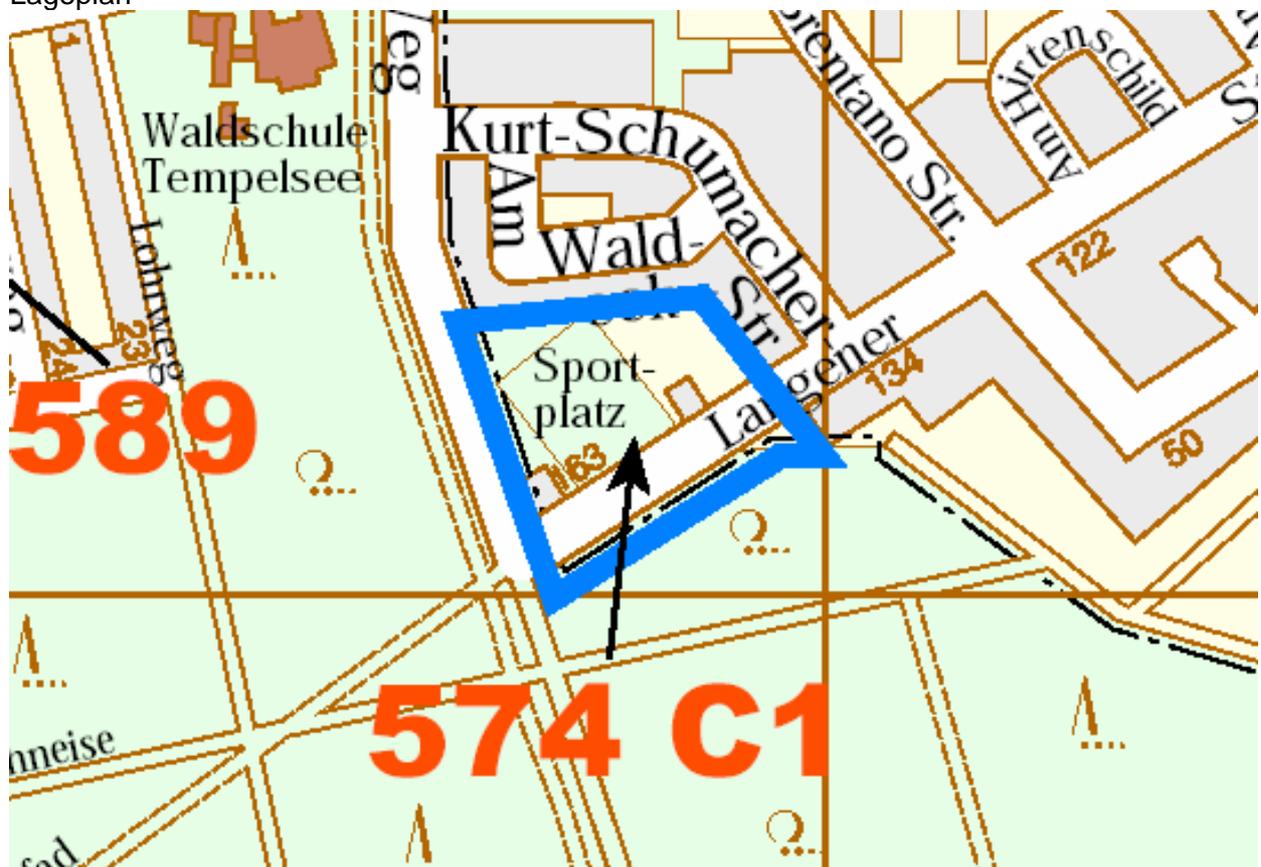
Offenlage: 08.11.1994 – 07.12.1994

Satzungsbeschluss vom:./.

Anzeige / Genehmigung RP: ./.

Rechtkraft / Inkrafttreten vom: ./.

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Reine Wohngebiete (WR); Private Grünflächen; Verkehrsfläche;

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

Aufgrund von Lärmgutachten, Lärmschutzmaßnahmen gegenüber Sportflächen (Tennis) wurde die Anordnung bestimmter Bauformen (Atrium) als Lärmabschirmung festgesetzt. Bisher keine weiteren Angaben

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		außerhalb			
		Anflug, Planung:		außerhalb			
		Abflug, Bestand; Planung:		außerhalb			
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 55 dB(A)		Nacht: 50 dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 46 dB(A)		Nacht: 38 dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	ja	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:		im:		außerhalb:		z.T. / am Rand	X
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr.574 C1 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht 							
Reine Wohngebiete (WR)							
<ul style="list-style-type: none"> Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.) Die Fläche dient der Entwicklung des Wohnstandortes. Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt („gesunde Wohnverhältnisse“). Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung) Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion. Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.) Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnstandorte (s.o.). Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse) Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit 							

verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität des Standortes verschlechtert.

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität des Standortes weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Planung (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 574 C1 der Stadt Offenbach sieht für das Wohngrundstück WR vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2066

B'Plan-Nr. **575** | Bezeichnung: KGV Bieber Süd verl. Schlossmühlstraße

Aufstellungsverfahren:

Aufstellungs-Beschluss vom:
 30.11.1990

Bürgeranh. / TÖB:

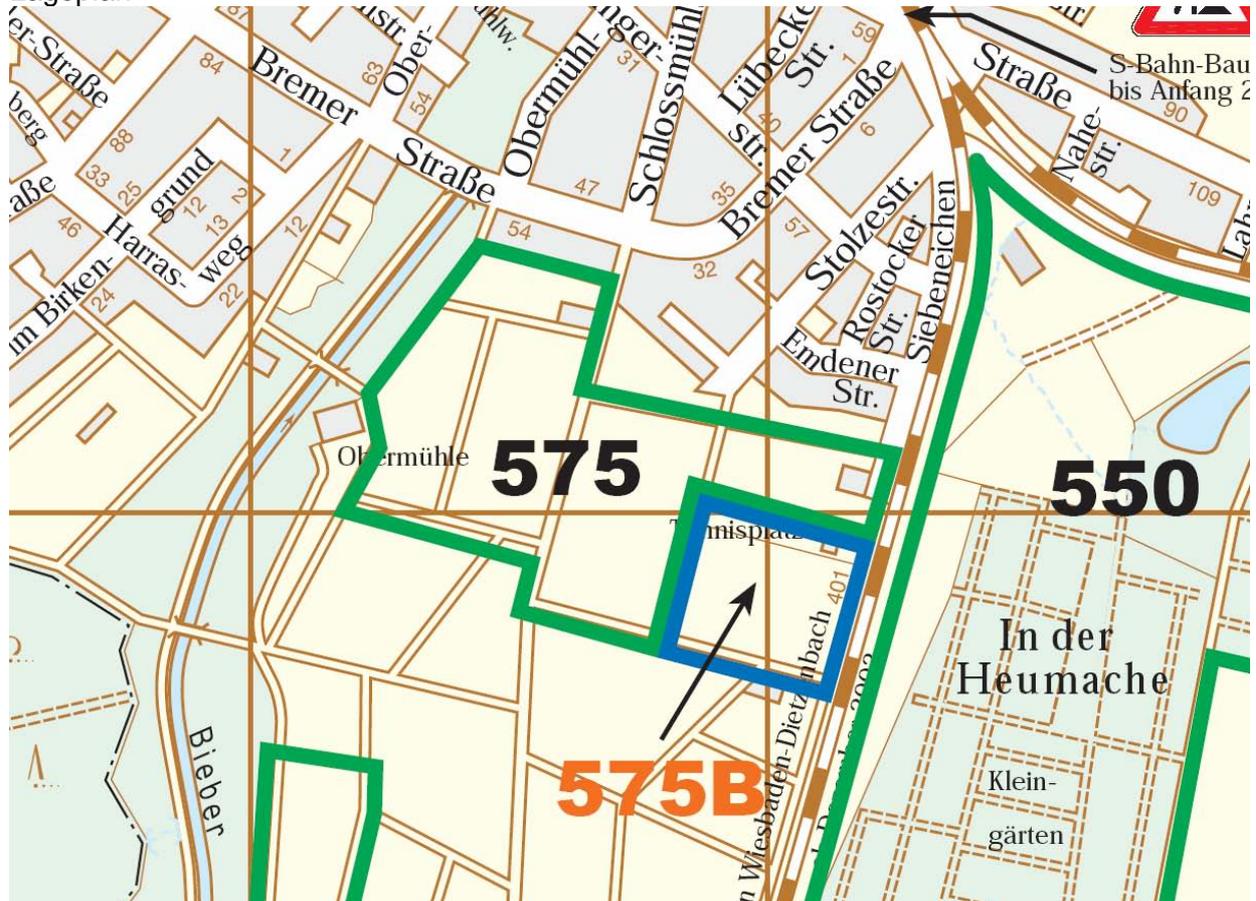
Offenlage:

Satzungsbeschluss vom:

Anzeige / Genehmigung RP:

Rechtkraft / Inkrafttreten vom:

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Private Grünfläche Dauerklein- und Eigentümergeärten; Öffentliche Grünfläche Parkanlagen, Spielplatz; Verkehrsfläche

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte						
Orientierungswerte:						
Heutige Lärmwerte:						
Lärmprognose:						
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):						
Lage zu An- / Abflugrouten:						
Lage zu Lärmisophone Internet 2001						
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 52 dB(A)	Nacht: 46 dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 44 dB(A)	Nacht: 42 dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:	Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:		im:		außerhalb:	X	z.T. / am Rand
Besonderheiten / Sonstiges:						
Einwendungen:						
<ul style="list-style-type: none"> • Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr. 575 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. 						
Private Grünfläche Dauerklein- und Eigentümergeärten, Spielplatz						
<ul style="list-style-type: none"> • Kleingartenentwicklungsplan Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach hat am 20.10.1988 den Kleingartenentwicklungsplan beschlossen. Infolge wurden zahlreiche Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne für Kleingärten gefasst. Hierdurch soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung erfolgen. Durch die Erhöhung der Flugbewegungen einerseits und die geplante Landebahn Nordwest andererseits werden bestehende und zukünftig geplante Kleingartengebiete nahezu flächendeckend im Stadtgebiet in hohem bzw. relevantem Masse durch Fluglärm beeinträchtigt. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Standortplanung und ein darauf – auch in der Vergangenheit – ausgerichteter Grunderwerb ist kaum mehr möglich. Es wird in die Planungshoheit der Gemeinde eingegriffen. • Kleingärten (Beeinträchtigung; allg.) Das Flurstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Dadurch wird die allg. Aufenthalts- und Erholungsqualität im Kleingarten eingeschränkt, die Kommunikation erschwert. • Kleingärten als privater Naherholungsraum Das Flurstück dient der kleingärtnerischen Nutzung bzw. ist für kleingärtnerischen Nutzung vorgesehen. Der Anteil von Wohnbauflächen mit einer hohen Dichte bzw. mit einem hohen Anteil an Mietwohnungen ist in Offenbach relativ hoch. Von daher besteht ein großer Bedarf nach Kleingärten, die als Ersatz für im unmittelbaren Wohnumfeld nicht vorhandene oder nicht privat nutzbare Freiräume fungieren. Sie stellen einen intensiv genutzten Naherholungsraum dar (vgl. auch den einzuhaltenden Schallschutz – DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau). Die Benutzerhäufigkeit ist relativ hoch (Kleingartenbesitzer inkl. Freunde /Verwandte). Die zunehmende und durch das Vorhaben noch gesteigerte Belastung mit Fluglärm entzieht den 						

Kleingartenflächen zunehmend ihre Naherholungsfunktion

- **Kleingartenstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Erholungsqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Kleingärten als öffentlicher Naherholungsraum**

Das Plangebiet ist Teil einer größeren bestehenden bzw. größeren geplanten Kleingartenanlage, die auch durch die Öffentlichkeit genutzt wird. Insofern dient sie auch der allgemeinen Naherholung. Diese Funktion wird durch zunehmenden und mit dem Vorhaben weiter steigendem Fluglärm entwertet.

- **Spielplätze allgemein**

Zwar dienen Spielplätze der spielerischen Betätigung von Kindern, die auch mal lauter sein kann. Durch die Gestaltung und Anordnung des Spielplatzes ist es durchaus möglich, erholsame und kommunikative Zeit auf dem Spielplatz (für Mutter, Vater, Kind, Betreuung) zu verbringen. Durch den neu entstehenden Fluglärm verschlechtert sich die bestehende Situation erheblich, gerade auch unter dem Aspekt der erforderlichen Kommunikation zwischen Kind und betreuender Person.

- **Kleingartenfläche, Bestand / Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 575 der Stadt Offenbach sieht für das Grundstück private Grünfläche Dauerklein- und Eigentümergeärten, Spielplatz vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Öffentliche Grünfläche Parkanlagen

- **fiskalische Auswirkung**

Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet.

- **Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume**

Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.

Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärktem Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume.

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen von besonderer Bedeutung für die intensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden Freiräume mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

Das Flurstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet.

- **Erholungsstandort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 575 der Stadt Offenbach sieht für den Planbereich öffentliche Grünfläche vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes auf die allg. Erholungsqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2067

B'Plan-Nr. **575B** | Bezeichnung: Bieber Siebeneichen

Aufstellungsverfahren:

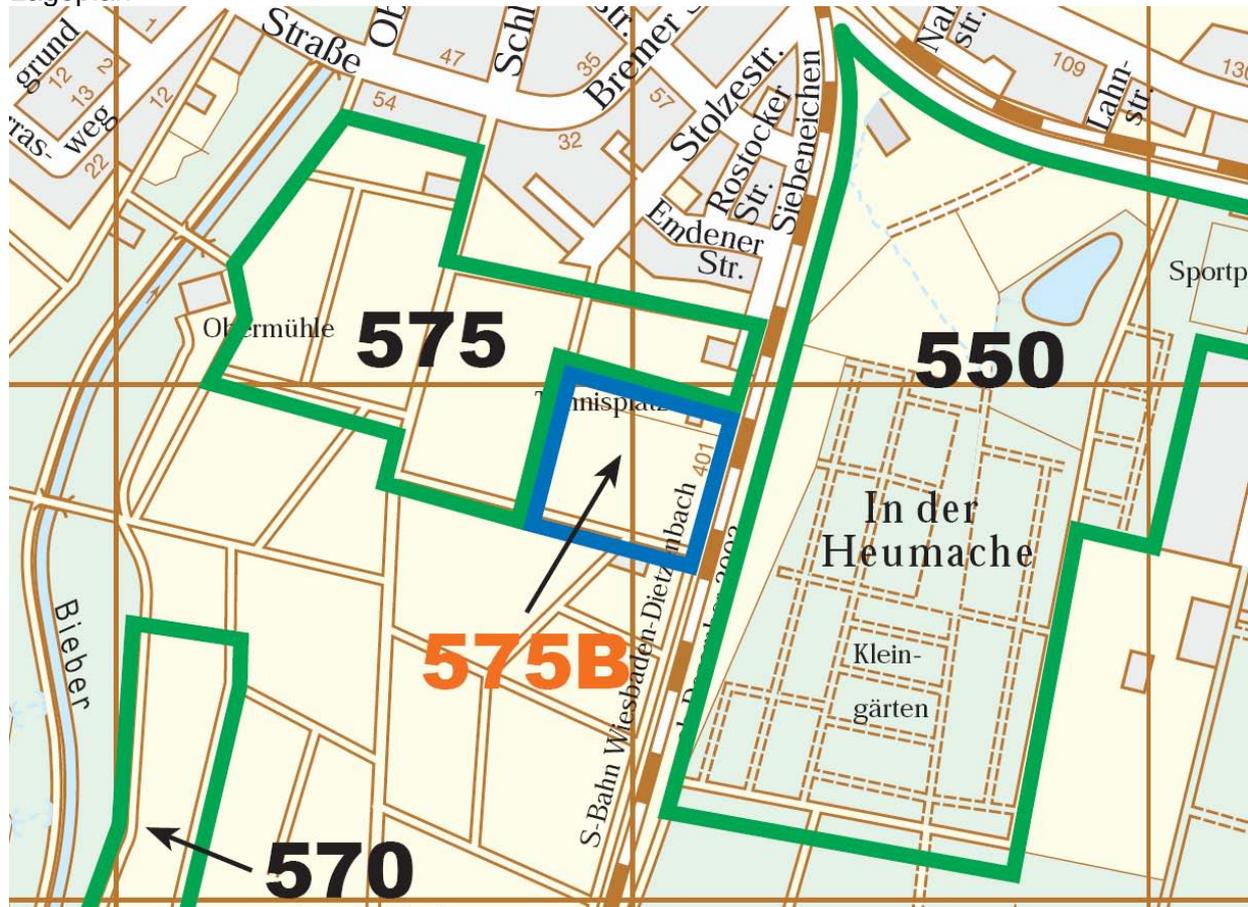
Aufstellungs-Beschluss vom: 30.11.1989 | Bürgeranh. 20.05.1996 - 21.06.1996 TÖB: 10.05.1996

Offenlage: 09.07.1997 – 08.08.1997

Satzungsbeschluss vom: | Anzeige / Genehmigung RP:

Rechtkraft / Inkrafttreten vom:

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Flächen für Sport- und Spielanlagen, Sportanlagen / Tennisanlagen; Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft; Altlastenverdachtsfläche, Verkehrsfläche

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte

Orientierungswerte:

Heutige Lärmwerte:

Lärmprognose:

weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):

Lage zu An- / Abflugrouten:

Lage zu Lärmisophone Internet 2001

Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 51 dB(A)	Nacht: 44 dB(A)
--------------	--	------------------------	--	---------------	-----------------

Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 44 dB(A)	Nacht: 42 dB(A)
-------------	--	------------------------	--	---------------	-----------------

100 : 100 (60 dB(A)- ROV)		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:	Nacht:
------------------------------	--	------------------------	--	------	--------

Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:	im:		außerhalb:	X	z.T. / am Rand
---	-----	--	------------	---	----------------

Besonderheiten / Sonstiges:

Einwendungen:

- Mitgeltung allgemeiner Einwendungen**

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr. 575B zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

Flächen für Sport- und Spielanlagen, Sportanlagen / Tennisanlagen

- Sportstätten, allg.**

Sportveranstaltungen, die hohe Konzentration und Kommunikation erfordern, sind nur in unbefriedigendem Maße durchzuführen. Teilweise ist eine Kommunikation nur nach Unterbrechung des Spiels oder Übungen möglich.

Das allgemeine Vereinsleben (Kommunikation, Entspannung) leidet erheblich unter Fluglärm. Das Vorhaben verstärkt diese Problemlage.

- Standort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 575B der Stadt Offenbach sieht für das Plangebiet Fläche für Sport- und Spielanlagen (Sportanlagen / Tennisanlagen) vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft;

- fiskalische Auswirkung**

Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet.

- Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume**

Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.

Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit

Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume.

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürger-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt / schwer beeinträchtigt / verhindert.

- **Natur und Landschaft (Beeinträchtigung der Planung)**

Die Fläche dient der Entwicklung von Natur und Landschaft. Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Erholungsstandort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 575B der Stadt Offenbach sieht die Fläche als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Erholungsqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2068

B'Plan-Nr. **577** | Bezeichnung: Siemensstraße Daimlerstraße

Aufstellungsverfahren:

Aufstellungs-Beschluss vom: 27.09.1990 | Bürgeranh. / TÖB: 08.06.1995 TÖB 01.07.1995

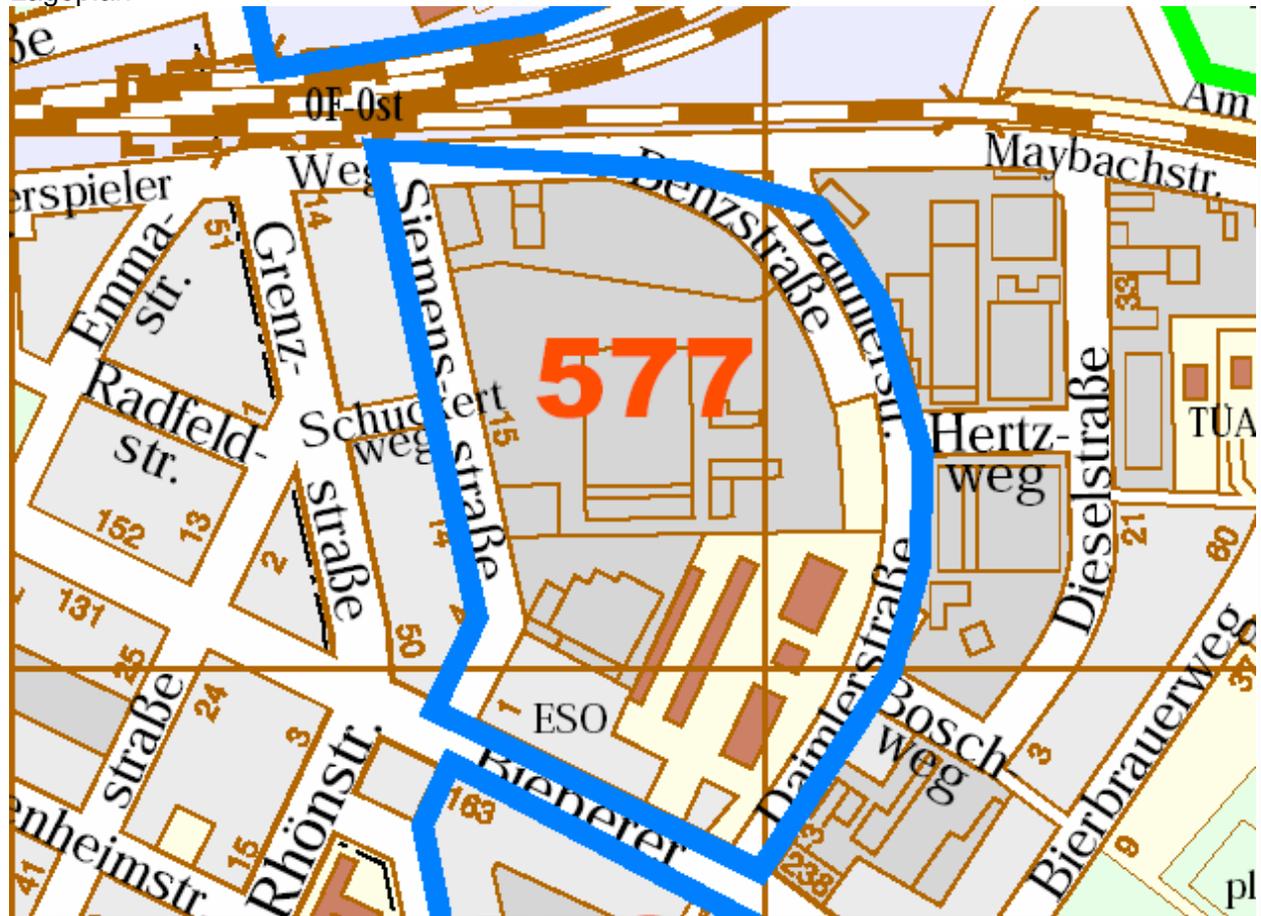
Offenlage: ./.

Satzungsbeschluss vom: ./.

Anzeige / Genehmigung RP: ./.

Rechtkraft / Inkrafttreten vom: ./.

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Gewebegebiete (GE); Mischgebiete (MI);

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

bisher keine weiteren Angaben

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: außerhalb Anflug, Planung: in der Nähe Abflug, Bestand; Planung: außerhalb							
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 55 dB (A)		Nacht: 48 dB (A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 46 dB (A)		Nacht: 39 dB (A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	ja	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:		im:		außerhalb:		z.T. / am Rand	X
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr.577 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. 							
Gewebegebiete (GE) / Mischgebiete (MI) Bestand / Planung							
<ul style="list-style-type: none"> Dienstleistungsstandorte, allgemein Die Stadt Offenbach befindet sich seit vielen Jahren in einem tiefgreifenden wirtschaftlichen Strukturwandel hin zu einem Dienstleistungsstandort. Von den heute mehr als 50.000 Arbeitsplätzen sind mehr als 2/3 bereits heute dem Dienstleistungssektor zuzuordnen. Dienstleistungsstandorte haben i. Allg. besondere Anforderungen, insbesondere auch im Hinblick auf ihre qualitative Seite und in Bezug auf „weiche Standortfaktoren“. Diese werden durch das Vorhaben negativ belastet. Gewerbebestände, qualitative Anforderungen Zu Gewerbegebieten gehören neben nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben auch Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude. In diesen sind häufig Schulungs- Fortbildungs- und Tagungsveranstaltungen etc. die in besonderem Maße aus Kommunikationsgründen lärmempfindlich sind. . In diesem Sinn werden durch das Vorhaben auch Gewerbegebiete beeinträchtigt Dienstleistungsstandorte, qualitative Anforderungen Viele hundert Firmen haben sich so in dieser Stadt ansiedeln können. Unter den Neuansiedlungen der letzten Jahre finden sich viele moderne, unternehmensbezogene Dienstleistungen. Unter ihnen eine steigende Zahl von Firmen aus den eher „kreativen“ Wirtschaftsbranchen, die Standortqualitäten gesucht haben, wie sie gerade die Stadt Offenbach bieten kann. Zu diesen Qualitäten zählt auch die in einigen Stadtteilen noch relativ erträgliche Fluglärmexposition. Das Vorhaben gefährdet die gesuchten Standortbedingungen. Weitere Belastungen führen bei vielen Unternehmen zum Verlassen des Standortes Offenbach. 							

- **Dienstleistungsstandorte – Bauleitplanung, Grundstücksbevorratung**

Teilbereiche der Flächen werden bereits heute als Gewerbe- und Dienstleistungsstandort genutzt. Eine weitere Verschlechterung allgemeiner Standortbedingungen durch weiteren Fluglärm gefährdet diese Entwicklung. – Die Festlegungen der Bauleitplanung werden durch diese Entwicklung zunehmend ausgehöhlt, langfristig angelegte Standort- und Grundstücksbevorratungsplanung gefährdet.

- **„weiche Standortfaktoren“ als allg. Standortvoraussetzung**

Die positive Weiterentwicklung „weicher Standorteffekte“ ist eine allgemeine Bedingung zur Entwicklung gewerblicher, dienstleistungsorientierter Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite. Durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen werden die weichen Standortfaktoren beeinträchtigt.

- **Dienstleistungsstandorte – Mitarbeiterbindung**

Bei zunehmend höheren Anforderungen auch der Mitarbeiter/innen an Wohnstandortbedingungen wird durch die „allgemeine Verlärmung“ der Stadt Offenbach es zunehmend schwerer für die Unternehmen, ihre Mitarbeiter zu binden und neue Mitarbeiter zu finden. Z.T. müssen weitere Anfahrtswege in Kauf genommen werden. In der Konkurrenz um qualifizierte Arbeitskräfte erwächst hieraus ein Standortnachteil.

Dieser wird sich langfristig auch auf den Wert der Grundstücke auswirken.

- **Standort, (Beeinträchtigung; allg.)**

Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Standortqualität durch Fluglärm verschlechtern.

- **Standort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 577 der Stadt Offenbach sieht für das Planungsgebiet gewerbliche und Mischgebietsnutzung vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2069

B'Plan-Nr.**578** | Bezeichnung: Bieberer Straße Obere Grenzstraße

Aufstellungsverfahren:

Aufstellungs-Beschluss vom: 30.08.1990 | Bürgeranh. / TÖB: 08.06.1995 TÖB 24.05. – 01.07.1995

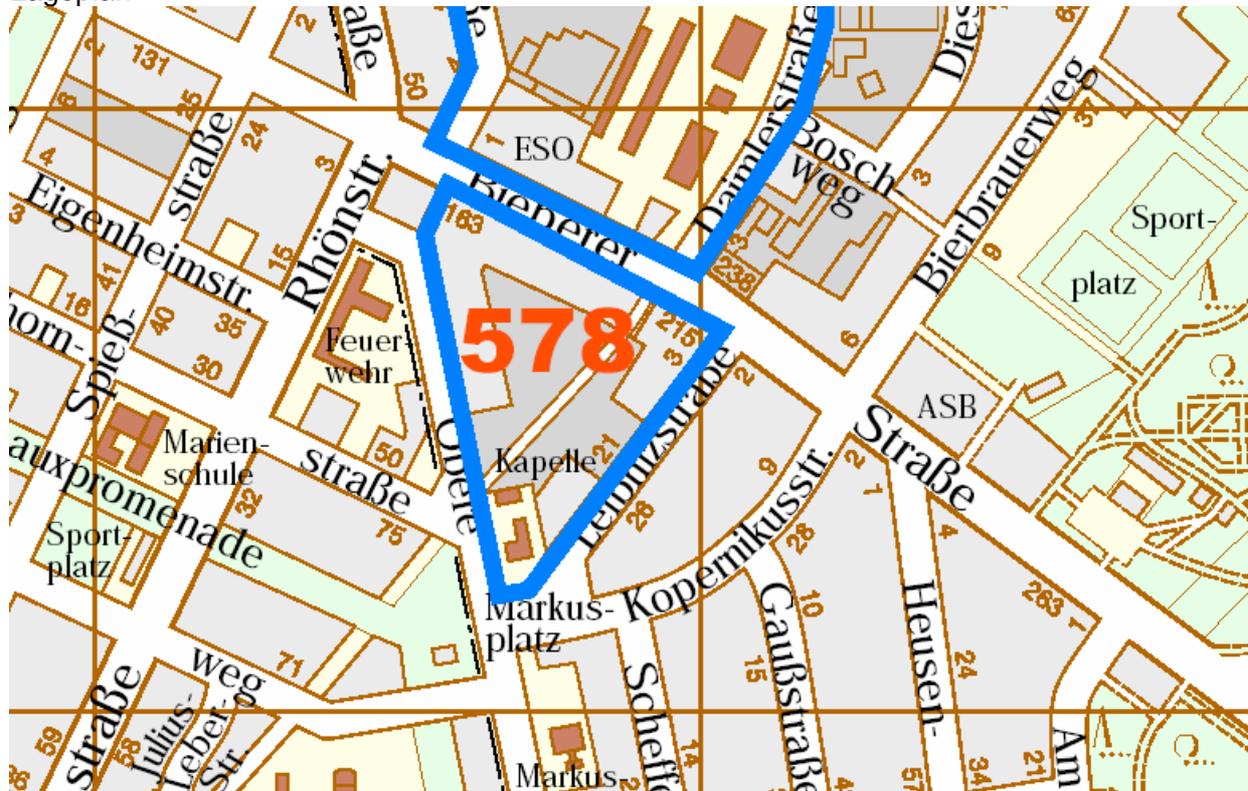
Offenlage: ./.

Satzungsbeschluss vom: ./.

Anzeige / Genehmigung RP: ./.

Rechtskraft / Inkrafttreten vom: ./.

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Gewerbegebiete (GE); Mischgebiete (MI); Allgemeine Wohngebiete (WA); Flächen für Gemeinbedarf, Kindergarten; Verkehrsfläche; Öffentliche Grünfläche (Industriebahntrasse)

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

Kindertagesstätte Markusgemeinde 65 Kinder;
 bisher keine weiteren Angaben

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonon, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		in der Nähe			
		Anflug, Planung:		in der Nähe			
		Abflug, Bestand; Planung:		außerhalb			
Lage zu Lärmisophonon Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 55 dB (A)		Nacht: 49 dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 46 dB(A)		Nacht: 38 dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	ja	Tag:		Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:		im:	X	außerhalb:		z.T. / am Rand	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr.578 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. 							
Gewerbegebiete (GE) / Mischgebiete (MI)							
<ul style="list-style-type: none"> Gewerbebestandorte, qualitative Anforderungen Zu Gewerbegebieten gehören neben nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben auch Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude. In diesen sind häufig Schulungs- Fortbildungs- und Tagungsveranstaltungen etc. die in besonderem Maße aus Kommunikationsgründen lärmempfindlich sind. Die Festlegungen der Bauleitplanung werden durch das Vorhaben ausgehöhlt, das Vorhaben beeinträchtigt in hohem Maße diese Gebietstypen. 							
<ul style="list-style-type: none"> Dienstleistungsstandorte, qualitative Anforderungen Viele hundert Firmen haben sich so in dieser Stadt ansiedeln können. Unter den Neuansiedlungen der letzten Jahre finden sich viele moderne, unternehmensbezogene Dienstleistungen. Unter ihnen eine steigende Zahl von Firmen aus den eher „kreativen“ Wirtschaftsbranchen, die Standortqualitäten gesucht haben, wie sie gerade die Stadt Offenbach bieten kann. Zu diesen Qualitäten zählt auch die in einigen Stadtteilen noch relativ erträgliche Fluglärmexposition. Das Vorhaben gefährdet die gesuchten Standortbedingungen. Weitere Belastungen führen bei vielen Unternehmen zum Verlassen des Standortes Offenbach. 							
<ul style="list-style-type: none"> Dienstleistungsstandorte – Bauleitplanung, Grundstücksbevorratung Teilbereiche der Flächen werden bereits heute als Gewerbe- und Dienstleistungsstandort genutzt. Eine weitere Verschlechterung allgemeiner Standortbedingungen durch weiteren Fluglärm gefährdet diese Entwicklung. – Die Festlegungen der Bauleitplanung werden durch diese Entwicklung zunehmend ausgehöhlt, langfristig angelegte Standort- und Grundstücksbevorratungsplanung gefährdet. 							
<ul style="list-style-type: none"> „weiche Standortfaktoren“ als allg. Standortvoraussetzung Die positive Weiterentwicklung „weicher Standorteffekte“ ist eine allgemeine Bedingung zur Entwicklung gewerblicher, dienstleistungsorientierter Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite. Durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen 							

Auswirkungen werden die weichen Standortfaktoren beeinträchtigt.

- **Dienstleistungsstandorte – Mitarbeiterbindung**

Bei zunehmend höheren Anforderungen auch der Mitarbeiter/innen an Wohnstandortbedingungen wird durch die „allgemeine Verlärmung“ der Stadt Offenbach es zunehmend schwerer für die Unternehmen, ihre Mitarbeiter zu binden und neue Mitarbeiter zu finden. Z.T. müssen weitere Anfahrtswege in Kauf genommen werden. In der Konkurrenz um qualifizierte Arbeitskräfte erwächst hieraus ein Standortnachteil.

Dieser wird sich langfristig auch auf den Wert der Grundstücke auswirken.

- **Standort, (Beeinträchtigung; allg.)**

Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Standortqualität durch Fluglärm verschlechtern.

- **Standort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 578 der Stadt Offenbach sieht für das Grundstück gewerbliche und Mischgebietenutzung vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Allgemeine Wohngebiete (WA)

- **Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung, allg.)**

Teilflächen dienen dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt.

- **Wohnstandort, Bestand / Planung (Wertverlust)**

Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertschubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. –

- **Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung; allg.)**

Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Wohnqualität durch Fluglärm verschlechtern.

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung; allg.)**

Die Wohnbaufläche wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen).(Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der

Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand / Planung (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert.

- **Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Risiko**

Die Wohnstandorte unterhalb / in der Nähe der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch „Eisschlag“, der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

- **Wohnstandort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 578 der Stadt Offenbach setzt die Flächen als WA fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Flächen für Gemeinbedarf, Kindergarten

- **lärmsensible Personengruppen**

Es gibt Personengruppen in der Bevölkerung, die bei Lärmbelastungen besonders starke Wirkungen zeigen oder auf Lärmbelastungen **besonders sensibel** reagieren.

Schutzwürdige Gruppen sind z.B. Schwangere, **Kinder**, alte Menschen, Kranke (hier insbesondere Hypertoniker und blutdrucklabile Patienten) und die Gruppe der besonders lärmempfindlichen Personen.

- **Lärm – Gesundheit – Kinder / Schüler**

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) führt in ihrem Dokument 'Guidelines for community health' im Kapitel 3 "Adverse health effects of noise" unter anderem auf, dass Lärmexposition dazu führt, dass "cognitive performance deteriorates substantially for more complex tasks.." (S. 11).

- **Lärm – Kinder - Gesundheit**

Speziell für Kinder wird festgestellt: "For aircraft noise, it has been shown that chronic exposure during early childhood appears to impair reading acquisition and reduces motivational capabilities. Of recent concern are concomitant psychophysiological changes (blood pressure and stress hormone levels). Evidence indicates that the longer the exposure, the greater the damage. It seems clear that daycare centers and schools should not be located near major sources of noise." (WHO, 'Guidelines for

community health', Kapitel 3, S. 15f.)

- **Kinder / Jugendliche - Lärm**

In der Fachliteratur finden sich Hinweise zu den Effekten von Fluglärm bei **Kindern**, Jugendlichen und für Schulkinder. Darin wird hauptsächlich über Defizite in der kognitiven Entwicklung berichtet.

(Hygge, S., Evans, G.W., Bullinger, M. (2000) The Munich airport noise study – effects of chronic aircraft noise on children's perception and cognition. Nice

Meis, M. (2000) Habituation to suboptimal environments: The effects of transportation noise on children's task performance. Oldenburg).

- **Kita – Einschränkung des pädagogischen Angebotes**

Die bestehende Fluglärmbelastung beeinträchtigt den Betrieb der Kindertagesstätte. Die Beeinträchtigungen sind vielfacher Natur und beschränken bereits jetzt das pädagogische Angebot und hierdurch zentrale Zielsetzungen der Kindertagesstätte. Eine mit dem Ausbau des Flughafens Frankfurt einhergehende Erhöhung der Dauerschallpegel und Einzelschallereignisse ist mit weiteren Einbußen des Angebotes und entsprechender Qualitätsminderung verbunden. Inwieweit unter diesen Bedingungen eine pädagogisch sinnvoller betrieb der Kindertagesstätte möglich sein wird, muss derzeit offen bleiben.

- **Kita – Kommunikationsunterbrechung insbesondere bei Sprachförderung**

Schulvorbereitende Angebote wie „Sprachförderung“ werden nachhaltig gestört (hauptsächlich durch Kommunikationsunterbrechungen). Unter Sprachförderung sind Korrekturen der Aussprache, Grundlagen der Satzstellung und das Erlangen oder verbessern der Deutschkenntnisse von ausländischen Kindern zu verstehen. Eine Erhöhung des Dauerschallpegels wirkt durch die notwendige Sprachanpassung (lautes Reden) bereits negativ auf die Sprachförderung. Eine erkennbare Erhöhung von Kommunikationsunterbrechungen durch Einzelschallereignisse dürfte mit der Einschränkung / Einstellung dieser Angebote verbunden sein.

- **Kita – Einzelförderungen anderer Träger in den Räumen der Kita**

Pädagogisch und/oder medizinisch gebotene Einzelförderungen (Musiktherapie, Logopädie, Legasthenie, Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom usw.) sind in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte bereits derzeit mit schwierigen Bedingungen konfrontiert. Diese Bereiche liegen zunächst außerhalb der Zuständigkeit der Kindertagesstätte, werden jedoch durch die Bereitstellung der Räumlichkeiten für Kinder der eigenen Institution gefördert. Eine Erhöhung der Lärmsituation dürfte diesen Arbeitsbereich in Frage stellen.

- **Kita – Dauerbelastung der Mitarbeiter/innen**

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte sind bedingt durch das Arbeiten mit Kindern einem hohen Lärmpegel ausgesetzt. Die Fluglärmemissionen erhöhen entsprechend einen lärmvorbekannteten Arbeitsbereich. In den Ruhephasen der Kindertagesstätte treten die Fluglärmgeräusche deutlich in den Vordergrund mit der Folge, das Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte nahezu keine Lärmentlastungspausen wahrnehmen können. Eine Erhöhung der Lärmsituation würde diese Problematik weiter verschärfen.

- **Kita - Ausbildungsfunktion der Kita gestört**

Die Kindertagesstätte übernimmt für das Berufsfeld der Erzieher und Erzieherinnen Ausbildungsfunktion. Diese Ausbildungsfunktion umfaßt in erster Linie die Durchführung von Einführungspraktikas (bis 6 Wochen) und das Ausbildungsabschlußpraktika (verpflichtend 12 Monate). Bereits derzeit werden wichtige praktische Lerneinheiten zum Erlangen des Berufsabschlusses (bspw. problemorientiertes Führen von Elterngesprächen, Durchführung von Elternabenden usw.) durch die bestehende Lärmsituation beeinträchtigt. Eine weitere Verschärfung der Lärmsituation dürfte auch in diesem Bereich mit weiteren Qualitätseinbußen verbunden sein.

- **Kita – Eingeschränkte Nutzung im Außenbereich**

Lern- und Spieleinheiten im Außenbereich der Kindertagesstätte sind vor dem Hintergrund der bestehenden Fluglärmbelastung nicht mehr (Lerneinheiten) bzw. nur noch bedingt (Spieleinheiten) durchführbar. Aktivitäten im Außenbereich sind in erster Linie auf die Sommermonate beschränkt, d.h. in den verkehrsreichsten Monaten des Flughafens. Hinzu kommt, das die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte mit den Tagesspitzenlaststunden des Flughafens zusammen fällt. Die Außenbereiche der Kindertagesstätte sind entsprechend bereits nur noch eingeschränkt nutzbar und dürften bei einer Erhöhung der Lärmsituation mit einem gänzlichen Funktionsverlust verbunden sein.

- **Kita – Gesamtlärmsituation der Kinder (Kita, Spielplatz, Wohnen usw.)**

Es wird darauf hingewiesen, dass ein nicht geringer Anteil der Kinder im direkten Umfeld der Kindertagesstätte wohnt. Für Kinder aus den Hortgruppen ergibt sich nicht selten die geballte Konstellation von Schule, Hort und Wohnen im direkten räumlichen Zusammenspiel. Inwieweit zu beobachtende Verhaltensauffälligkeiten (Hyperaktivität, Aggressionsschübe usw.) auch mit dieser kontinuierlichen Lärmbelastung in Verbindung zu bringen ist, wäre einer lärmmedizinischen Untersuchung.

- **Kita – Nicht-Einhalten der Flugrouten**

Für die Kindertagesstätte ist die Lärmbelastung eine völlig unkalkulierbare Größe. Ein ständig wahrnehmbarer Geräuschpegel von Fluglärm wird durch häufige Ereignisse von sehr lautem Fluglärm unterbrochen. Aus Sicht der Kindertagesstätte liegt dies an den völlig willkürlich an- und abfliegenden Flugzeugen, die teilweise direkt über die Kindertagesstätte fliegen. Das Zusammenspiel von ständigem Fluglärm in Verbindung mit einzelnen sehr lauten Fluglärmereignissen behindert das Arbeiten in der Kindertagesstätte nachhaltig.

- **Kita - Stress- und Angstreaktionen aufgrund tief fliegender Flugzeuge**

Durch das unerwartete Auftreten von Flugzeugen über oder sehr nahe zur Institution, ist bei den Kindern ein Aufschrecken sowie verschiedene Ausprägungen von Fluchtverhalten zu beobachten. Diese Stress- und Angstreaktionen führen wir vor allem auf die selbst bei Kleinkindern eingprägten Bilder vom 11. September 2001 zurück. Die Beruhigungsphasen nach solchen Ereignissen sind individuell unterschiedlich, führen jedoch regelmäßig zu Verschleppung des Arbeitsprogramms. Inwieweit bei Hortkindern, die mit äußerer Stärke reagieren, die Stress- Angstsymptome „geschluckt“ werden, oder bereits Gewöhnungseffekte eingetreten sind ist aus unserer Sicht derzeit nicht zu beantworten. Zur Beantwortung dieser Fragen wären medizinisch belastbare Untersuchungen erforderlich.

- **Kita - Geschlossene Fenster/schlechte Luft/geringe Feuchteabfuhr**

Aufgrund des ständigen Fluglärmpegels und der teilweise sehr lauten Einzelschallereignisse wird oft der Arbeitsalltag grundsätzlich bei geschlossenen Fenstern durchgeführt. Aufgrund des mangelnden Außenluftstromes kommt es hierdurch relativ schnell zu „schlechter Innenraumluft“, d.h. die Kohlendioxidabfuhr ist nicht in ausreichendem Maße gewährleistet. Auch die in den Pausen durchgeführte Stosslüftung kann dieses Problem nur geringfügig mildern. Fachleute aus dem Kreise der Elternschaft haben darauf hingewiesen, dass dies auch zu bauphysikalischen Problemen führen kann. Die hierdurch ebenso bedingte mangelnde Feuchteabfuhr könnte durchaus zu Schimmel- und Sporenbildung führen. Im Extremfall würde dies zur Schließung der Institution führen und hohe Sanierungskosten nach sich ziehen.

- **Kita - Wegzug von Eltern/Sozialstruktur Kita**

Einige Eltern mit ihren Kindern sind aus anderen Stadtgebieten Offenbachs nicht zuletzt aus Gründen des Fluglärms in die Nähe der relativ ruhigen Kindertagesstätte gezogen. Abgesehen von den erzürnten Meinungsbildern dieser Eltern hinsichtlich der geplanten Ausweitung des Frankfurter Flughafens und der hiermit verbundenen steigenden Lärmbelastung, sind dies Eltern, die einen erneuten Umzug nicht scheuen würden. Im Ergebnis wären in der Kindertagesstätte nur noch Kinder zu finden, für deren Eltern ein Umzug aus finanziellen Gründen nicht in Frage kommt. Dies ist mit einem Wandel der Sozialstruktur in der Tagesstätte verbunden, den wir auch aus pädagogischen Gründen ablehnen.

- **Kiga – Wachsende Entfernung von nutzbaren öffentlichen Einrichtungen ohne Fluglärm**

Die Gruppe der 3 bis 6 jährigen sind bekanntermaßen mit einem eingeschränkten Aktionsradius versehen. Für die Kindertagesstätte nutzbare öffentliche Einrichtungen (Kinderspielplätze, Parkanlagen usw.) innerhalb erreichbarer Entfernungen sind weitgehend mit ähnlichen Lärmbelastungen wie die Kindertagesstätte selbst versehen. Nutzbare öffentliche Einrichtungen ohne Fluglärmbelastung sind bereits derzeit nur mit Fremdmitteln (Busse, Bahn usw.) zu erreichen. Bei einer Ausweitung der Lärmbelastung würden die möglichen nutzbaren Einrichtungen im Stadtgebiet Offenbach geringer sowie der organisatorische und finanzielle Aufwand zum Erreichen dieser Einrichtungen höher

- **Krabbelstube / Kiga – Gestörte Ruhephasen bei unter 6 jährigen Kindern**

Für die Gruppe der unter 6jährigen sind die erforderlichen Ruhephasen zumindest teilweise gestört (einige Kinder zeigen sich bezüglich Einschlaf- und Aufweckverhalten als robust andere als sehr sensibel). Mit einer Erhöhung des Lärmpegels und der Einzelschallereignisse dürfte sich die Anzahl der Kinder die mit diesen Verhältnissen noch robust umgehen können weiter verringern. Lärmsensible

Kinder dürften Ruhephase nicht mehr als solche wahrnehmen.

- **Hortgruppen - gestörte Hausaufgabenbetreuung**

Die Hortgruppen (6 bis 12 jährige) unserer Kindertagesstätte haben als einen Arbeitsschwerpunkt die Hausaufgabenbetreuung. Das Erlernen und Durchführen von konzentrierten Arbeitseinheiten ist durch den vorhandenen Lärmpegel, vor allem jedoch durch die Vielzahl eindringlicher Einzelschallereignisse, negativ beeinflusst. Abgesehen von den negativen Lernerfahrungen der Kinder, benötigt die Hausaufgabenbetreuung durch die häufigen Unterbrechungen deutlich höheren Zeitaufwand. Einige Kinder können bereits jetzt die Spiel- und Freizeitangebote des Hortes nicht nutzen, da die gesamte Zeit den Hausaufgaben gewidmet werden muss. Eine Verschärfung der Lärmsituation wird die Anzahl der Kinder erhöhen die den Hort ausschließlich zur Hausaufgabenbetreuung nutzen können. Da zu erwarten ist, das einige Kinder Hausaufgaben nicht mehr innerhalb der Betreuungszeiten bewältigen können, ist eine zentrale Funktion des Hortes in Frage gestellt.

- **Gemeinbedarfsfläche, Bestand / Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 578 der Stadt Offenbach sieht für das Grundstück Gemeinbedarfsfläche / Kindertagesstätte vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Öffentliche Grünfläche (Industriebahntrasse)

- **fiskalische Auswirkung**

Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet.

- **Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume**

Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.

Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume.

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen von besonderer Bedeutung für die intensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden Freiräume mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Die Industriebahntrasse dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Grünflächensystem, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Die Industriebahntrasse gehört zur öffentlichen Grünfläche. Diese ist Teil eines zusammenhängenden Grünsystems, das sich u.a. ringförmig um den intensiv bebauten Innenstadtbereich bzw. am Main entlang zieht. Der Innenstadtbereich ist besonders von hoher Wohndichte und wenig Grünflächen geprägt. Von daher ist diese Erholungsfläche von besonderer Bedeutung für alle Bevölkerungsgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Alte), vor allem da sie mit dem Fahrrad zu erreichen ist. Die Aufenthaltsqualität im Freien und damit verbunden die Nutzbarkeit der Grünfläche wird erheblich durch bestehenden bzw. zunehmenden Fluglärm entwertet.

- **Grünflächensystem, Planung (Stadtentwicklung)**

Es ist Ziel der Stadtentwicklung, das Grünflächensystem der Stadt qualitativ aufzuwerten, zu ergänzen und zu erweitern (z.B. Grünring vom Main zum Main als Teil des Regionalparks / Industriebahntrasse). Durch den Bau der Landebahn Nord West und weiterer Steigerung der Flugbewegungen werden große Teile des Grünflächensystems noch mehr durch Fluglärm belastet bzw. die wohnungsnaher Erholung verschlechtert. Bereits getätigte öffentliche Investitionen und laufende Unterhaltungskosten werden entwertet.

- **Erholungsstandort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 578 der Stadt Offenbach setzt die Industriebahntrasse als öffentliche Grünfläche fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Erholungsqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2070

B'Plan-Nr.579 | Bezeichnung: Westend Frankfurter Straße / Dreieichring

Aufstellungsverfahren:

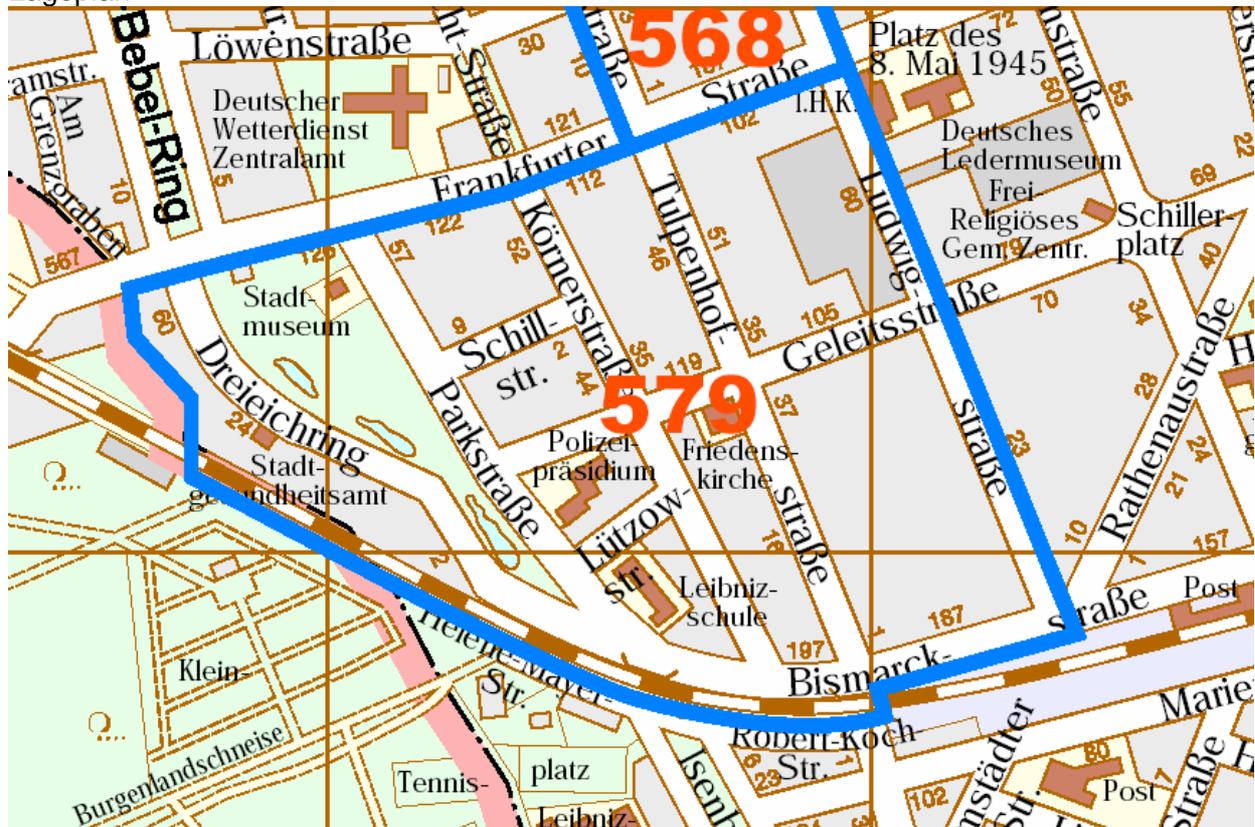
Aufstellungs-Beschluss vom: 27.09.1990 | Bürgeranh. / TÖB:

Offenlage:

Satzungsbeschluss vom: | Anzeige / Genehmigung RP:

Rechtskraft / Inkrafttreten vom:

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Gewerbegebiete (GE); Besondere Wohngebiete WB); Allgemeine Wohngebiete (WA);
 Reine Wohngebiete (WR); Fläche für Gemeinbedarf, Verwaltung, Kirche, Schule,
 Kindergarten, Öffentliche Grünfläche Parkanlagen;

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

betroffen sind hier insbesondere das Stadtgesundheitsamt, das Polizeipräsidium, die
 Friedenskirche, die Leibnizschule Gymnasium mit 1153 SchülerInnen, die Kindergärten,
 Dreieichring Kindertraum e.V. 50 Kinder; Geleitstraße Kleinkinderziehung Krabbelstubb e.V.
 45 Kinder, Tulpenhofstraße Träger ev. Friedenskirchengemeinde 85 Kinder; die Erholung im
 Dreieichpark
 bisher keine weiteren Angaben.

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		außerhalb			
		Anflug, Planung:		unter			
		Abflug, Bestand; Planung:		innerhalb			
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):			Tag: 50 dB(A)		Nacht: 45 DB(A)
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):			Tag: 57 dB(A)		Nacht: 49 DB(A)
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):		ja	Tag:		Nacht:
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:		im:		außerhalb:		z.T. / am Rand	X
Besonderheiten / Sonstiges: Ein Teil des B'Plangebietes liegt in der Nähe Anflug Planung							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr. 579 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. 							
Gewerbegebiete (GE) Bestand / Planung							
<ul style="list-style-type: none"> Gewerbestandorte, qualitative Anforderungen Zu Gewerbegebieten gehören neben nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben auch Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude. In diesen sind häufig Schulungs- Fortbildungs- und Tagungsveranstaltungen etc. die in besonderem Maße aus Kommunikationsgründen lärmempfindlich sind. Die Festlegungen der Bauleitplanung werden durch diese Entwicklung ausgehöhlt, das Vorhaben beeinträchtigt in hohem Maße diese Gebietstypen. Standort, (Wertverlust) Die Einschränkung der Standortqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts / möglichen Verkauf und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. – Die Flächen sind der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf konfrontiert zu werden. – Die Bemühungen zur nachhaltigen Substanzerhaltung und mit Investitionen verbundene Anpassungen an moderne Standortvoraussetzungen werden durch den steigenden Fluglärm entwertet. Dienstleistungsstandorte, qualitative Anforderungen Viele hundert Firmen haben sich so in dieser Stadt ansiedeln können. Unter den Neuansiedlungen der letzten Jahre finden sich viele moderne, unternehmensbezogene Dienstleistungen. Unter ihnen eine steigende Zahl von Firmen aus den eher „kreativen“ Wirtschaftsbranchen, die Standortqualitäten gesucht haben, wie sie gerade die Stadt Offenbach bieten kann. Zu diesen Qualitäten zählt auch die in einigen Stadtteilen noch relativ erträgliche Fluglärmexposition. Das Vorhaben gefährdet die gesuchten Standortbedingungen. Weitere Belastungen führen bei vielen Unternehmen zum Verlassen des Standortes Offenbach. 							

- **Dienstleistungsstandorte – Bauleitplanung, Grundstücksbevorratung**

Teilbereiche der Flächen werden bereits heute als Gewerbe- und Dienstleistungsstandort genutzt. Eine weitere Verschlechterung allgemeiner Standortbedingungen durch weiteren Fluglärm gefährdet diese Entwicklung. – Die Festlegungen der Bauleitplanung werden durch diese Entwicklung zunehmend ausgehöhlt, langfristig angelegte Standort- und Grundstücksbevorratungsplanung gefährdet.

- **„weiche Standortfaktoren“ als allg. Standortvoraussetzung**

Die positive Weiterentwicklung „weicher Standorteffekte“ ist eine allgemeine Bedingung zur Entwicklung gewerblicher, dienstleistungsorientierter Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite. Durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen werden die weichen Standortfaktoren beeinträchtigt.

- **Dienstleistungsstandorte – Mitarbeiterbindung**

Bei zunehmend höheren Anforderungen auch der Mitarbeiter/innen an Wohnstandortbedingungen wird durch die „allgemeine Verlärmung“ der Stadt Offenbach es zunehmend schwerer für die Unternehmen, ihre Mitarbeiter zu binden und neue Mitarbeiter zu finden. Z.T. müssen weitere Anfahrtswege in Kauf genommen werden. In der Konkurrenz um qualifizierte Arbeitskräfte erwächst hieraus ein Standortnachteil.

Dieser wird sich langfristig auch auf den Wert der Grundstücke auswirken.

- **Standort, (Beeinträchtigung; allg.)**

Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Standortqualität durch Fluglärm erheblich verschlechtern.

- **Standort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 578 der Stadt Offenbach sieht für das Grundstück gewerbliche und Mischgebietsnutzung vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Besondere Wohngebiete (WB); Allgemeine Wohngebiete (WA); Reine Wohngebiete (WR) Bestand / Planung

- **Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung, allg.)**

Teilflächen dienen dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt.

- **Wohnstandort, Bestand / Planung (Wertverlust)**

Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. –

- **Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung; allg.)**

Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Wohnqualität des Standortes durch Fluglärm verschlechtern.

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei

der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung; allg.)**

Die Wohnbaufläche wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand / Planung (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert.

- **Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität des Standortes weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

Den Menschen in Stadt und Region Offenbach droht durch den Flughafenausbau ein weiterer tiefgreifender Verlust an Lebensqualität. Zu den vorhandenen vier Flugstraßen soll eine fünfte hinzukommen. Die Zahl der Flugbewegungen soll von derzeit bereits untragbaren 460.000 pro Jahr auf 660.000 gesteigert werden. Darunter werden außerordentlich Lärm -aktive Großflugzeuge sein wie z.B. der Airbus A 380.

- **Wohnstandort, Risiko**

Die Wohnstandorte unterhalb der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch „Eisschlag“, der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

- **Wohnstandort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 578 der Stadt Offenbach setzt die Flächen als WB/WA/WR fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Fläche für Gemeinbedarf Kindertagesstätten

- **lärmsensible Personengruppen**

Es gibt Personengruppen in der Bevölkerung, die bei Lärmbelastungen besonders starke Wirkungen zeigen oder auf Lärmbelastungen **besonders sensibel** reagieren.

Schutzwürdige Gruppen sind z.B. Schwangere, **Kinder**, alte Menschen, Kranke (hier insbesondere Hypertoniker und blutdrucklabile Patienten) und die Gruppe der besonders lärmempfindlichen Personen.

- **Lärm – Gesundheit – Kinder / Schüler**

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) führt in ihrem Dokument 'Guidelines for community health' im Kapitel 3 "Adverse health effects of noise" unter anderem auf, dass Lärmexposition dazu führt, dass "cognitive performance deteriorates substantially for more complex tasks.." (S. 11).

- **Lärm – Kinder - Gesundheit**

Speziell für Kinder wird festgestellt: "For aircraft noise, it has been shown that chronic exposure during early childhood appears to impair reading acquisition and reduces motivational capabilities. Of recent concern are concomitant psychophysiological changes (blood pressure and stress hormone levels). Evidence indicates that the longer the exposure, the greater the damage. It seems clear that daycare centers and schools should not be located near major sources of noise." (WHO, 'Guidelines for community health', Kapitel 3, S. 15f.)

- **Kinder / Jugendliche - Lärm**

In der Fachliteratur finden sich Hinweise zu den Effekten von Fluglärm bei **Kindern**, Jugendlichen und für Schulkinder. Darin wird hauptsächlich über Defizite in der kognitiven Entwicklung berichtet.

(Hygge, S., Evans, G.W., Bullinger, M. (2000) The Munich airport noise study – effects of chronic aircraft noise on children`s perception and cognition. Nice

Meis, M. (2000) Habituation to suboptimal environments: The effects of transportation noise on children's task performance. Oldenburg).

- **Kita – Einschränkung des pädagogischen Angebotes**

Die bestehende Fluglärmbelastung beeinträchtigt den Betrieb der Kindertagesstätte. Die Beeinträchtigungen sind vielfacher Natur und beschränken bereits jetzt das pädagogische Angebot und hierdurch zentrale Zielsetzungen der Kindertagesstätte. Eine mit dem Ausbau des Flughafens Frankfurt einhergehende Erhöhung der Dauerschallpegel und Einzelschallereignisse ist mit weiteren Einbußen des Angebotes und entsprechender Qualitätsminderung verbunden. Inwieweit unter diesen Bedingungen eine pädagogisch sinnvoller betrieb der Kindertagesstätte möglich sein wird, muss derzeit offen bleiben.

- **Kita – Kommunikationsunterbrechung insbesondere bei Sprachförderung**

Schulvorbereitende Angebote wie „Sprachförderung“ werden nachhaltig gestört (hauptsächlich durch Kommunikationsunterbrechungen). Unter Sprachförderung sind Korrekturen der Aussprache, Grundlagen der Satzstellung und das Erlangen oder verbessern der Deutschkenntnisse von ausländischen Kindern zu verstehen. Eine Erhöhung des Dauerschallpegels wirkt durch die notwendige Sprachanpassung (lautes Reden) bereits negativ auf die Sprachförderung. Eine erkennbare Erhöhung von Kommunikationsunterbrechungen durch Einzelschallereignisse dürfte mit der Einschränkung / Einstellung dieser Angebote verbunden sein.

- **Kita – Einzelförderungen anderer Träger in den Räumen der Kita**

Pädagogisch und/oder medizinisch gebotene Einzelförderungen (Musiktherapie, Logopädie, Legasthenie, Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom usw.) sind in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte bereits derzeit mit schwierigen Bedingungen konfrontiert. Diese Bereiche liegen zunächst außerhalb der Zuständigkeit der Kindertagesstätte, werden jedoch durch die Bereitstellung der Räumlichkeiten für Kinder der eigenen Institution gefördert. Eine Erhöhung der Lärmsituation dürfte diesen Arbeitsbereich in Frage stellen.

- **Kita – Dauerbelastung der Mitarbeiter/innen**

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte sind bedingt durch das Arbeiten mit Kindern einem hohen Lärmpegel ausgesetzt. Die Fluglärmemissionen erhöhen entsprechend einen lärmvorbelastrten Arbeitsbereich. In den Ruhephasen der Kindertagesstätte treten die

Fluglärmgeräusche deutlich in den Vordergrund mit der Folge, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte nahezu keine Lärmentlastungspausen wahrnehmen können. Eine Erhöhung der Lärmsituation würde diese Problematik weiter verschärfen.

- **Kita - Ausbildungsfunktion der Kita gestört**

Die Kindertagesstätte übernimmt für das Berufsfeld der Erzieher und Erzieherinnen Ausbildungsfunktion. Diese Ausbildungsfunktion umfasst in erster Linie die Durchführung von Einführungspraktikas (bis 6 Wochen) und das Ausbildungsabschlußpraktika (verpflichtend 12 Monate). Bereits derzeit werden wichtige praktische Lerneinheiten zum Erlangen des Berufsabschlusses (bspw. problemorientiertes Führen von Elterngesprächen, Durchführung von Elternabenden usw.) durch die bestehende Lärmsituation beeinträchtigt. Eine weitere Verschärfung der Lärmsituation dürfte auch in diesem Bereich mit weiteren Qualitätseinbußen verbunden sein.

- **Kita – Eingeschränkte Nutzung im Außenbereich**

Lern- und Spieleinheiten im Außenbereich der Kindertagesstätte sind vor dem Hintergrund der bestehenden Fluglärmbelastung nicht mehr (Lerneinheiten) bzw. nur noch bedingt (Spieleinheiten) durchführbar. Aktivitäten im Außenbereich sind in erster Linie auf die Sommermonate beschränkt, d.h. in den verkehrsreichsten Monaten des Flughafens. Hinzu kommt, dass die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte mit den Tagesspitzenlaststunden des Flughafens zusammen fällt. Die Außenbereiche der Kindertagesstätte sind entsprechend bereits nur noch eingeschränkt nutzbar und dürften bei einer Erhöhung der Lärmsituation mit einem gänzlichen Funktionsverlust verbunden sein.

- **Kita – Gesamtlärmsituation der Kinder (Kita, Spielplatz, Wohnen usw.)**

Es wird darauf hingewiesen, dass ein nicht geringer Anteil der Kinder im direkten Umfeld der Kindertagesstätte wohnt. Für Kinder aus den Hortgruppen ergibt sich nicht selten die geballte Konstellation von Schule, Hort und Wohnen im direkten räumlichen Zusammenspiel. Inwieweit zu beobachtende Verhaltensauffälligkeiten (Hyperaktivität, Aggressionsschübe usw.) auch mit dieser kontinuierlichen Lärmbelastung in Verbindung zu bringen ist, wäre einer lärmmedizinischen Untersuchung.

- **Kita – Nicht-Einhalten der Flugrouten**

Für die Kindertagesstätte ist die Lärmbelastung eine völlig unkalkulierbare Größe. Ein ständig wahrnehmbarer Geräuschpegel von Fluglärm wird durch häufige Ereignisse von sehr lautem Fluglärm unterbrochen. Aus Sicht der Kindertagesstätte liegt dies an den völlig willkürlich an- und abfliegenden Flugzeugen, die teilweise direkt über die Kindertagesstätte fliegen. Das Zusammenspiel von ständigem Fluglärm in Verbindung mit einzelnen sehr lauten Fluglärmereignissen behindert das Arbeiten in der Kindertagesstätte nachhaltig.

- **Kita - Stress- und Angstreaktionen aufgrund tief fliegender Flugzeuge**

Durch das unerwartete Auftreten von Flugzeugen über oder sehr nahe zur Institution, ist bei den Kindern ein Aufschrecken sowie verschiedene Ausprägungen von Fluchtverhalten zu beobachten. Diese Stress- und Angstreaktionen führen wir vor allem auf die selbst bei Kleinkindern eingprägten Bilder vom 11. September 2001 zurück. Die Beruhigungsphasen nach solchen Ereignissen sind individuell unterschiedlich, führen jedoch regelmäßig zu Verschleppung des Arbeitsprogramms. Inwieweit bei Hortkindern, die mit äußerer Stärke reagieren, die Stress- Angstsymptome „geschluckt“ werden, oder bereits Gewöhnungseffekte eingetreten sind ist aus unserer Sicht derzeit nicht zu beantworten. Zur Beantwortung dieser Fragen wären medizinisch belastbare Untersuchungen erforderlich.

- **Kita - Geschlossene Fenster/schlechte Luft/geringe Feuchteabfuhr**

Aufgrund des ständigen Fluglärmpegels und der teilweise sehr lauten Einzelschallereignisse wird oft der Arbeitsalltag grundsätzlich bei geschlossenen Fenstern durchgeführt. Aufgrund des mangelnden Außenluftstromes kommt es hierdurch relativ schnell zu „schlechter Innenraumluft“, d.h. die Kohlendioxidabfuhr ist nicht in ausreichendem Maße gewährleistet. Auch die in den Pausen durchgeführte Stosslüftung kann dieses Problem nur geringfügig mildern. Fachleute aus dem Kreise der Elternschaft haben darauf hingewiesen, dass dies auch zu bauphysikalischen Problemen führen kann. Die hierdurch ebenso bedingte mangelnde Feuchteabfuhr könnte durchaus zu Schimmel- und Sporenbildung führen. Im Extremfall würde dies zur Schließung der Institution führen und hohe Sanierungskosten nach sich ziehen.

- **Kita - Wegzug von Eltern/Sozialstruktur Kita**

Einige Eltern mit ihren Kindern sind aus anderen Stadtgebieten Offenbachs nicht zuletzt aus Gründen

des Fluglärms in die Nähe der relativ ruhigen Kindertagesstätte gezogen. Abgesehen von den erzürnten Meinungsbildern dieser Eltern hinsichtlich der geplanten Ausweitung des Frankfurter Flughafens und der hiermit verbundenen steigenden Lärmbelastung, sind dies Eltern, die einen erneuten Umzug nicht scheuen würden. Im Ergebnis wären in der Kindertagesstätte nur noch Kinder zu finden, für deren Eltern ein Umzug aus finanziellen Gründen nicht in Frage kommt. Dies ist mit einem Wandel der Sozialstruktur in der Tagesstätte verbunden, den wir auch aus pädagogischen Gründen ablehnen.

- **Kiga – Wachsende Entfernung von nutzbaren öffentlichen Einrichtungen ohne Fluglärm**

Die Gruppe der 3 bis 6 jährigen sind bekanntermaßen mit einem eingeschränkten Aktionsradius versehen. Für die Kindertagesstätte nutzbare öffentliche Einrichtungen (Kinderspielplätze, Parkanlagen usw.) innerhalb erreichbarer Entfernungen sind weitgehend mit ähnlichen Lärmbelastungen wie die Kindertagesstätte selbst versehen. Nutzbare öffentliche Einrichtungen ohne Fluglärmbelastung sind bereits derzeit nur mit Fremdmitteln (Busse, Bahn usw.) zu erreichen. Bei einer Ausweitung der Lärmbelastung würden die möglichen nutzbaren Einrichtungen im Stadtgebiet Offenbach geringer sowie der organisatorische und finanzielle Aufwand zum Erreichen dieser Einrichtungen höher

- **Krabbelstube / Kiga – Gestörte Ruhephasen bei unter 6 jährigen Kindern**

Für die Gruppe der unter 6jährigen sind die erforderlichen Ruhephasen zumindest teilweise gestört (einige Kinder zeigen sich bezüglich Einschlaf- und Aufweckverhalten als robust andere als sehr sensibel). Mit einer Erhöhung des Lärmpegels und der Einzelschallereignisse dürfte sich die Anzahl der Kinder die mit diesen Verhältnissen noch robust umgehen können weiter verringern. Lärmsensible Kinder dürften Ruhephase nicht mehr als solche wahrnehmen.

- **Hortgruppen - gestörte Hausaufgabenbetreuung**

Die Hortgruppen (6 bis 12 jährige) unserer Kindertagesstätte haben als einen Arbeitsschwerpunkt die Hausaufgabenbetreuung. Das Erlernen und Durchführen von konzentrierten Arbeitseinheiten ist durch den vorhandenen Lärmpegel, vor allem jedoch durch die Vielzahl eindringlicher Einzelschallereignisse, negativ beeinflusst. Abgesehen von den negativen Lernerfahrungen der Kinder, benötigt die Hausaufgabenbetreuung durch die häufigen Unterbrechungen deutlich höheren Zeitaufwand. Einige Kinder können bereits jetzt die Spiel- und Freizeitangebote des Hortes nicht nutzen, da die gesamte Zeit den Hausaufgaben gewidmet werden muss. Eine Verschärfung der Lärmsituation wird die Anzahl der Kinder erhöhen die den Hort ausschließlich zur Hausaufgabenbetreuung nutzen können. Da zu erwarten ist, dass einige Kinder Hausaufgaben nicht mehr innerhalb der Betreuungszeiten bewältigen können, ist eine zentrale Funktion des Hortes in Frage gestellt.

- **Gemeinbedarfsfläche, Bestand / Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 579 der Stadt Offenbach setzt die Fläche als Gemeinbedarfsfläche / Kindertagesstätte fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Fläche für Gemeinbedarf Schule,

- **lärmsensible Personengruppen**

Es gibt Personengruppen in der Bevölkerung, die bei Lärmbelastungen besonders starke Wirkungen zeigen oder auf Lärmbelastungen **besonders sensibel** reagieren.

Schutzwürdige Gruppen sind z.B. Schwangere, **Kinder**, alte Menschen, Kranke (hier insbesondere Hypertoniker und blutdrucklabile Patienten) und die Gruppe der besonders lärmempfindlichen Personen.

- **lärmsensible Personengruppen - Schulkinder**

aus: RMI-Hearing 07.07.03:

Dr. Matheson (London) berichtete von einer an **Schulen** im Westen Londons durchgeführten Studie zum Einfluss von Fluglärm auf das Verhalten und die kognitiven Fähigkeiten von Kindern.

Während in Bezug auf die Selbsteinschätzung über die gesundheitliche Belastung sowie die Ausschüttung von Adrenalin, Noradrenalin und Cortisol keine wesentlichen Unterschiede zwischen lärmbelasteten und nicht lärmbelasteten Kindern festgestellt worden sei, sei ein leichter Zusammenhang in Bezug auf Hyperaktivität und psychologisches Ungleichgewicht erkennbar geworden.

Deutlich sei ein Zusammenhang zwischen chronischer Fluglärmbelastung und kognitiven Fähigkeiten vor allem hinsichtlich schwierigerer Aufgaben hervorgetreten. Dabei sei hervorzuheben, dass eine Gewöhnung an die Fluglärmbelastung nicht feststellbar sei.

Damit stehe das Ergebnis der Studie in Korrelation mit 20 weiteren Studien, die ebenfalls zu dem

Ergebnis kämen, dass Verkehrslärm zu nicht aufholbaren Defiziten im Hinblick auf die Lernfähigkeit von Schülern führe.

Weiterhin trug Dr. Matheson vor, dass sich bei einer derzeit in Großbritannien, den Niederlanden und in Spanien durchgeführten Studie abzeichne, dass von einer linearen Beziehung zwischen Fluglärmbelastung einerseits und Lese-, bestimmten Erinnerungs- und Wiedererkennungsleistungen von Schulkindern andererseits auszugehen sei. Es könne festgehalten werden, dass eine Änderung von 5 dB bei Fluglärm einen Unterschied von zwei Monaten bei der Lesefähigkeit von Schülern nach sich ziehe.

- **Lärm – Gesundheit – Kinder / Schüler**

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) führt in ihrem Dokument 'Guidelines for community health' im Kapitel 3 "Adverse health effects of noise" unter anderem auf, dass Lärmexposition dazu führt, dass "cognitive performance deteriorates substantially for more complex tasks.." (S. 11).

- **Lärm – Kinder - Gesundheit**

Speziell für Kinder wird festgestellt: "For aircraft noise, it has been shown that chronic exposure during early childhood appears to impair reading acquisition and reduces motivational capabilities. Of recent concern are concomitant psychophysiological changes (blood pressure and stress hormone levels). Evidence indicates that the longer the exposure, the greater the damage. It seems clear that daycare centers and schools should not be located near major sources of noise." (WHO, 'Guidelines for community health', Kapitel 3, S. 15f.)

- **Kinder / Jugendliche - Lärm**

In der Fachliteratur finden sich Hinweise zu den Effekten von Fluglärm bei Kindern, Jugendlichen und für **Schulkinder**. Darin wird hauptsächlich über Defizite in der kognitiven Entwicklung berichtet. (Hygge, S., Evans, G.W., Bullinger, M. (2000) The Munich airport noise study – effects of chronic aircraft noise on children`s perception and cognition. Nice
Meis, M. (2000) Habituation to suboptimal environments: The effects of transportation noise on children's task performance. Oldenburg).

- **Kinder / Jugendliche - Lärm**

Eine Offenbacher Untersuchung gibt es in Gestalt der vom Offenbacher Kinder- und Jugendparlament initiierten in 2002 durchgeführten Befragung von ca. 960 Offenbacher Schülern. In dieser schriftlichen Befragung in den Schulen wurden: zum einen die Belästigungseffekte Zuhause und in der Schule, zum anderen die Auswirkungen auf die schulische Leistung erfragt. Grob zusammengefasst lauten die Ergebnisse:

IN DER SCHULE

Die höchsten Anteile 'stark', 'sehr stark' oder 'unerträglich stark' gestörter Befragter finden sich bei geöffneten Fenstern in der Schillerschule (SG: 44%), der Bachschule (SG: 34%) und der Geschwister-Scholl-Schule (SG: 29%). Bei geschlossenen Fenstern finden sich die höchsten Anteile erheblich Gestörter in der Schillerschule (SG: 16%), der Bachschule (SG: 16%) und in der Käthe-Kollwitz-Schule (SG: 9%).

Ein weiterer Fragenkomplex zur Verkehrslärmbelastung in der Schule erfasste, bei welcher Betätigung Fluglärm am meisten stört. Von den Antwortvorgaben 'beim Unterhalten', 'beim Aufpassen' und 'beim konzentriert Arbeiten' wurde die letztere mit Abstand am häufigsten angekreuzt. 34% der in der Bachschule befragten Schüler geben an durch Fluglärm beim konzentrierten Arbeiten gestört zu werden. In Schiller- und Geschwister-Scholl-Schule kreuzen jeweils 29% der dort Befragten diese Antwortvorgabe an. 28% sind es in der Albert-Schweitzer-Schule und jeweils 27% in der Rudolf-Koch- und in der Käthe-Kollwitz-Schule. Die Antwortvorgabe 'beim Aufpassen' wird von 27% der befragten Schillerschüler, von 16% der Geschwister-Scholl-Schüler und von 15% der Bach-Schüler angekreuzt. Bemerkenswert erscheint, dass die unter den seltener belegten Startpfaden (Ostbetrieb) liegende Schillerschule, genauer deren Schülerschaft, insgesamt die stärksten negativen durch Fluglärm verursachten Effekte aufweist.

Die hier aufgezeigten negativen Effekte werden durch das Vorhaben eher verstärkt.

Desweiteren enden die negativen Effekte nicht in der Schule. Zahlreiche Schüler/innen sind in ihrer häuslichen Umgebung weiter dem Fluglärm ausgesetzt. Dazu heißt es in der o.a. Untersuchung:

ZUHAUSE

Die höchsten Anteile 'stark' oder 'sehr stark' oder 'unerträglich stark' gestörter Befragter (S[ummenanteil]G[estörter]) finden sich in den unter den Landepfaden (Westbetrieb) liegenden

Statistischen Bezirken. Tagsüber sind 'Tempelsee' (SG: 50%), 'Vorderwald-Rosenhöhe' (SG: 41%) und 'Lauterborn' (SG: 39%) die drei am stärksten betroffenen Statistischen Bezirke (wobei die Antwortvorgabe 'unerträglich stark' mit 16% der Nennungen im Lauterborn am höchsten ist). Nachts sind 'Bieberer Berg' (SG: 33%), 'Lauterborn' (SG: 32%) und 'Vorderwald-Rosenhöhe' (SG: 32%) am stärksten betroffen.

- **Schulen als Veranstaltungsort**

Schulen dienen der Schulgemeinschaft, aber auch der VHS sowie zahlreichen kulturellen Initiativen und Vereinen / Chören usw. als Veranstaltungsort u.a. kultureller Veranstaltungen.

Derartige Veranstaltungen werden vom Fluglärm – und zukünftig zahlreicher werdenden Einzelschallereignissen – gestört oder können erst gar nicht durchgeführt werden.

Kurse, die auch Konzentration bedürfen, werden gestört.

Die allg. Kommunikation wird gestört.

Verschiedentlich weisen Chöre aus Offenbach darauf hin, dass in öffentlichen Räumen – u.a. auch Schulen – keine adäquaten Tonaufzeichnungen vorgenommen werden könne

Fläche für Gemeinbedarf Verwaltung (Polizeipräsidium)

- **Standort, (Wertverlust)**

Die Einschränkung der Standortqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts / möglichen Verkauf und damit die Wertschubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf konfrontiert zu werden. – Die Bemühungen des Eigentümers zur nachhaltigen Substanzerhaltung und mit Investitionen verbundene Anpassungen an moderne Standortvoraussetzungen werden durch den steigenden Fluglärm entwertet.

- **Dienstleistungsstandorte, allgemein**

Die Stadt Offenbach befindet sich seit vielen Jahren in einem tiefgreifenden wirtschaftlichen Strukturwandel hin zu einem Dienstleistungsstandort.

Von den heute mehr als 50.000 Arbeitsplätzen sind mehr als 2/3 bereits heute dem Dienstleistungssektor zuzuordnen.

Dienstleistungsstandorte haben i. Allg. besondere Anforderungen, insbesondere auch im Hinblick auf ihre qualitative Seite und in Bezug auf „weiche Standortfaktoren“.

Diese werden durch das Vorhaben negativ belastet.

- **Dienstleistungsstandorte, qualitative Anforderungen**

Viele hundert Firmen haben sich so in dieser Stadt ansiedeln können. Unter den Neuansiedlungen der letzten Jahre finden sich viele moderne, unternehmensbezogene Dienstleistungen. Unter ihnen eine steigende Zahl von Firmen aus den eher „kreativen“ Wirtschaftsbranchen, die Standortqualitäten gesucht haben, wie sie gerade die Stadt Offenbach bieten kann. Zu diesen Qualitäten zählt auch die in einigen Stadtteilen noch relativ erträgliche Fluglärmexposition.

Das Vorhaben gefährdet die gesuchten Standortbedingungen. Weitere Belastungen führen bei vielen Unternehmen zum Verlassen des Standortes Offenbach.

- **Dienstleistungsstandorte – Bauleitplanung, Grundstücksbevorratung**

Die Fläche wird bereits heute als Dienstleistungsstandort genutzt. Eine weitere Verschlechterung allgemeiner Standortbedingungen durch weiteren Fluglärm gefährdet diese Entwicklung. – Die Festlegungen der Bauleitplanung werden durch diese Entwicklung zunehmend ausgehöhlt, langfristig angelegte Standort- und Grundstücksbevorratungsplanung gefährdet.

- **„weiche Standortfaktoren“ als allg. Standortvoraussetzung**

Die positive Weiterentwicklung „weicher Standorteffekte“ ist eine allgemeine Bedingung zur Entwicklung gewerblicher, dienstleistungsorientierter Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite. Durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen werden die weichen Standortfaktoren beeinträchtigt.

- **Dienstleistungsstandorte – Mitarbeiterbindung**

Bei zunehmend höheren Anforderungen auch der Mitarbeiter/innen an Wohnstandortbedingungen wird durch die „allgemeine Verlärmung“ der Stadt Offenbach es zunehmend schwerer für die Unternehmen, ihre Mitarbeiter zu binden und neue Mitarbeiter zu finden. Z.T. müssen weitere Anfahrtswege in Kauf

genommen werden. In der Konkurrenz um qualifizierte Arbeitskräfte erwächst hieraus ein Standortnachteil.

Dieser wird sich langfristig auch auf den Wert der Grundstücke auswirken.

- **Innenstadt / Kaiserlei**

Innenstadt, Kaiserlei sind diejenigen Büroinvestitionsstandorte in Offenbach, die sich am nächsten zur geplanten Nordbahn befinden. Mit deren Realisierung gäbe es zukünftig keine Stadtteile mit größeren Ansiedlungsflächen mehr, die von Fluglärm verschont blieben. Bei der Wahl des Mikrostandorts schauen aber kreative Unternehmen und Firmen, die auf ihre Lärmexposition und deren Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeiter achten müssen oder möchten, unter anderem auf das Betriebsumfeld.

Der Frankfurter Flughafen wird zwar als positiver Standortfaktor gesehen wird, mit dem das Unternehmen und die Kunden sehr gute Verkehrsverbindungen erreichen, aber ebenso wird der Flughafen kritisch als direkter und indirekter Verursacher von Lärm wahrgenommen.

Wenn diese Belastung für die Unternehmen stärker als bislang zum Tragen kommt, ist nicht auszuschließen, dass sich lärmsensible Unternehmen anderen, außerhalb Offenbachs gelegenen Standorten mit weniger Belastungen zuwenden. Der Standort Offenbach würde damit für diese Wirtschaftsbereiche, zu denen z.B. Werbeagenturen, Schulungs- und Weiterbildungszentren, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie Multimedia-Unternehmen gehören, auf unbestimmte Zeit unattraktiv.

- **Standort, (Beeinträchtigung; allg.)**

Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Standortqualität durch Fluglärm verschlechtern.

- **Standort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 579 der Stadt Offenbach setzt die Fläche als Fläche für Gemeinbedarf Verwaltung, Kirche, Schule Kindergarten fest.. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Fläche für Gemeinbedarf Kirche,

- **Kirchen / Kirchliche Einrichtungen (allgemein)**

Kirchen sind Einrichtungen in denen Glaubensgemeinschaften ihrer religiösen Betätigung nachgehen. Die religiöse Betätigung findet in den häufigsten Fällen in Stille und Besinnung statt. Von daher werden besondere „Ruheansprüche“ für gemeinschaftliche Messen, Veranstaltungen gestellt. Durch den Fluglärm bzw. Zunahme des Fluglärms und die damit verbundenen negativen Effekte wird die religiöse Betätigung sowie das gemeinschaftliche Leben schwer beeinträchtigt.

- **Standort, (Beeinträchtigung; allg.)**

Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Standortqualität durch Fluglärm erheblich verschlechtern.

- **Standort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 579 der Stadt Offenbach setzt die Fläche als Fläche für Gemeinbedarf Verwaltung, Kirche, Schule Kindergarten fest.. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Öffentliche Grünfläche Parkanlagen

- **Grundbesitz wird entwertet**

Der Dreieichpark als städtische Grundbesitz liegt zwar nicht im engeren Einzugsbereich der Flugrouten (Siedlungsbeschränkungsbereich / potentieller Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. unter oder in der Nähe der An- und Abflugrouten). Da in Offenbach zahlreiche Grundstücke in dem angesprochenen Bereich liegen und für diese Bereiche eine negative Auswirkung des Vorhabens auf die Grundstückspreisentwicklung nicht auszuschließen ist (vgl. dazu u.a. RDF-Gutachten „externe Kosten“, 2003), muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung auch bei den sonstigen Grundstücken nicht ohne negative Auswirkungen bleibt und daher das fiskalische Vermögen der Stadt Offenbach beeinträchtigt wird.

- **fiskalische Auswirkung**

Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet.

- **Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume**

Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.

Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume.

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen von besonderer Bedeutung für die intensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden Freiräume mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

Das Flurstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet.

- **Grünflächensystem, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Der Dreieichpark gehört zur öffentlichen Grünfläche. Diese ist Teil eines zusammenhängenden Grünsystems, das sich u.a. ringförmig um den intensiv bebauten Innenstadtbereich bzw. am Main entlang zieht. Der Innenstadtbereich ist besonders von hoher Wohndichte und wenig Grünflächen geprägt. Von daher ist diese Erholungsfläche von besonderer Bedeutung für alle Bevölkerungsgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Alte), vor allem da sie fußläufig zu erreichen ist. Die Aufenthaltsqualität im Freien und damit verbunden die Nutzbarkeit der Grünfläche wird erheblich durch bestehenden bzw. zunehmenden Fluglärm erheblich entwertet.

- **Grünflächensystem, Planung (Stadtentwicklung)**

Es ist Ziel der Stadtentwicklung, das Grünflächensystem der Stadt qualitativ aufzuwerten, zu ergänzen und zu erweitern (z.B. Grünring vom Main zum Main (hierzu gehört auch der Dreieichpark) als Teil des Regionalparks). Durch den Bau der Landebahn Nord West und weiterer Steigerung der Flugbewegungen werden große Teile des Grünflächensystems noch mehr durch Fluglärm belastet bzw. die wohnungsnaher Erholung verschlechtert. Bereits getätigte öffentliche Investitionen und laufende Unterhaltungskosten werden entwertet.

- **Erholungsstandort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 579 der Stadt Offenbach setzt die Fläche als Grünfläche Parkanlagen fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Erholungsqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2071

B'Plan-Nr. **580B** | Bezeichnung: Bürgel - Ost

Aufstellungsverfahren:

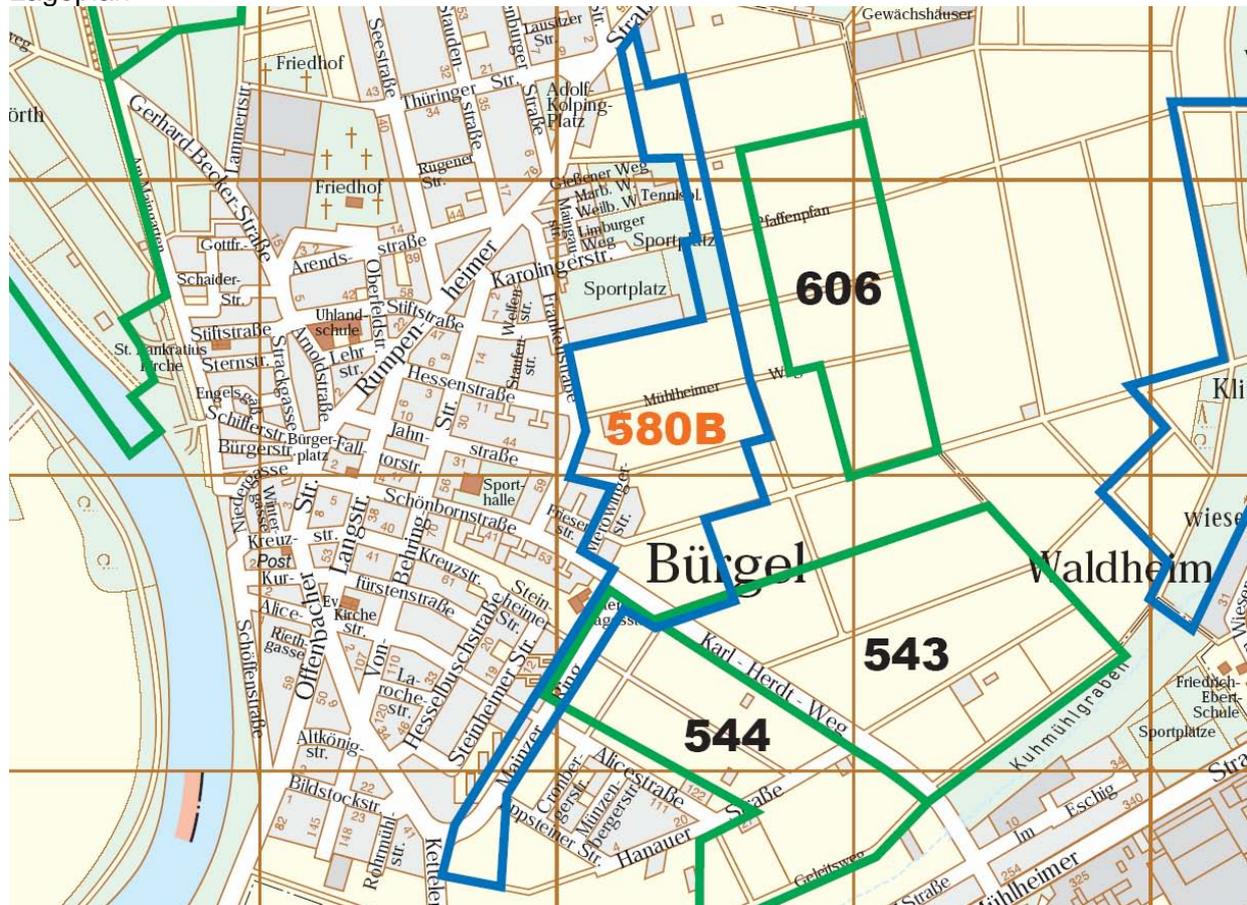
Aufstellungs-Beschluss vom:15.06.2000 | Bürgeranh. 31.10.2002 / TÖB: 26.09.2002 bis 01.12.2002

Offenlage:

Satzungsbeschluss vom: | Anzeige / Genehmigung RP:

Rechtkraft / Inkrafttreten vom:

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Allgemeines Wohngebiet (WA); Fläche für Gemeinbedarf (Kindertagesstätte); Öffentliche Grünflächen / Grünanlage, Spielplatz; Private Grünfläche Dauerkleingärten; Fläche für die Landwirtschaft, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen); Verkehrsflächen, Lärmpegelbereiche, Lärmschutzwand

weitere Angaben zur Nutzung

(insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

Entlang des geplanten Mainzer Ringes sind Lärmpegelbereiche I bis V für die entsprechen Gebäudeteile ausgewiesen.

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		außerhalb			
		Anflug, Planung:		außerhalb			
		Abflug, Bestand; Planung:		außerhalb			
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 40 dB(A)	Nacht: 38 dB(A)		
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 48 dB(A)	Nacht: 41 dB(A)		
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:	Nacht:		
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:		im:		außerhalb:	X	z.T. / am Rand	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> • Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr. 580B zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. 							
Allgemeines Wohngebiet (WA)							
<ul style="list-style-type: none"> • Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.) Das Planungsgebiet ist ein potenzieller Wohnstandort. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz des Grundstücks ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt. • Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.) Das Flurstück dient der Entwicklung des Wohnstandortes. Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt („gesunde Wohnverhältnisse“). • Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.) Bei der Lage der geplanten An- und Abflugrouten und Eindrehbereiche wird Offenbach flächendeckend dem Fluglärm ausgesetzt („Lärmteppich“). Eine differenzierte Wohnstandortplanung ist damit nahezu unmöglich. Offenbach als Wohnstandort wird bei steigenden Ansprüchen an die allgem. Wohnbedingungen in Frage gestellt. • Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung; neuer Eindrehbereich) Der für die geplante NW-Bahn vorgesehene Eindrehbereich und die damit verbundenen Steigerung des Fluglärms verschlechtert die Wohnqualität erheblich. 							

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Der Wohnstandort wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). / Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität des Standortes mit den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen).

- **Wohnstandort, Bestand / Planung (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnstandorte (s.o.).

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität des Standortes verschlechtert.

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität des Standortes weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 580B der Stadt Offenbach sieht für die Flächen Wohnbauflächen (WA) vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Fläche für Gemeinbedarf (Kindertagesstätte)

- **lärmsensible Personengruppen**

Es gibt Personengruppen in der Bevölkerung, die bei Lärmbelastungen besonders starke Wirkungen zeigen oder auf Lärmbelastungen **besonders sensibel** reagieren.

Schutzwürdige Gruppen sind z.B. Schwangere, **Kinder**, alte Menschen, Kranke (hier insbesondere Hypertoniker und blutdrucklabile Patienten) und die Gruppe der besonders lärmempfindlichen Personen.

- **Lärm – Gesundheit – Kinder / Schüler**

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) führt in ihrem Dokument 'Guidelines for community health' im Kapitel 3 "Adverse health effects of noise" unter anderem auf, dass Lärmexposition dazu führt, dass "cognitive performance deteriorates substantially for more complex tasks.." (S. 11).

- **Lärm – Kinder - Gesundheit**

Speziell für Kinder wird festgestellt: "For aircraft noise, it has been shown that chronic exposure during early childhood appears to impair reading acquisition and reduces motivational capabilities. Of recent concern are concomitant psychophysiological changes (blood pressure and stress hormone levels). Evidence indicates that the longer the exposure, the greater the damage. It seems clear that daycare centers and schools should not be located near major sources of noise." (WHO, 'Guidelines for community health', Kapitel 3, S. 15f.)

- **Kinder / Jugendliche - Lärm**

In der Fachliteratur finden sich Hinweise zu den Effekten von Fluglärm bei **Kindern**, Jugendlichen und für Schulkinder. Darin wird hauptsächlich über Defizite in der kognitiven Entwicklung berichtet.

(Hygge, S., Evans, G.W., Bullinger, M. (2000) The Munich airport noise study – effects of chronic aircraft noise on children`s perception and cognition. Nice

Meis, M. (2000) Habituation to suboptimal environments: The effects of transportation noise on children's task performance. Oldenburg).

- **Öffentliche Einrichtung (Beeinträchtigung; allg.)**

Die Fläche für eine öffentl. Einrichtung wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). / Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Qualität in der Einrichtung und auf den zugehörigen Freiflächen beeinträchtigt.

- **Kita – Einschränkung des pädagogischen Angebotes**

Die bestehende Fluglärmbelastung beeinträchtigt den Betrieb der Kindertagesstätte. Die Beeinträchtigungen sind vielfacher Natur und beschränken bereits jetzt das pädagogische Angebot und hierdurch zentrale Zielsetzungen der Kindertagesstätte. Eine mit dem Ausbau des Flughafens Frankfurt einhergehende Erhöhung der Dauerschallpegel und Einzelschallereignisse ist mit weiteren Einbußen des Angebotes und entsprechender Qualitätsminderung verbunden. Inwieweit unter diesen Bedingungen eine pädagogisch sinnvoller betrieb der Kindertagesstätte möglich sein wird, muss derzeit offen bleiben.

- **Kita – Kommunikationsunterbrechung insbesondere bei Sprachförderung**

Schulvorbereitende Angebote wie „Sprachförderung“ werden nachhaltig gestört (hauptsächlich durch Kommunikationsunterbrechungen). Unter Sprachförderung sind Korrekturen der Aussprache, Grundlagen der Satzstellung und das Erlangen oder verbessern der Deutschkenntnisse von ausländischen Kindern zu verstehen. Eine Erhöhung des Dauerschallpegels wirkt durch die notwendige Sprachanpassung (lautes Reden) bereits negativ auf die Sprachförderung. Eine erkennbare Erhöhung von Kommunikationsunterbrechungen durch Einzelschallereignisse dürfte mit der Einschränkung / Einstellung dieser Angebote verbunden sein.

- **Kita – Einzelförderungen anderer Träger in den Räumen der Kita**

Pädagogisch und/oder medizinisch gebotene Einzelförderungen (Musiktherapie, Logopädie, Legasthenie, Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom usw.) sind in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte

bereits derzeit mit schwierigen Bedingungen konfrontiert. Diese Bereiche liegen zunächst außerhalb der Zuständigkeit der Kindertagesstätte, werden jedoch durch die Bereitstellung der Räumlichkeiten für Kinder der eigenen Institution gefördert. Eine Erhöhung der Lärmsituation dürfte diesen Arbeitsbereich in Frage stellen.

- **Kita – Dauerbelastung der Mitarbeiter/innen**

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte sind bedingt durch das Arbeiten mit Kindern einem hohen Lärmpegel ausgesetzt. Die Fluglärmemissionen erhöhen entsprechend einen lärmvorbeklasteten Arbeitsbereich. In den Ruhephasen der Kindertagesstätte treten die Fluglärmgeräusche deutlich in den Vordergrund mit der Folge, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte nahezu keine Lärmentlastungspausen wahrnehmen können. Eine Erhöhung der Lärmsituation würde diese Problematik weiter verschärfen.

- **Kita - Ausbildungsfunktion der Kita gestört**

Die Kindertagesstätte übernimmt für das Berufsfeld der Erzieher und Erzieherinnen Ausbildungsfunktion. Diese Ausbildungsfunktion umfasst in erster Linie die Durchführung von Einführungspraktikas (bis 6 Wochen) und das Ausbildungsabschlusspraktika (verpflichtend 12 Monate). Bereits derzeit werden wichtige praktische Lerneinheiten zum Erlangen des Berufsabschlusses (bspw. problemorientiertes Führen von Elterngesprächen, Durchführung von Elternabenden usw.) durch die bestehende Lärmsituation beeinträchtigt. Eine weitere Verschärfung der Lärmsituation dürfte auch in diesem Bereich mit weiteren Qualitätseinbußen verbunden sein.

- **Kita – Eingeschränkte Nutzung im Außenbereich**

Lern- und Spieleinheiten im Außenbereich der Kindertagesstätte sind vor dem Hintergrund der bestehenden Fluglärmbelastung nicht mehr (Lerneinheiten) bzw. nur noch bedingt (Spieleinheiten) durchführbar. Aktivitäten im Außenbereich sind in erster Linie auf die Sommermonate beschränkt, d.h. in den verkehrsreichsten Monaten des Flughafens. Hinzu kommt, dass die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte mit den Tagesspitzenlaststunden des Flughafens zusammen fällt. Die Außenbereiche der Kindertagesstätte sind entsprechend bereits nur noch eingeschränkt nutzbar und dürften bei einer Erhöhung der Lärmsituation mit einem gänzlichen Funktionsverlust verbunden sein.

- **Kita – Gesamtlärmsituation der Kinder (Kita, Spielplatz, Wohnen usw.)**

Es wird darauf hingewiesen, dass ein nicht geringer Anteil der Kinder im direkten Umfeld der Kindertagesstätte wohnt. Für Kinder aus den Hortgruppen ergibt sich nicht selten die geballte Konstellation von Schule, Hort und Wohnen im direkten räumlichen Zusammenspiel. Inwieweit zu beobachtende Verhaltensauffälligkeiten (Hyperaktivität, Aggressionsschübe usw.) auch mit dieser kontinuierlichen Lärmbelastung in Verbindung zu bringen ist, wäre einer lärmmedizinischen Untersuchung.

- **Kita – Nicht-Einhalten der Flugrouten**

Für die Kindertagesstätte ist die Lärmbelastung eine völlig unkalkulierbare Größe. Ein ständig wahrnehmbarer Geräuschpegel von Fluglärm wird durch häufige Ereignisse von sehr lautem Fluglärm unterbrochen. Aus Sicht der Kindertagesstätte liegt dies an den völlig willkürlich an- und abfliegenden Flugzeugen, die teilweise direkt über die Kindertagesstätte fliegen. Das Zusammenspiel von ständigem Fluglärm in Verbindung mit einzelnen sehr lauten Fluglärmereignissen behindert das Arbeiten in der Kindertagesstätte nachhaltig.

- **Kita - Stress- und Angstreaktionen aufgrund tief fliegender Flugzeuge**

Durch das unerwartete Auftreten von Flugzeugen über oder sehr nahe zur Institution, ist bei den Kindern ein Aufschrecken sowie verschiedene Ausprägungen von Fluchtverhalten zu beobachten. Diese Stress- und Angstreaktionen führen wir vor allem auf die selbst bei Kleinkindern eingetragten Bilder vom 11. September 2001 zurück. Die Beruhigungsphasen nach solchen Ereignissen sind individuell unterschiedlich, führen jedoch regelmäßig zu Verschleppung des Arbeitsprogramms. Inwieweit bei Hortkindern, die mit äußerer Stärke reagieren, die Stress- Angstsymptome „geschluckt“ werden, oder bereits Gewöhnungseffekte eingetreten sind ist aus unserer Sicht derzeit nicht zu beantworten. Zur Beantwortung dieser Fragen wären medizinisch belastbare Untersuchungen erforderlich.

- **Kita - Geschlossene Fenster/schlechte Luft/geringe Feuchteabfuhr**

Aufgrund des ständigen Fluglärmpegels und der teilweise sehr lauten Einzelschallereignisse wird oft der Arbeitsalltag grundsätzlich bei geschlossenen Fenstern durchgeführt. Aufgrund des mangelnden Außenluftstromes kommt es hierdurch relativ schnell zu „schlechter Innenraumluft“, d.h. die

Kohlendioxidabfuhr ist nicht in ausreichendem Maße gewährleistet. Auch die in den Pausen durchgeführte Stosslüftung kann dieses Problem nur geringfügig mildern. Fachleute aus dem Kreise der Elternschaft haben darauf hingewiesen, dass dies auch zu bauphysikalischen Problemen führen kann. Die hierdurch ebenso bedingte mangelnde Feuchteabfuhr könnte durchaus zu Schimmel- und Sporenbildung führen. Im Extremfall würde dies zur Schließung der Institution führen und hohe Sanierungskosten nach sich ziehen.

- **Kita - Wegzug von Eltern/Sozialstruktur Kita**

Einige Eltern mit ihren Kindern sind aus anderen Stadtgebieten Offenbachs nicht zuletzt aus Gründen des Fluglärms in die Nähe der relativ ruhigen Kindertagesstätte gezogen. Abgesehen von den erzürnten Meinungsbildern dieser Eltern hinsichtlich der geplanten Ausweitung des Frankfurter Flughafens und der hiermit verbundenen steigenden Lärmbelastung, sind dies Eltern, die einen erneuten Umzug nicht scheuen würden. Im Ergebnis wären in der Kindertagesstätte nur noch Kinder zu finden, für deren Eltern ein Umzug aus finanziellen Gründen nicht in Frage kommt. Dies ist mit einem Wandel der Sozialstruktur in der Tagesstätte verbunden, den wir auch aus pädagogischen Gründen ablehnen.

- **Kiga – Wachsende Entfernung von nutzbaren öffentlichen Einrichtungen ohne Fluglärm**

Die Gruppe der 3 bis 6 jährigen sind bekanntermaßen mit einem eingeschränkten Aktionsradius versehen. Für die Kindertagesstätte nutzbare öffentliche Einrichtungen (Kinderspielplätze, Parkanlagen usw.) innerhalb erreichbarer Entfernungen sind weitgehend mit ähnlichen Lärmbelastungen wie die Kindertagesstätte selbst versehen. Nutzbare öffentliche Einrichtungen ohne Fluglärmbelastung sind bereits derzeit nur mit Fremdmitteln (Busse, Bahn usw.) zu erreichen. Bei einer Ausweitung der Lärmbelastung würden die möglichen nutzbaren Einrichtungen im Stadtgebiet Offenbach geringer sowie der organisatorische und finanzielle Aufwand zum Erreichen dieser Einrichtungen höher

- **Krabbelstube / Kiga – Gestörte Ruhephasen bei unter 6 jährigen Kindern**

Für die Gruppe der unter 6jährigen sind die erforderlichen Ruhephasen zumindest teilweise gestört (einige Kinder zeigen sich bezüglich Einschlaf- und Aufweckverhalten als robust andere als sehr sensibel). Mit einer Erhöhung des Lärmpegels und der Einzelschallereignisse dürfte sich die Anzahl der Kinder die mit diesen Verhältnissen noch robust umgehen können weiter verringern. Lärmsensible Kinder dürften Ruhephase nicht mehr als solche wahrnehmen.

- **Hortgruppen - gestörte Hausaufgabenbetreuung**

Die Hortgruppen (6 bis 12 jährige) unserer Kindertagesstätte haben als einen Arbeitsschwerpunkt die Hausaufgabenbetreuung. Das Erlernen und Durchführen von konzentrierten Arbeitseinheiten ist durch den vorhandenen Lärmpegel, vor allem jedoch durch die Vielzahl eindringlicher Einzelschallereignisse, negativ beeinflusst. Abgesehen von den negativen Lernerfahrungen der Kinder, benötigt die Hausaufgabenbetreuung durch die häufigen Unterbrechungen deutlich höheren Zeitaufwand. Einige Kinder können bereits jetzt die Spiel- und Freizeitangebote des Hortes nicht nutzen, da die gesamte Zeit den Hausaufgaben gewidmet werden muss. Eine Verschärfung der Lärmsituation wird die Anzahl der Kinder erhöhen die den Hort ausschließlich zur Hausaufgabenbetreuung nutzen können. Da zu erwarten ist, dass einige Kinder Hausaufgaben nicht mehr innerhalb der Betreuungszeiten bewältigen können, ist eine zentrale Funktion des Hortes in Frage gestellt.

- **Gemeinbedarfsfläche, Bestand / Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 580B der Stadt Offenbach sieht für das Grundstück Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Öffentliche Grünflächen / Grünanlage, Spielplatz;

- **fiskalische Auswirkung**

Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet.

- **Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume**

Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum

Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.
Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärktem Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume.

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen von besonderer Bedeutung für die intensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden Freiräume mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Die Flächen dienen der Freiraumentwicklung. Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

Die Fläche wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von $>3\text{db(A)}$. / Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen).

- **Grünflächensystem, Planung (Stadtentwicklung)**

Es ist Ziel der Stadtentwicklung, das Grünflächensystem der Stadt qualitativ aufzuwerten, zu ergänzen und zu erweitern (z.B. Grünring vom Main zum Main als Teil des Regionalparks, innerhalb neu entstehender Stadterweiterungen). Durch den Bau der Landebahn Nord West und weiterer Steigerung der Flugbewegungen werden große Teile des Grünflächensystems noch mehr durch Fluglärm belastet bzw. die wohnungsnaher Erholung verschlechtert. Bereits getätigte öffentliche Investitionen und laufende Unterhaltungskosten werden entwertet.

- **Spielplätze allgemein**

Zwar dienen Spielplätze der spielerischen Betätigung von Kindern, die auch mal lauter sein kann. Durch die Gestaltung und Anordnung des Spielplatzes ist es durchaus möglich, erholsame und kommunikative Zeit auf dem Spielplatz (für Mutter, Vater, Kind, Betreuung) zu verbringen. Durch den neu entstehenden Fluglärm verschlechtert sich die bestehende Situation erheblich, gerade auch unter dem Aspekt der erforderlichen Kommunikation zwischen Kind und betreuender Person.

- **Standort, (Beeinträchtigung; allg.)**

Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Standortqualität durch Fluglärm verschlechtern.

- **Spielplätze (Beeinträchtigung im nördlichen Stadtgebiet)**

Die Fläche wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von $>3\text{db(A)}$. – Dadurch wird die allg. Aufenthalts- und Erholungsqualität auf dem Spielplatz eingeschränkt, die Kommunikation erschwert.

- **Erholungsstandort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 580B der Stadt Offenbach sieht für die Flächen Öffentliche Grünflächen (Grünanlage, Spielplatz) vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Erholungsqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Private Grünfläche Dauerkleingärten

- **Kleingartenentwicklungsplan**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach hat am 20.10.1988 den Kleingartenentwicklungsplan beschlossen. Infolge wurden zahlreiche Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne für Kleingärten gefasst. Hierdurch soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung erfolgen.

Durch die Erhöhung der Flugbewegungen einerseits und die geplante Landebahn Nordwest andererseits werden bestehende und zukünftig geplante Kleingartengebiete nahezu flächendeckend im Stadtgebiet in hohem bzw. relevantem Masse durch Fluglärm beeinträchtigt.

Eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Standortplanung und ein darauf – auch in der Vergangenheit – ausgerichteter Grunderwerb ist kaum mehr möglich. Es wird in die Planungshoheit der Gemeinde eingegriffen.

- **Kleingärten (Beeinträchtigung; allg.)**

Die Kleingartenfläche wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von $>3\text{db(A)}$. / Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Aufenthalts- und Erholungsqualität in den Kleingärten eingeschränkt, die Kommunikation erschwert.

- **Kleingärten als privater Naherholungsraum**

Die Fläche dient der kleingärtnerischen Nutzung bzw. ist für kleingärtnerischen Nutzung vorgesehen. Der Anteil von Wohnbauflächen mit einer hohen Dichte bzw. mit einem hohen Anteil an Mietwohnungen ist in Offenbach relativ hoch. Von daher besteht ein großer Bedarf nach Kleingärten, die als Ersatz für im unmittelbaren Wohnumfeld nicht vorhandene oder nicht privat nutzbare Freiräume fungieren.

Sie stellen einen intensiv genutzten Naherholungsraum dar (vgl. auch den einzuhaltenden Schallschutz – DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau). Die Benutzerhäufigkeit ist relativ hoch (Kleingartenbesitzer inkl. Freunde /Verwandte).

Die zunehmende und durch das Vorhaben noch gesteigerte Belastung mit Fluglärm entzieht den Kleingartenflächen zunehmend ihre Naherholungsfunktion

- **Kleingartenstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Erholungsqualität weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Kleingärten als öffentlicher Naherholungsraum**

Die Fläche ist Teil einer größeren bestehenden bzw. größeren geplanten Kleingartenanlage, die auch durch die Öffentlichkeit genutzt wird. Insofern dient sie auch der allgemeinen Naherholung. Diese Funktion wird durch zunehmenden und mit dem Vorhaben weiter steigendem Fluglärm entwertet.

- **Kleingartenfläche, Bestand / Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 580B der Stadt Offenbach sieht für das Grundstück private Grünfläche – Dauerkleingärten - vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Fläche für die Landwirtschaft, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen)

- **fiskalische Auswirkung**

Mit der Belastung der stadtnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet.

- **Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume**

Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum

Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.
Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärktem Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume.

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen (Mainufer, Wald- und landwirtschaftliche Flächen) von besonderer Bedeutung für die extensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden hochwertigen Freiräume des Bürgel-Rumpenheimer Mainbogens, des Biebertals und der südliche Waldgürtel mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Die Flächen dienen der Freiraumentwicklung. Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt.

- **Natur und Landschaft (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Plangebiet dient der Entwicklung von Natur und Landschaft. Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt.

- **Landwirtschaftliche Flächen als extensiver Erholungsraum**

Die wenigen noch vorhandenen größeren landwirtschaftlichen Flächen haben neben dem landwirtschaftlichen Erwerb eine besondere Bedeutung für die wohnungsnahe Erholung der Bevölkerung. In Teilbereichen wird der landwirtschaftliche Raum entsprechend den Zielen des Landschaftsplanes des UVF / PvFRM aufgewertet und naturnäher gestaltet. Damit sollen diese Flächen langfristig für die Freizeit- und Erholungsnutzung zugänglich bleiben.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Die bisher wenig vom Fluglärm belastete Erholungsfläche wird zukünftig vom Fluglärm stärker belastet und ihre Erholungseignung dadurch eingeschränkt.

Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von $>3\text{db(A)}$. / Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen).

- **Erholungsstandort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 580B der Stadt Offenbach sieht den Planbereich als Fläche für die Landwirtschaft mit Maßnahmen zum Schutz, Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Erholungsqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Verkehrsflächen, Lärmpegelbereiche, Lärmschutzwand

Die festgesetzten Lärmpegelbereiche I bis V beinhalten Lärmschutzmaßnahmen an den Gebäuden entlang des Mainzer Ringes. Die geplante Lärmschutzwand schirmt das westliche gelegene Wohngebiet von Bürgel-Ost gegen den Verkehrslärm des Mainzer Ringes ab. Durch den ausbaubedingten Fluglärm ist der Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen des Verkehrslärms nicht mehr gegeben. Der Fluglärm koterkariert somit die geplanten Schallschutzmaßnahmen gegen den Verkehrslärm. Die erheblichen Investitionen in das Bauwerk gehen somit bei Realisierung verloren. Ein Nutz- oder Verkaufswert ist unter den gegebenen Umständen praktisch nicht mehr gegeben.

- **Verkehrsflächen, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 580B der Stadt Offenbach sieht für das Plangebiet Verkehrsflächen, Lärmschutzmaßnahmen (Lärmpegelbereiche / Lärmschutzwand) vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Wohnqualität/Lärmschutz im Gebiet wird durch eintretende

negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2072

B'Plan-Nr.
581/581B

Bezeichnung: Berlinerstraße / Platz der Deutschen Einheit

Aufstellungsverfahren:

Aufstellungs-Beschluss vom:
 27.09.1990

Bürgeranh. / TÖB: 29.12.1991 – 13.01. 1992 TÖB
 04.12.1991

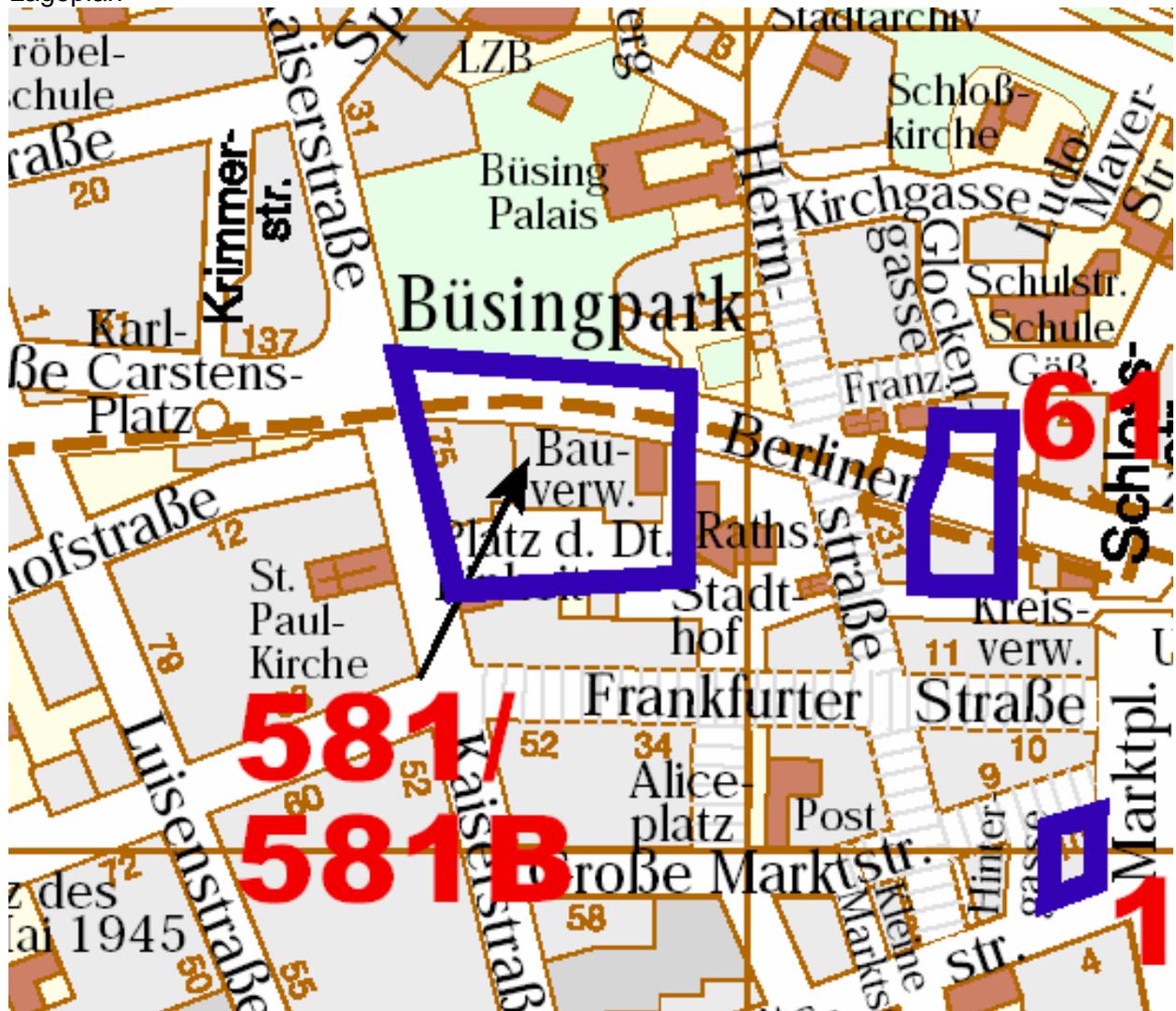
Offenlage: 05.01.1993 – 04.02.1993

Satzungsbeschluss vom: 28.06.1993

Anzeige / Genehmigung RP: 30.09.1993

Rechtkraft / Inkrafttreten vom: 13.10.1993

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Kerngebiete (MK); Verkehrsflächen

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):
 bisher keine Angaben

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonon, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		außerhalb			
		Anflug, Planung:		außerhalb			
		Abflug, Bestand; Planung:		außerhalb			
Lage zu Lärmisophonon Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 46dB(A)		Nacht: 41dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 54 dB(A)		Nacht: 47dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):		nein	Tag:	Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:		im:		außerhalb:	X	z.T. / am Rand	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr.580 / 581B zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. 							
Kerngebiete (MK); <ul style="list-style-type: none"> Standort, (Wertverlust) Die Einschränkung der Standortqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts / möglichen Verkauf und damit die Wertschubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf konfrontiert zu werden. – Die Bemühungen des Eigentümers zur nachhaltigen Substanzerhaltung und mit Investitionen verbundene Anpassungen an moderne Standortvoraussetzungen werden durch den steigenden Fluglärm entwertet. Dienstleistungsstandorte, allgemein Die Stadt Offenbach befindet sich seit vielen Jahren in einem tiefgreifenden wirtschaftlichen Strukturwandel hin zu einem Dienstleistungsstandort. Von den heute mehr als 50.000 Arbeitsplätzen sind mehr als 2/3 bereits heute dem Dienstleistungssektor zuzuordnen. Dienstleistungsstandorte haben i. Allg. besondere Anforderungen, insbesondere auch im Hinblick auf ihre qualitative Seite und in Bezug auf „weiche Standortfaktoren“. Diese werden durch das Vorhaben negativ belastet. Dienstleistungsstandorte, qualitative Anforderungen Viele hundert Firmen haben sich so in dieser Stadt ansiedeln können. Unter den Neuansiedlungen der letzten Jahre finden sich viele moderne, unternehmensbezogene Dienstleistungen. Unter ihnen eine steigende Zahl von Firmen aus den eher „kreativen“ Wirtschaftsbranchen, die Standortqualitäten gesucht haben, wie sie gerade die Stadt Offenbach bieten kann. Zu diesen Qualitäten zählt auch die in einigen Stadtteilen noch relativ erträgliche Fluglärmexposition. 							

Das Vorhaben gefährdet die gesuchten Standortbedingungen. Weitere Belastungen führen bei vielen Unternehmen zum Verlassen des Standortes Offenbach.

- **Dienstleistungsstandorte – Bauleitplanung, Grundstücksbevorratung**

Die Flächen werden bereits heute als Dienstleistungsstandort genutzt.

Eine weitere Verschlechterung allgemeiner Standortbedingungen durch weiteren Fluglärm gefährdet diese Entwicklung. – Die Festlegungen der Bauleitplanung werden durch diese Entwicklung zunehmend ausgehöhlt, langfristig angelegte Standort- und Grundstücksbevorratungsplanung gefährdet.

- **„weiche Standortfaktoren“ als allg. Standortvoraussetzung**

Die positive Weiterentwicklung „weicher Standorteffekte“ ist eine allgemeine Bedingung zur Entwicklung gewerblicher, dienstleistungsorientierter Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite. Durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen werden die weichen Standortfaktoren beeinträchtigt.

- **Dienstleistungsstandorte – Mitarbeiterbindung**

Bei zunehmend höheren Anforderungen auch der Mitarbeiter/innen an Wohnstandortbedingungen wird durch die „allgemeine Verlärmung“ der Stadt Offenbach es zunehmend schwerer für die Unternehmen, ihre Mitarbeiter zu binden und neue Mitarbeiter zu finden. Z.T. müssen weitere Anfahrtswege in Kauf genommen werden. In der Konkurrenz um qualifizierte Arbeitskräfte erwächst hieraus ein Standortnachteil.

Dieser wird sich langfristig auch auf den Wert der Grundstücke auswirken.

- **Innenstadt / Kaiserlei / ehem. Hafen**

Innenstadt, Kaiserlei und ehem. Hafen sind diejenigen Büroinvestitionsstandorte in Offenbach, die sich am nächsten zur geplanten Nordbahn befinden. Mit deren Realisierung gäbe es zukünftig keine Stadtteile mit größeren Ansiedlungsflächen mehr, die von Fluglärm verschont blieben. Bei der Wahl des Mikrostandorts schauen aber kreative Unternehmen und Firmen, die auf ihre Lärmexposition und deren Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeiter achten müssen oder möchten, unter anderem auf das Betriebsumfeld.

Der Frankfurter Flughafen wird zwar als positiver Standortfaktor gesehen wird, mit dem das Unternehmen und die Kunden sehr gute Verkehrsverbindungen erreichen, aber ebenso wird der Flughafen kritisch als direkter und indirekter Verursacher von Lärm wahrgenommen.

Wenn diese Belastung für die Unternehmen stärker als bislang zum Tragen kommt, ist nicht auszuschließen, dass sich lärmsensible Unternehmen anderen, außerhalb Offenbachs gelegenen Standorten mit weniger Belastungen zuwenden. Der Standort Offenbach würde damit für diese Wirtschaftsbereiche, zu denen z.B. Werbeagenturen, Schulungs- und Weiterbildungszentren, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie Multimedia-Unternehmen gehören, auf unbestimmte Zeit unattraktiv.

- **Standort, (Beeinträchtigung; allg.)**

Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Standortqualität durch Fluglärm verschlechtern.

- **Standort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr. 581 / 581B der Stadt Offenbach setzt das Grundstück als Kerngebiet (MK) fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2073

B'Plan-Nr. **581A** | Bezeichnung: Berlinerstraße / Stadthof

Aufstellungsverfahren:

Aufstellungs-Beschluss vom: 15.06.2000 | Bürgeranh. / TÖB: ./.

Offenlage: ./.

Satzungsbeschluss vom: ./. | Anzeige / Genehmigung RP: ./.

Rechtkraft / Inkrafttreten vom: ./.

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:
Kerngebiete (MK); Verkehrsflächen;

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

bisher keine Angaben

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophononen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		außerhalb			
		Anflug, Planung:		außerhalb			
		Abflug, Bestand; Planung:		außerhalb			
Lage zu Lärmisophonone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 46dB(A)		Nacht: 41dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag:54dB(A)		Nacht: 47dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):		nein	Tag:	Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:		im:		außerhalb:	X	z.T. / am Rand	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr. 581 A zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. 							
Kerngebiete (MK) <ul style="list-style-type: none"> Standort, (Wertverlust) Die Einschränkung der Standortqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts / möglichen Verkauf und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf konfrontiert zu werden. – Die Bemühungen des Eigentümers zur nachhaltigen Substanzerhaltung und mit Investitionen verbundene Anpassungen an moderne Standortvoraussetzungen werden durch den steigenden Fluglärm entwertet. Dienstleistungsstandorte, allgemein Die Stadt Offenbach befindet sich seit vielen Jahren in einem tiefgreifenden wirtschaftlichen Strukturwandel hin zu einem Dienstleistungsstandort. Von den heute mehr als 50.000 Arbeitsplätzen sind mehr als 2/3 bereits heute dem Dienstleistungssektor zuzuordnen. Dienstleistungsstandorte haben i. Allg. besondere Anforderungen, insbesondere auch im Hinblick auf ihre qualitative Seite und in Bezug auf „weiche Standortfaktoren“. Diese werden durch das Vorhaben negativ belastet. Dienstleistungsstandorte, qualitative Anforderungen Viele hundert Firmen haben sich so in dieser Stadt ansiedeln können. Unter den Neuansiedlungen der letzten Jahre finden sich viele moderne, unternehmensbezogene Dienstleistungen. Unter ihnen eine steigende Zahl von Firmen aus den eher „kreativen“ Wirtschaftsbranchen, die Standortqualitäten gesucht haben, wie sie gerade die Stadt Offenbach bieten kann. Zu diesen Qualitäten zählt auch die in einigen Stadtteilen noch relativ erträgliche Fluglärmexposition. 							

Das Vorhaben gefährdet die gesuchten Standortbedingungen. Weitere Belastungen führen bei vielen Unternehmen zum Verlassen des Standortes Offenbach.

- **Dienstleistungsstandorte – Bauleitplanung, Grundstücksbevorratung**

Die Fläche wird bereits heute als Standort genutzt. Eine weitere Verschlechterung allgemeiner Standortbedingungen durch weiteren Fluglärm gefährdet diese Entwicklung. – Die Festlegungen der Bauleitplanung werden durch diese Entwicklung zunehmend ausgehöhlt, langfristig angelegte Standort- und Grundstücksbevorratungsplanung gefährdet.

- **„weiche Standortfaktoren“ als allg. Standortvoraussetzung**

Die positive Weiterentwicklung „weicher Standorteffekte“ ist eine allgemeine Bedingung zur Entwicklung gewerblicher, dienstleistungsorientierter Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite. Durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen werden die weichen Standortfaktoren beeinträchtigt.

- **Dienstleistungsstandorte – Mitarbeiterbindung**

Bei zunehmend höheren Anforderungen auch der Mitarbeiter/innen an Wohnstandortbedingungen wird durch die „allgemeine Verlärmung“ der Stadt Offenbach es zunehmend schwerer für die Unternehmen, ihre Mitarbeiter zu binden und neue Mitarbeiter zu finden. Z.T. müssen weitere Anfahrtswege in Kauf genommen werden. In der Konkurrenz um qualifizierte Arbeitskräfte erwächst hieraus ein Standortnachteil.

Dieser wird sich langfristig auch auf den Wert der Grundstücke auswirken.

- **Innenstadt / Kaiserlei / ehem. Hafen**

Innenstadt, Kaiserlei und ehem. Hafen sind diejenigen Büroinvestitionsstandorte in Offenbach, die sich am nächsten zur geplanten Nordbahn befinden. Mit deren Realisierung gäbe es zukünftig keine Stadtteile mit größeren Ansiedlungsflächen mehr, die von Fluglärm verschont blieben. Bei der Wahl des Mikrostandorts schauen aber kreative Unternehmen und Firmen, die auf ihre Lärmexposition und deren Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeiter achten müssen oder möchten, unter anderem auf das Betriebsumfeld.

Der Frankfurter Flughafen wird zwar als positiver Standortfaktor gesehen wird, mit dem das Unternehmen und die Kunden sehr gute Verkehrsverbindungen erreichen, aber ebenso wird der Flughafen kritisch als direkter und indirekter Verursacher von Lärm wahrgenommen.

Wenn diese Belastung für die Unternehmen stärker als bislang zum Tragen kommt, ist nicht auszuschließen, dass sich lärmsensible Unternehmen anderen, außerhalb Offenbachs gelegenen Standorten mit weniger Belastungen zuwenden. Der Standort Offenbach würde damit für diese Wirtschaftsbereiche, zu denen z.B. Werbeagenturen, Schulungs- und Weiterbildungszentren, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie Multimedia-Unternehmen gehören, auf unbestimmte Zeit unattraktiv.

- **Standort, (Beeinträchtigung; allg.)**

Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Standortqualität durch Fluglärm verschlechtern.

- **Standort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 581 A der Stadt Offenbach setzt die Fläche als Kerngebiet (MK) fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Arbeitsplatz- und Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005

Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2074

B'Plan-Nr. B585 | Bezeichnung: Güterbahnhof

Aufstellungsverfahren:

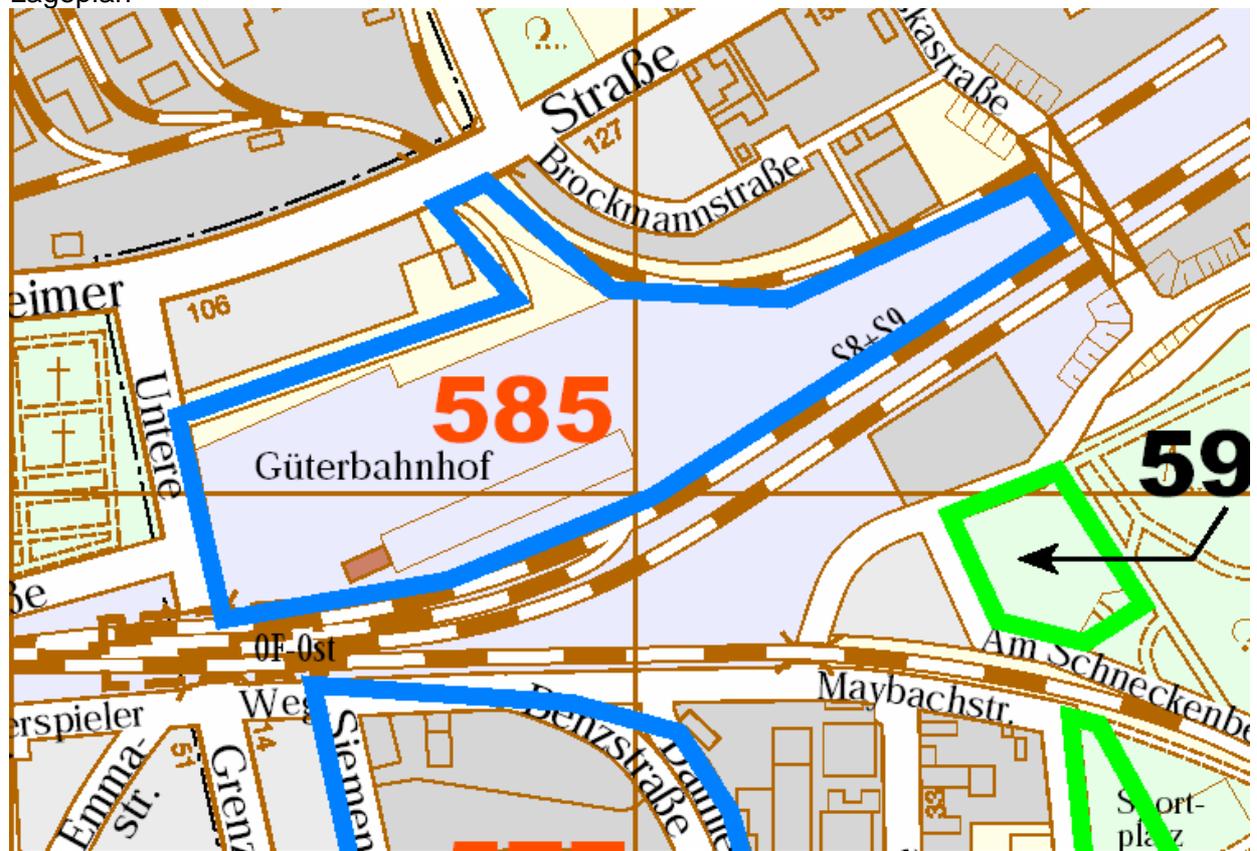
Aufstellungs-Beschluss vom: 29.08.1991 | Bürgeranh. / TÖB: 29.11.1991 – 07.01.1992 TÖB 23.10.1991

Offenlage: 29.09.1992 – 28.10.1992

Satzungsbeschluss vom: ./ | Anzeige / Genehmigung RP: ./

Rechtkraft / Inkrafttreten vom: ./

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Gewerbliche Baufläche (GE); Gemischte Bauflächen (M); Öffentliche Grünflächen; Flächen für den Schienenverkehr, Bahnanlagen;

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

2002/2003 wurde ein städtebaulicher Rahmenplan erarbeitet, dieser geht von einer anderen Nutzungsstruktur (Schwerpunkt Dienstleistung /mit Wohnanteilen) aufgrund der angestrebten Verlagerung des Hauptbahnhofs nach OF-Ost aus.

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte							
Orientierungswerte:							
Heutige Lärmwerte:							
Lärmprognose:							
weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):							
Lage zu An- / Abflugrouten:		Anflug, Bestand:		außerhalb			
		Anflug, Planung:		unter			
		Abflug, Bestand; Planung:		außerhalb			
Lage zu Lärmisophone Internet 2001							
Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 51 dB(A)		Nacht: 46 dB(A)	
Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 47 dB(A)		Nacht: 41 dB(A)	
100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):		nein	Tag:	Nacht:	
Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:		im:		außerhalb:	X	z.T. / am Rand	
Besonderheiten / Sonstiges:							
Einwendungen:							
<ul style="list-style-type: none"> • Mitgeltung allgemeiner Einwendungen Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr. 585 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht. 							
Gewerbliche Baufläche (GE); Gemischte Bauflächen (M) mit Wohnanteilen							
<ul style="list-style-type: none"> • Dienstleistungsstandorte, allgemein Die Stadt Offenbach befindet sich seit vielen Jahren in einem tiefgreifenden wirtschaftlichen Strukturwandel hin zu einem Dienstleistungsstandort. Von den heute mehr als 50.000 Arbeitsplätzen sind mehr als 2/3 bereits heute dem Dienstleistungssektor zuzuordnen. Dienstleistungsstandorte haben i. Allg. besondere Anforderungen, insbesondere auch im Hinblick auf ihre qualitative Seite und in Bezug auf „weiche Standortfaktoren“. Diese werden durch das Vorhaben negativ belastet. • Dienstleistungsstandorte, qualitative Anforderungen Viele hundert Firmen haben sich so in dieser Stadt ansiedeln können. Unter den Neuansiedlungen der letzten Jahre finden sich viele moderne, unternehmensbezogene Dienstleistungen. Unter ihnen eine steigende Zahl von Firmen aus den eher „kreativen“ Wirtschaftsbranchen, die Standortqualitäten gesucht haben, wie sie gerade die Stadt Offenbach bieten kann. Zu diesen Qualitäten zählt auch die in einigen Stadtteilen noch relativ erträgliche Fluglärmexposition. Das Vorhaben gefährdet die gesuchten Standortbedingungen. Weitere Belastungen führen bei vielen Unternehmen zum Verlassen des Standortes Offenbach. • „weiche Standortfaktoren“ als allg. Standortvoraussetzung Die positive Weiterentwicklung „weicher Standorteffekte“ ist eine allgemeine Bedingung zur Entwicklung gewerblicher, dienstleistungsorientierter Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite. Durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen werden die weichen Standortfaktoren beeinträchtigt. 							

- **Dienstleistungsstandorte – Mitarbeiterbindung**

Bei zunehmend höheren Anforderungen auch der Mitarbeiter/innen an Wohnstandortbedingungen wird durch die „allgemeine Verlärmung“ der Stadt Offenbach es zunehmend schwerer für die Unternehmen, ihre Mitarbeiter zu binden und neue Mitarbeiter zu finden. Z.T. müssen weitere Anfahrtswege in Kauf genommen werden. In der Konkurrenz um qualifizierte Arbeitskräfte erwächst hieraus ein Standortnachteil.

Dieser wird sich langfristig auch auf den Wert der Grundstücke auswirken.

- **Gewerbestandorte, qualitative Anforderungen**

Zu Gewerbegebieten gehören neben nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben auch Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude. In diesen sind häufig Schulungs- Fortbildungs- und Tagungsveranstaltungen etc., die in besonderem Maße aus Kommunikationsgründen lärmempfindlich sind. Die Festlegungen der Bauleitplanung werden durch diese Entwicklung ausgehöhlt, das Vorhaben beeinträchtigt diese Gebietstypen.

- **Innenstadt / Kaiserlei / ehem. Hafen / OF-Ost**

Innenstadt, Kaiserlei, ehem. Hafen, und OF-Ost sind diejenigen Büroinvestitionsstandorte in Offenbach, die sich am nächsten zur geplanten Nordbahn befinden. Mit deren Realisierung gäbe es zukünftig keine Stadtteile mit größeren Ansiedlungsflächen mehr, die von Fluglärm verschont blieben. Bei der Wahl des Mikrostandorts schauen aber kreative Unternehmen und Firmen, die auf ihre Lärmexposition und deren Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeiter achten müssen oder möchten, unter anderem auf das Betriebsumfeld.

Der Frankfurter Flughafen wird zwar als positiver Standortfaktor gesehen wird, mit dem das Unternehmen und die Kunden sehr gute Verkehrsverbindungen erreichen, aber ebenso wird der Flughafen kritisch als direkter und indirekter Verursacher von Lärm wahrgenommen.

Wenn diese Belastung für die Unternehmen stärker als bislang zum Tragen kommt, ist nicht auszuschließen, dass sich lärmsensible Unternehmen anderen, außerhalb Offenbachs gelegenen Standorten mit weniger Belastungen zuwenden. Der Standort Offenbach würde damit für diese Wirtschaftsbereiche, zu denen z.B. Werbeagenturen, Schulungs- und Weiterbildungszentren, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie Multimedia-Unternehmen gehören, auf unbestimmte Zeit unattraktiv.

- **OF-Ost - Bauleitplanung**

Der Standort OF-Ost wird z.Zt. durch Bauleitplanung (Verlagerung Hauptbahnhof nach OF-Ost) als höherwertiger Dienstleistungsstandort mit Wohnanteilen entwickelt. Die kommunalen Anstrengungen, die auch mit öffentlichen Investitionen durchgeführt werden, werden durch zunehmenden Fluglärm in Folge des Vorhabens entwertet

- **Standort, (Beeinträchtigung; allg.)**

Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Standortqualität durch Fluglärm verschlechtern.

- **Standort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 585. der Stadt Offenbach sieht für die Flächen Gewerbliche- und Gemischte Bauflächen vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Arbeits- und Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.)**

Bestimmte Flächenanteile dienen der Entwicklung als Standort mit Wohnanteilen.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt („gesunde Wohnverhältnisse“).

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.)**

Bei der Lage der geplanten An- und Abflugrouten und Eindrehbereiche wird Offenbach flächendeckend dem Fluglärm ausgesetzt („Lärmteppich“). Eine differenzierte Wohnstandortplanung ist damit nahezu unmöglich. Offenbach als Wohnstandort wird bei steigenden Ansprüchen an die allgem. Wohnbedingungen in Frage gestellt.

- **Wohnstandort, Bestand / Planung (Beeinträchtigung; neuer Eindrehbereich)**

Der für die geplante NW-Bahn vorgesehene Eindrehbereich und die damit verbundenen Steigerung des

Fluglärms verschlechtert die Wohnqualität.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Der Wohnstandort wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). / Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen). – Dadurch wird die allg. Lebensqualität des Standortes mit den zugehörigen Freiflächen (Naherholungsqualität / Kommunikation) eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen).

- **Wohnstandort, Bestand / Planung (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnstandorte (s.o.).

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität des Standortes verschlechtert.

- **Wohnstandort, Planung (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität des Standortes weiter beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Risiko**

Die Wohnstandorte unterhalb der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch „Eisschlag“, der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der

geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

- **Wohnstandort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 585 der Stadt Offenbach sieht für die Flächen Grundstücke mit Wohnanteilen vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bei Ableitung aus dem wirksamen FNP in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Öffentliche Grünflächen

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen von besonderer Bedeutung für die intensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden Freiräume mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Das Flurstück dient der Freiraumentwicklung.

Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen schwer beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

Das Flurstück wird heute vom Fluglärm gegenüber anderen Bereichen in der Stadt Offenbach weniger stark belastet. Durch das geplante Vorhaben ist allerdings die relative Zunahme der Fluglärmbelastung erheblich und übersteigt häufig die relevante Schwelle von >3db(A). / Allerdings ist auch hier der Fluglärm deutlich hörbar (insbesondere auch dann, wenn Flugzeuge relativ spät auf die südl. Parallelbahn eindrehen).

- **Öffentl. Raum (Beeinträchtigung allg.)**

Öffentliche Räume, insbesondere Plätze und sonstige vom Verkehr befreite öffentliche Räume sind in den Städten, insbesondere in den Kernstädten der Ballungsräume wie OF für die Stadtbevölkerung von zunehmender Bedeutung. Öffentliche Räume sind vielfältig nutzbare soziale Räume, gliedern die Stadt und dienen auch ökonomischen Funktionen. Dies hat auch eine Studie des BBR (vgl. Werkstatt: Praxis Nr. 2/2003) ergeben.

Die neue Belastung mit Fluglärm entwertet diese wichtigen städtischen Aufenthaltsbereiche:

- **Standort, Planung (Vertrauensschutz)**

Der in Aufstellung befindliche B'Plan Nr. 585 der Stadt Offenbach sieht für die Flächen Öffentliche Grünflächen/Plätze vor. Der damit verbundene Vertrauensschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Bezug auf die allg. Grünflächenqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB

Stadt Offenbach a. M.
Einwendung im Planfeststellungsverfahren
Ausbau Flughafen Frankfurt



lfd. Nr.2075

B'Plan-Nr. **587** | Bezeichnung: Schlachthofgelände

Aufstellungsverfahren:

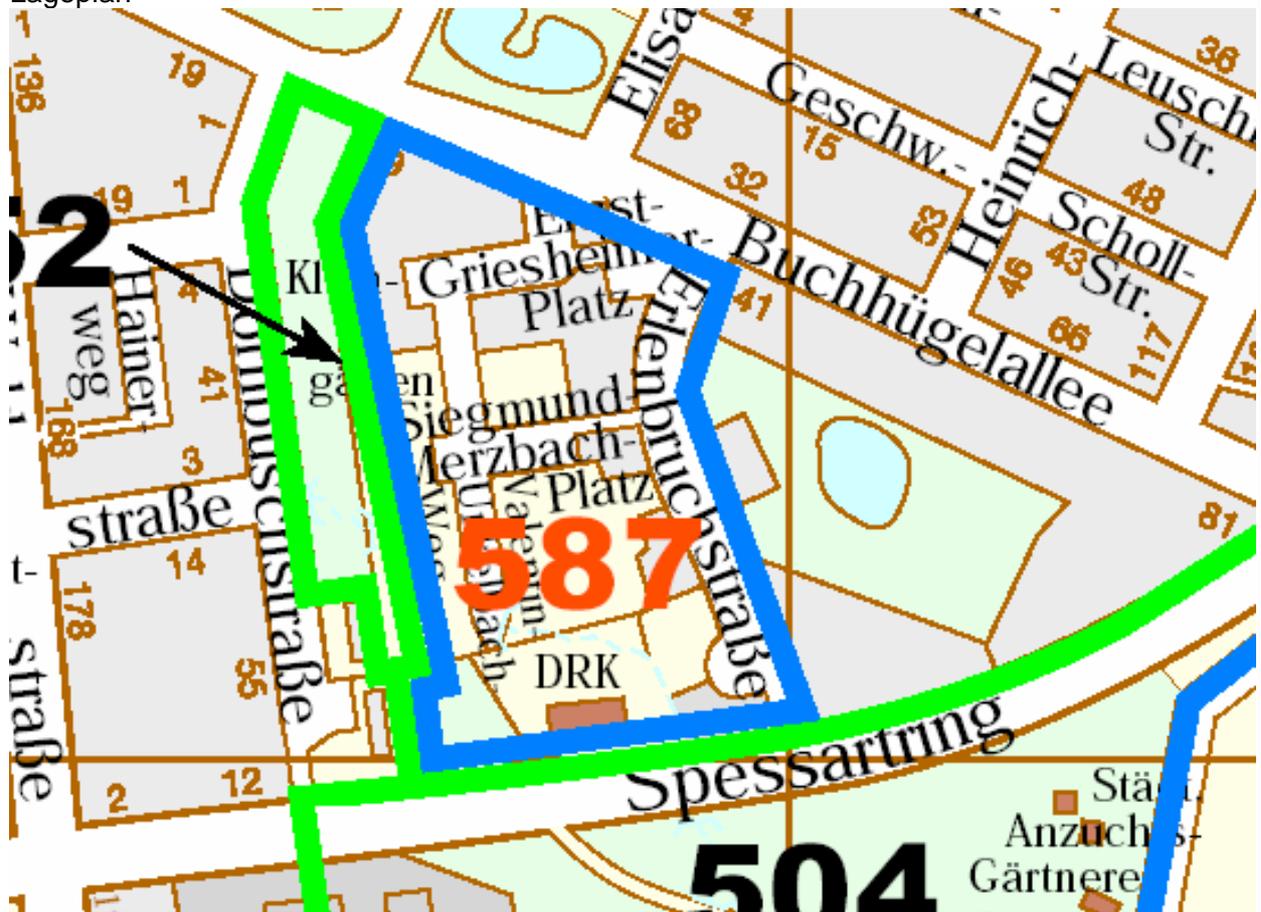
Aufstellungs-Beschluss vom: 26.01.1995 | Bürgeranh. / TÖB: 28.05. – 28.06.1996 TÖB
 15.5.1996

Offenlage: 07.08.2000 – 08.09.2000

Satzungsbeschluss vom: 31.05.2001 | Anzeige / Genehmigung/Verfügung RP: 09.03.2004

Rechtkraft / Inkrafttreten vom: 18.03.2004

Lageplan



Nutzungsart / sonstige textl. Festsetzungen im Zusammenhang mit Fluglärm:

Kerngebiete (MK); Allgemeine Wohngebiete (WA); Öffentliche Grünfläche, Parkanlage, Bachlauf mit Ufergrün;

weitere Angaben zur Nutzung (insb. bei lärmsensiblen Nutzungen):

Textliche Festsetzungen: „Die zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen i. S. d. Bundesimmissionsschutzgesetzes oder zur Vermeidung solcher Einwirkungen zu treffenden baulichen oder technischen Vorkehrungen

Die Außenbauteile von Aufenthaltsräumen sind so auszuführen, dass die Anforderungen der DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau) hinsichtlich der der Luftschalldämmung erfüllt sind. Dabei sind die für den Geltungsbereich des Bebauungsplans zu erwartenden Lärmpegelbereiche zu beachten. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird dabei differenziert von zu

erwartenden und außen einwirkenden Lärmpegelbereichen III, IV, V ausgegangen. Diese sind den jeweiligen Gebäuden im Bebauungsplangebiet zugeordnet.“

Schalltechnische Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) und ungefähre heutige bzw. nach PFV-Unterlagen zu erwartende Lärmwerte

Orientierungswerte:

Heutige Lärmwerte:

Lärmprognose:

weitere Angaben (in Bezug auf Lage zu den Ab- und Anflugrouten, Lärmisophonen, Siedlungsbeschränkungsbereich):

Lage zu An- / Abflugrouten: Anflug, Bestand: in der Nähe
 Anflug, Planung: in der Nähe
 Abflug, Bestand; Planung: außerhalb

Lage zu Lärmisophone Internet 2001

Westbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 58dB(A)		Nacht dB(A) 53:	
--------------	--	------------------------	--	--------------	--	-----------------	--

Ostbetrieb:		Tag / Nacht (24 Std.):		Tag: 49 dB(A)		Nacht: 44 dB(A)	
-------------	--	------------------------	--	---------------	--	-----------------	--

100 : 100 (60 dB(A)- ROV)	X	Tag / Nacht (24 Std.):	ja	Tag:		Nacht:	
------------------------------	---	------------------------	----	------	--	--------	--

Lage zum Siedlungsbeschränkungsbereich:	im:	X	außerhalb:		z.T. / am Rand
---	-----	---	------------	--	----------------

Besonderheiten / Sonstiges:

Einwendungen:

- Mitgeltung allgemeiner Einwendungen**

Die im allgemeinen Teil der Einwendungen der Stadt Offenbach gemachten Aussagen gelten auch für die planbezogenen Einwendungen und sind sinngemäß auf den B'Plan Nr. 587 zu übertragen. Spezielle Einwendungen werden im Folgenden vorgebracht.

Kerngebiete (MK)

- Standort, (Wertverlust)**

Die Einschränkung der Standortqualität des ehemaligen Schlachthofes durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts / möglichen Verkauf und damit die Wertschubstanz der Liegenschaften. - Die Eigentümer sehen sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf konfrontiert zu werden. – Die Bemühungen der Eigentümer zur nachhaltigen Substanzerhaltung und mit Investitionen verbundene Anpassungen an moderne Standortvoraussetzungen werden durch den steigenden Fluglärm entwertet.

- Dienstleistungsstandorte, allgemein**

Die Stadt Offenbach befindet sich seit vielen Jahren in einem tief greifenden wirtschaftlichen Strukturwandel hin zu einem Dienstleistungsstandort.

Von den heute mehr als 50.000 Arbeitsplätzen sind mehr als 2/3 bereits heute dem Dienstleistungssektor zuzuordnen.

Dienstleistungsstandorte haben i. Allg. besondere Anforderungen, insbesondere auch im Hinblick auf ihre qualitative Seite und in Bezug auf „weiche Standortfaktoren“.

Diese werden durch das Vorhaben negativ belastet.

- Dienstleistungsstandorte, qualitative Anforderungen**

Viele hundert Firmen haben sich so in dieser Stadt ansiedeln können. Unter den Neuansiedlungen der

letzten Jahre finden sich viele moderne, unternehmensbezogene Dienstleistungen. Unter ihnen eine steigende Zahl von Firmen aus den eher „kreativen“ Wirtschaftsbranchen, die Standortqualitäten gesucht haben, wie sie gerade die Stadt Offenbach bieten kann. Zu diesen Qualitäten zählt auch die in einigen Stadtteilen noch relativ erträgliche Fluglärmaposition.

Das Vorhaben gefährdet die gesuchten Standortbedingungen. Weitere Belastungen führen bei vielen Unternehmen zum Verlassen des Standortes Offenbach.

- **Dienstleistungsstandorte – Bauleitplanung, Grundstücksbevorratung**

Die Fläche wird bereits heute als Dienstleistungsstandort genutzt. Eine weitere Verschlechterung allgemeiner Standortbedingungen durch weiteren Fluglärm gefährdet diese Entwicklung. – Die Festlegungen der Bauleitplanung werden durch diese Entwicklung zunehmend ausgehöhlt, langfristig angelegte Standort- und Grundstücksbevorratungsplanung gefährdet.

- **„weiche Standortfaktoren“ als allg. Standortvoraussetzung**

Die positive Weiterentwicklung „weicher Standorteffekte“ ist eine allgemeine Bedingung zur Entwicklung gewerblicher, dienstleistungsorientierter Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite. Durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen werden die weichen Standortfaktoren beeinträchtigt.

- **Dienstleistungsstandorte – Mitarbeiterbindung**

Bei zunehmend höheren Anforderungen auch der Mitarbeiter/innen an Wohnstandortbedingungen wird durch die „allgemeine Verlärmung“ der Stadt Offenbach es zunehmend schwerer für die Unternehmen, ihre Mitarbeiter zu binden und neue Mitarbeiter zu finden. Z.T. müssen weitere Anfahrtswege in Kauf genommen werden. In der Konkurrenz um qualifizierte Arbeitskräfte erwächst hieraus ein Standortnachteil.

Dieser wird sich langfristig auch auf den Wert der Grundstücke auswirken.

- **Innenstadt**

Innenstadt, Kaiserlei sind diejenigen Büroinvestitionsstandorte in Offenbach, die sich am nächsten zur geplanten Nordbahn befinden. Mit deren Realisierung gäbe es zukünftig keine Stadtteile mit größeren Ansiedlungsflächen mehr, die von Fluglärm verschont blieben. Bei der Wahl des Mikrostandorts schauen aber kreative Unternehmen und Firmen, die auf ihre Lärmaposition und deren Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeiter achten müssen oder möchten, unter anderem auf das Betriebsumfeld.

Der Frankfurter Flughafen wird zwar als positiver Standortfaktor gesehen wird, mit dem das Unternehmen und die Kunden sehr gute Verkehrsverbindungen erreichen, aber ebenso wird der Flughafen kritisch als direkter und indirekter Verursacher von Lärm wahrgenommen.

Wenn diese Belastung für die Unternehmen stärker als bislang zum Tragen kommt, ist nicht auszuschließen, dass sich lärmsensible Unternehmen anderen, außerhalb Offenbachs gelegenen Standorten mit weniger Belastungen zuwenden. Der Standort Offenbach würde damit für diese Wirtschaftsbereiche, zu denen z.B. Werbeagenturen, Schulungs- und Weiterbildungszentren, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie Multimedia-Unternehmen gehören, auf unbestimmte Zeit unattraktiv.

- **Standort, (Beeinträchtigung; allg.)**

Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Standortqualität durch Fluglärm verschlechtern.

- **Standort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr. 587 der Stadt Offenbach setzt die Fläche als Kerngebiet (MK) fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Qualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Allgemeine Wohngebiete (WA)

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Die Flächen dienen dem Wohnen. Die mittel- und langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Substanz der Wohnbauflächen ist abhängig von einer marktkonformen Sicherung allgemeiner Wohnbedingungen. Dies wird durch das Vorhaben mit Zunahme des Fluglärms (Dauerschall / Einzelschallereignisse / nächtl. Schallereignisse bzw. Ereignisse in lärmsensiblen Zeiten) in Frage gestellt.

- **Wohnstandort, Bestand (Wertverlust)**

Die Einschränkung der Lebensqualität durch den Fluglärm gefährdet langfristig die adäquate Vermietbarkeit / Vergabe des Erbbaurechts und damit die Wertsubstanz der Liegenschaft. - Der Eigentümer sieht sich der Gefahr ausgesetzt, mit Mietminderungen / Einschränkungen des Erbbauzinses / Reduktion des erzielbaren Werts bei Verkauf des Erbbaurechts konfrontiert zu werden. – Die Bemühungen zur nachhaltigen Substanzerhaltung (des ehemaligen Schlachthofes) und mit Investitionen verbundene Anpassungen an moderne Wohnverhältnisse werden durch den steigenden Fluglärm entwertet.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Die geplante Anfluglinie der NW-Bahn wird die Wohnqualität durch Fluglärm verschlechtern.

- **Wohnstandort, (Regional- und Stadtentwicklung)**

Ziel der Regional- und Stadtentwicklung ist es, die „weichen Standortfaktoren“ zu verbessern, um die Wohnbevölkerung der Kernstädte im Ballungsgebiet Rhein-Main (hierzu gehört OF) in der Stadt zu halten, die Standortbindung (und damit soziales Engagement in der Stadt, im Quartier) zu stabilisieren und Suburbanisierung (mit negativen Folgen im Verkehr) zu begrenzen. Hierzu gehört erheblich die Wohnzufriedenheit und dazu auch akzeptable Umweltbedingungen. Hier sind Kernstädte gegenüber den anderen Gemeindetypen in einer ständigen „Aufholjagd“ (vgl. BBR, Bd. 15/2003, S. 18ff). – Die Verschlechterung der Umweltbedingungen infolge vermehrten Fluglärms konterkariert diese Anstrengungen der Stadt- und Regionalplanung und führt zu stadtwirtschaftlicher und sozialer Erosion.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Zur Wohnzufriedenheit der Bewohner ist die Frage der Umweltbelastungen von erheblicher Brisanz. Bei der Umweltbelastung spielt der Lärm (und hier auch der Fluglärm) eine wesentliche Rolle. Die Befragung des BBR (BBR-Berichte 15/2003, S.50ff) zeigt die wachsende Bedeutung dieses Faktors und die hohe Bedeutung für den Innenstadtrand/Stadtrand der Kernstädte wie OF. Die geplante Erweiterung des Flughafens verschärft diese Problematik und führt zur Entwertung der Wohnliegenschaften (s.o.).

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; allg.)**

Das Wohngrundstück wird bereits heute vom Fluglärm stark belastet. – Dadurch wird die allg. Lebensqualität im Wohngebäude und auf den zugehörigen Freiflächen eingeschränkt. Stark betroffen sind hierdurch besonders lärmsensible Personen wie Kinder, alte Menschen, Kranke, Schichtarbeiter sowie Personen, die sich überdurchschnittlich lange in ihrer Wohnung aufhalten (u.a. nicht voll erwerbstätige Frauen). (Da durch Fluktuation sich die Zusammensetzung der Bewohner der Liegenschaft stets ändert, ist – im Sinne längerfristigen Vermietbarkeit - auf allgemeine Kriterien abzustellen und nicht auf die aktuelle Bewohnerschaft).

- **Wohnstandort, Bestand (Belastung / Gesundheit)**

Die vom Fluglärm ausgehenden Belastungen verschlechtern nicht nur die Wohnqualität der Wohnstandorte ganz allgemein.

Sowohl die Höhe der Dauerschallbelastung als auch die Höhe, zeitliche Folge und zeitliche Verteilung der Einzelschallereignisse führt z.T. mindestens zur Überschreitung präventiver medizinischer Vorsorgewerte aber auch gesundheitlicher Grenzwerte.

Es wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen auf die von der Stadt Offenbach im Jahr 2003/2004 durchgeführten eigenen Fluglärmmessungen der Fa. MüllerBBM und die daraufhin erfolgte lärmmedizinische Beurteilung durch das Beratungsbüro Maschke. Es wird dabei verwiesen auf die auf Belastungen in den einzelnen Tag- und Nachtzeitscheiben. Weiter wird besonders auf die höhere Belastung an den Wochenenden und Feiertagen hingewiesen, an denen die Bevölkerung nicht nur Anspruch auf Ruhe hat, sondern die Fluglärmereignisse auch als besonders störend empfunden werden.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; Zahl der Lärmereignisse)**

Insbesondere die Steigerung der Zahl der Flugbewegungen in den letzten Jahren und die damit verbundene erhöhte Zahl von Einzelschallereignissen ohne größere Pausen sowie insbesondere die erhebliche Erhöhung der nächtlichen Flugereignisse hat die Wohnqualität verschlechtert.

- **Wohnstandort, Bestand (Beeinträchtigung; keine Obergrenze der Flugbewegungen)**

Durch die geplante Steigerung der Flugbewegungen wird die Wohnqualität des Standortes weiter

beeinträchtigt. Da in den Planfeststellungsunterlagen keine Obergrenze verankert ist, muss langfristig mit Flugbewegungen >660.000 und weiter steigendem Fluglärm gerechnet werden.

- **Wohnstandort, Bestand, (Stadterneuerung)**

Im Rahmen der Stadterneuerung wurden öffentliche und private Investitionen getätigt, um stadtstrukturelle Anpassungen und Modernisierungen vorzunehmen, die durch die Lärmeinwirkungen des geplanten Ausbaus tendenziell entwertet werden.

- **Wohnstandort, Risiko**

Die Wohnstandorte in der Nähe der Anflugrouten werden nicht nur durch das allgemeine Absturzrisiko belastet, sondern auch durch „Eisschlag“, der sich durch Auftauvorgänge an den landenden Flugzeugen ergibt. Hier ist es in Offenbach zu derartigen Ereignissen gekommen. Die Gefahr erhöht sich mit der geplanten Steigerung der Flugbewegungen.

- **Wohnstandort, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr. 587 der Stadt Offenbach setzt das Wohngrundstück als WR / WA fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Wohnqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Öffentliche Grünfläche, Parkanlage, Bachlauf mit Ufergrün;

- **fiskalische Auswirkung**

Mit der Belastung der wohnnahen Erholungsräume werden öffentliche Mittel von getätigten Investitionen und langjährige Unterhaltungskosten zunehmend entwertet.

- **Zusätzlicher Verkehr / Entwertung anderer Erh.-Räume**

Die Entwertung wohnortnaher Tages- und Wochenenderholungsflächen im Stadtgebiet führt zum Aufsuchen weiter entfernter Erholungsgebiete in der Region und damit zu mehr Verkehr mit weiteren Umweltbelastungen und zur Belastung des Zeitbudgets der Offenbacher Bevölkerung.

Die entfernten Erholungsgebiete kommen auch unter verstärkten Erholungsdruck und verlieren damit Teile ihrer Funktion als extensive, stille Erholungs- und Naturräume.

- **Freiraum, allg.**

Offenbach ist flächenmäßig eine kleine Großstadt mit intensiver Bebauung und hoher Dichte. Von daher sind gerade die nahen, über Fuß- und Radweg erreichbaren Erholungsflächen von besonderer Bedeutung für die intensive Naherholung und als weiche Standortfaktoren zu erhalten und aufzuwerten. Mit der geplanten Lage der An- und Abflugrouten und der Eindrehbereiche werden die wenigen verbleibenden Freiräume mit Fluglärm weiter belastet.

- **Freiraum (Beeinträchtigung der Planung)**

Die Flächen dienen der Freiraumentwicklung. Die Entwicklung dieser Entwicklungspotenziale, insbesondere im Hinblick auf ihre qualitative Seite, wird durch die Erweiterung des Flughafens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen beeinträchtigt.

- **Erholungsfläche (Lärm)**

Wohnortnahe Erholungsflächen wurden durch die Entwicklung des Fluglärms zunehmend belastet und damit für die Erholung entwertet. Dies wird durch den Bau der NW-Bahn (noch stärkere Streuung des Fluglärms) und die Steigerung der Flugbewegungen verstärkt.

- **Grünflächensystem, Bestand (Beeinträchtigung, allg.)**

Die Flächen gehören zur öffentlichen Grünfläche. Diese ist Teil eines zusammenhängenden Grünsystems, das sich u.a. ringförmig um den intensiv bebauten Innenstadtbereich bzw. am Main entlang zieht. Der Innenstadtbereich ist besonders von hoher Wohndichte und wenig Grünflächen geprägt. Von daher ist diese Erholungsfläche von besonderer Bedeutung für alle Bevölkerungsgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Alte), vor allem da sie fußläufig zu erreichen ist. Die Aufenthaltsqualität im Freien und damit verbunden die Nutzbarkeit der Grünfläche wird erheblich durch bestehenden bzw. zunehmenden Fluglärm entwertet.

- **Grünflächensystem, Planung (Stadtentwicklung)**

Es ist Ziel der Stadtentwicklung, das Grünflächensystem der Stadt qualitativ aufzuwerten, zu ergänzen und zu erweitern (z.B. Grünring vom Main zum Main als Teil des Regionalparks). Durch den Bau der Landebahn Nord West und weiterer Steigerung der Flugbewegungen werden große Teile des Grünflächensystems noch mehr durch Fluglärm belastet bzw. die wohnungsnaher Erholung verschlechtert. Bereits getätigte öffentliche Investitionen und laufende Unterhaltungskosten werden entwertet.

- **Erholungsfläche, Bestand (Vertrauensschutz)**

Der rechtskräftige B'Plan Nr. 587 der Stadt Offenbach setzt die Flächen als Öffentliche Grünfläche Parkanlage bzw. als Bachlauf mit Ufergrün fest. Der damit verbundene Vertrauensschutz in Bezug auf die allg. Erholungsqualität im Gebiet wird durch eintretende negative Entwicklung mit dem Fluglärm verletzt.

Offenbach, März 2005
Gez. Grandke, OB